



## **Protokoll Nr: 16**

**über die Verhandlungen des Grossen  
Stadtrates von Luzern  
Donnerstag, 25. Oktober 2001, 14.00  
im Rathaus am Kornmarkt**

**Vorsitz:**  
Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner

**Präsenz:**  
Anwesend sind 40 bis 46 Ratsmitglieder.  
Entschuldigt abwesend sind die Ratsmitglieder  
Christoph Brun und Agatha Fausch Wespe,  
Bruno Heutschy und Christoph Portmann kommen  
etwas später, Andreas Moser ab 16 Uhr,  
Marco G. Soldati ab 17 Uhr und  
Rolf Hermetschweiler ab zirka 18 Uhr.

**Der Stadtrat ist vollzählig erschienen**

<b>Verhandlungsgegenstände</b>	<b>Seite</b>
1. Mitteilungen der Ratspräsidentin	16/7
2. Genehmigung Protokoll 14 vom 6. September 2001	16/9
3. Wahl der Spezialkommission Bericht und Antrag Initiative Stromrappen Bericht und Antrag Richtplan Energie	16/9
4. Bericht und Antrag 26/2001, vom 22. August 2001: <b>Industriestrasse. Änderungen im Zonenplan, im Bau- und Zonenreglement und im Bebauungsplan B 132 Tribtschen/Bahnhof. Mit Einsprachebehandlung</b> Eintreten und Detail getrennt	16/9
5. Postulat 28, Andrea Rohr und David Roth namens des Kinderparlaments, vom 8. November 2000: <b>Zwei autofreie Sonntage im Jahr</b> (Sicherheitsdirektion)	16/33
6.1 Motion 25, Walter Kissel und Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion, vom 27. Oktober 2000: <b>Nachhaltige Ausländerpolitik I – Leitbild Einbürgerung/Integration</b> (Sicherheitsdirektion)	vgl. 16/7

- 6.2 Postulat 26, Walter Kissel und Trudi Bissig-Kenel vgl. 16/7  
namens der FDP-Fraktion, vom 27. Oktober 2000:  
**Nachhaltige Ausländerpolitik II – Bestandesaufnahme**  
(Sicherheitsdirektion)
- 6.3 Motion 122, Beat Züsli und Mitunterzeichner/innen vgl. 16/7  
namens der SP-Fraktion, vom 4. Juli 2001:  
**Für eine Änderung der Zuständigkeit bei der Zusicherung**  
und Erteilung des Gemeindebürgerrechts
- 6.4 Motion 122, Beat Züsli und Mitunterzeichner/innen vgl. 16/7  
namens der SP-Fraktion, vom 4. Juli 2001:  
**Für eine Änderung der Zuständigkeit bei der Zusicherung**  
und Erteilung des Gemeindebürgerrechts  
(Sicherheitsdirektion)
7. Bericht und Antrag 25/2001, vom 16. August 2001: 16/40  
**Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische**  
**Staatsangehörige**  
Eintreten und Detail gemeinsam
8. Bericht und Antrag 27/2001, vom 29. August 2001: 16/44  
**Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an**  
**Schweizerinnen und Schweizer**  
Eintreten und Detail gemeinsam
9. Interpellation 393, Beat Züsli 16/47  
namens der SP-Fraktion, vom 16. Juni 2000:  
**Information zur Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden**  
(Bildungsdirektion)
10. Interpellation 36, Marco G. Soldati 16/64  
namens der SVP-Fraktion, vom 28. November 2000:  
**Antizyklisches Verhalten – Bauverschiebung Renaturierung des Würzenbaches**  
(Baudirektion)
11. Interpellation 40, Dorothée Kipfer 16/66  
namens der SP-Fraktion, vom 5. Dezember 2000:  
**Nutzung der Räumlichkeiten im Guggi**  
(Baudirektion)
12. Interpellation 43, Rita Meyer-Facius 16/68  
namens der GB-Fraktion, vom 11. Dezember 2000:  
**Luzern ab 21 Uhr geschlossen?**  
(Sicherheitsdirektion)

13. Interpellation 44, Rita Meyer-Facius  
namens der GB-Fraktion, vom 11. Dezember 2000:  
**Tauben, nicht nur symbolträchtige Vögel**  
(Sicherheitsdirektion) vgl. 16/7
14. Postulat 53, Daniel Burri namens der FDP-Fraktion  
und Gaby Schmidt namens der SP-Fraktion, vom 8. Januar 2001:  
**Schliessung der Jugendbibliothek Tribschen**  
(Bildungsdirektion) vgl. 16/7
15. Postulat 61, Matthias Birnstiel und Markus Mächler  
namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 25. Januar 2001:  
**Status quo plus für die Buslinie 7 auf dem Wesemlin – Erschliessung des Ober-  
und Unterlöchli mit dem bestehenden öffentlichen Verkehr (OeV)**  
(Baudirektion) vgl. 16/7

## Eingänge

1. Bericht und Antrag 25/2001 vom 16. August 2001:  
Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige
2. Bericht und Antrag 27/2001 vom 29. August 2001:  
Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer
3. Bericht und Antrag 30/2001 vom 12. September 2001:  
BZ Dreilinden, Haus Pilatus Sanierung Fassade und Flachdächer
4. Bericht und Antrag 31/2001 vom 19. September 2001:  
Gesamtplanung 2002–2005
5. Bericht und Antrag 33/2001 vom 19. September 2001:  
Finanzierung Velodienste der Stadt Luzern 2002–2005
6. Zu Bericht und Antrag 29/2002 vom 5. September 2002:  
Sanierung „Altbau Feuerwehrgebäude und Wohnhaus“ Kleinmattstrasse 20, Luzern:  
Ergänzende Projektangaben zu Kosten
7. Postulat 143, Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion, vom 18. September 2001: Für  
den Erhalt des ehemaligen Wassergasanlage-Gebäudes an der Industriestrasse
8. Interpellation 144, Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion, vom 19. September  
2001: Sprayereien in der Stadt Luzern

9. Interpellation 145, Christa Stocker namens der GB-Fraktion, vom 20. September 2001: Begleitung behinderter Menschen im Bus zum Null-Tarif?
10. Interpellation 146, Rolf Hermetschweiler namens der SVP-Fraktion, vom 24. September 2001: Wird das Bramberg-Quartier zur Enklave mit Privilegien?
11. Dringliche Interpellation 147, Thomas Rothenbühler, vom 27. September 2001: Sicherheit im Rathaus Luzern
12. Dringliches Postulat 148, Louis L. Schumacher namens der FDP-Fraktion, vom 27. September: Sicherheit im Ratsbetrieb?
13. Dringliche Interpellation 149, Beat Züsli und Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion, vom 3. Oktober 2001: Mit dem regionalen Eisenzentrum auf dem finanzpolitischen Glatteis?
14. Dringliches Postulat 150, Peter Muheim und Christa Stocker namens der GB-Fraktion, vom 5. Oktober 2001: Aufwertung Hirschmatt
15. Interpellation 151, Peter Muheim namens der GB-Fraktion, vom 5. Oktober 2001: Verordnung zum Reglement über den Energiefond der Stadt Luzern
16. Antwort auf Interpellation 393, Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 16. Juni 2000: Information zur Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden
17. Antwort auf Motion 25, Walter Kissel und Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion, vom 27. Oktober 2000: Nachhaltige Ausländerpolitik I – Leitbild  
Einbürgerung/Integration  
Antwort auf Postulat 26, Walter Kissel und Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion, vom 27. Oktober 2000: Nachhaltige Ausländerpolitik II - Bestandesaufnahmen  
Antwort auf Postulat 60, Bruno Heutschy namens der SVP-Fraktion, vom 25. Januar 2001: Deutschprüfung für einbürgerungswillige Personen
18. Rektifizierte Stellungnahme zu den drei oben erwähnten Vorstössten (25, 26 und 60)
19. Stellungnahme zum Postulat 28, Andrea Rohr und David Roth namens des Kinderparlaments, vom 8. November 2000: Zwei autofreie Sonntage im Jahr
20. Antwort auf Interpellation 36, Marco G. Soldati namens der SVP-Fraktion, vom 28. November 2000: Antizyklisches Verhalten – Bauverschiebung Renaturierung des Würzenbaches
21. Stellungnahme zur Motion 38, Helen Haas-Peter namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 4. Dezember 2000: Variantenplanung Netto-Investitionsplafond

22. Antwort auf Interpellation 40, Dorothee Kipfer namens der SP-Fraktion, vom 5. Dezember 2000: Nutzung der Räumlichkeiten im Guggi
23. Antwort auf Interpellation 43, Rita Meyer-Facius namens der GB-Fraktion, vom 11. Dezember 2000: Luzern ab 21.00 Uhr geschlossen?
24. Antwort auf Interpellation 44, Rita Meyer-Facius namens der GB-Fraktion, vom 11. Dezember 2000: Tauben, nicht nur symbolträchtige Vögel
25. Stellungnahme zum Postulat 53, Daniel Burri namens der FDP-Fraktion und Gaby Schmidt namens der SP-Fraktion, vom 8. Januar 2001: Schliessung der Jugendbibliothek Tribtschen
26. Antwort auf die Interpellation 56, René Maire namens der FDP-Fraktion, vom 16. Januar 2001: Kostenrechnung in den Betagtenzentern der Stadt Luzern
27. Stellungnahme zum Postulat 61, Matthias Birnstiel und Markus Mächler namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 25. Januar 2001: Status quo plus für die Buslinie 7 auf dem Wesemlin – Erschliessung des Ober- und Unterlöchli mit dem bestehenden öffentlichen Verkehr (OeV)
28. Stellungnahme zur Motion 122, Beat Züsli und Mitunterzeichner/innen namens der SP-Fraktion, vom 4. Juli 2001: Für eine Änderung der Zuständigkeit bei der Zusicherung und Erteilung des Gemeindebürgerrechts
29. Einladung zur 16. Sitzung des Grossen Stadtrates vom 25. Oktober 2001
30. Rektifizierte Einladung zur 16. Sitzung des Grossen Stadtrates, vom 25. Oktober 2001
31. Einladung zur 17. Sitzung des Grossen Stadtrates vom 8. November 2001
32. Rektifizierte Einladung zur 12. Sitzung der Geschäftsprüfungskommission, vom 27. September 2001
33. Einladung zur 13. Sitzung der Bürgerrechtskommission, vom 19. Oktober 2001
34. Einladung zur 14. Sitzung der Bürgerrechtskommission, vom 25. Oktober 2001
35. Einladung zur 13. Sitzung der Geschäftsprüfungskommission, vom 18. Oktober 2001
36. Einladung zur 9. Sitzung der Baukommission, vom 18. Oktober 2001
37. Einladung zur 9. Sitzung der Sozialkommission, vom 18. Oktober 2001
38. Protokoll 6 über die Verhandlungen der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates, vom 6. September 2001

39. Protokoll 14 über die Verhandlungen des Grossen Stadtrates, vom 6. September 2001
40. Protokoll 12 über die Verhandlungen der Baukommission, vom 27. September 2001
41. Rektifiziertes Protokoll 12 über die Verhandlungen der Bürgerrechtskommission, vom 6. September 2001
42. Protokoll 8 über die Verhandlungen der Spezialkommission Bourbaki-Panorama, vom 1. Oktober 2001
43. Protokoll 9 über die Verhandlungen der Spezialkommission Bourbaki-Panorama, vom 4. Oktober 2001
44. Stadtratsbeschluss 925: Bourbaki-Panorama: Beantwortung offener Fragen
45. Stadtratsbeschluss 1125: B+A 26/2001 Industriestrasse
46. Verkehrspolitik: Positionspapier des Stadtrates
47. Gesuch um Fristverlängerung des Postulats 76, Dorothee Kipfer und Romy Tschopp: Den Druck auf den Bettenbedarf für Alterspflege dezentral lösen - jedem Quartier seine Pflegewohnungen
48. Medienorientierung Voranschlag 2002, Finanzplanung 2002–2005
49. Medienorientierung Gesamtplanung 2002–2005, Budgetziele 2002
50. Beileidschreiben an den Kantonsrat des Kantons Zug
51. Systematische Rechstammlung
52. Verzeichnis 2001/2002 der Schulen der Stadt Luzern
53. bostitch 2/2001
54. Schuel-Zytig Nr. 3, September 2001
55. Olga Zimmelova, Wachsendes Bild, Ausstellung in der Kornschütte

## Beratung der Traktanden

### Zur Traktandenordnung

Keine Wortmeldungen zur Traktandenliste zu Beginn der Ratssitzung. Diese ist damit stillschweigend genehmigt.

Im Verlaufe der Sitzung wird jedoch **Traktandum 6 (6.1 bis 6.4)** wegen der vorgerückten Zeit auf Antrag **von Madeleine Meier auf eine spätere Sitzung verschoben.**

Ausserdem werden die **Traktanden 13 bis 15** am Ende der Sitzung wegen der vorgerückten Zeit auf eine spätere Sitzung verschoben.

— — — — —

### 1. Mitteilungen der Ratspräsidentin

**Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner:** Dies ist die erste Sitzung nach dem schrecklichen Ereignis von Zug, das alle zutiefst schockiert und sprachlos gemacht hat. Zumindest die parlamentarische Welt ist nicht mehr die gleiche wie zuvor. Alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die Mitglieder der Exekutive und auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sind bei ihrer Tätigkeit Ansprechpersonen für die Anliegen der Bevölkerung. Sie alle sind in den Augen einiger Bürgerinnen und Bürger für deren ganz persönliche Niederlagen und deren persönlichen Frust verantwortlich. Es ist oft schwierig, diesen Leuten immer wieder Verständnis entgegenzubringen und ihre Anliegen ernst zu nehmen. Aber gerade das zu können und auch zu tun sind alle gefordert. Die Sprechende ist davon überzeugt und weiss aus ihrer Erfahrung in diesem Parlament, dass in Luzern die Anliegen Einzelner ernst genommen werden. Die Behörden sind bemüht, im Gespräch gute Lösungen zu finden. Wie notwendig das ist, hat das Ereignis in Zug auf schreckliche Weise vor Augen geführt. Diese unsinnige Tat hat aber auch gezeigt, dass man es trotz aller Bemühungen nicht allen recht machen kann und dass Politiker und Behörden mit dem damit verbundenen Risiko leben müssen. Politikerinnen und Politiker müssen sich immer wieder vor Augen halten, dass sie mit ihrem Stil, ihrer Art der Problemlösung und ihrem Debattierverhalten der Bevölkerung Anstand, Toleranz und Sachlichkeit vorzuleben haben. Es ist auch ihre Aufgabe, die Mitarbeitenden der Verwaltung und sich selber vor Menschen, die aus irgendwelchen Gründen ihre Orientierung verloren haben, zu schützen. Die Nähe zwischen den Behörden und den Bürgerinnen und Bürgern darf dabei aber nicht verloren gehen. Sonst würde eine über Jahrhunderte gewachsene und bewährte Tradition, die den eigentlichen Kern der Schweizer Demokratie bildet, innerhalb kürzester Frist mit unabsehbaren Folgen zerstört. Die Ratspräsidentin hat zusammen mit Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer an den Trauerfeierlichkeiten in Zug teilgenommen. Die beiden haben im Namen der Behörden von Luzern einen Kranz niederlegen lassen und mit dem Eintrag ins Kondolenzbuch ihr tief empfundenes Beileid ausgedrückt. Die Ratspräsidentin bittet alle Anwesenden, sich im Andenken an die verstorbenen Kolleginnen und Kollegen von Zug kurz zu erheben.

Schweigeminute.

**Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner** teilt mit, dass der Dringlichkeit der Interpellation 147, Thomas Rothenbühler, vom 27. September 2001: Sicherheit im Rathaus Luzern, und der Dringlichkeit des Postulates 148, Louis L. Schumacher namens der FDP-Fraktion, vom 27. September 2001: Sicherheit im Ratsbetrieb?, nicht opponiert wird. Sie geht davon aus, dass alle damit einverstanden sind und dass über die Sicherheit im Ratssaal und über diesbezügliche Massnahmen sinnvollerweise in geschlossener Diskussion verhandelt wird. Dieses Vorgehen wird stillschweigend genehmigt, und die Ratspräsidentin bittet die Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie die Zuschauerinnen und Zuschauer, den Ratssaal zu verlassen.

#### **Protokoll dieses Teils der Ratssitzung im Anhang.**

**Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner** teilt mit, dass Thomas Rothenbühler seinen Wohnsitz wechselt und auf Ende Oktober seinen Rücktritt eingereicht hat. Thomas Rothenbühler ist am 6. Juni 1995 als Nachfolger für Claudia Beck Flückiger in den Grossen Stadtrat eingetreten. Er war von Anfang an ein engagiertes Mitglied dieses Rates. Ab dem 1. September 1996 bis zum 4. November 1999 war er Mitglied der Geschäftsprüfungskommission. Als Präsident hat er die Arbeit der Spezialkommission für ein neues Geschäftsreglement entscheidend geprägt und hat innerhalb dieser Kommission für ein sehr gutes und fundiertes Arbeitsklima gesorgt. Auch in der Spezialkommission GO hat er seine fachliche Kompetenz eingebracht, und wer ihn kennt, entdeckt in der GO seine Spuren. Er war ausserdem Mitglied der Spezialkommission Zweckverband öffentlicher Verkehr und der Spezialkommission Sicherheit. Vom 1. September 2000 bis zum 31. August des laufenden Jahres war er Mitglied der Bürgerrechtskommission. Heute nimmt er das letzte Mal an einer Grossstadtratssitzung teil. Die Präsidentin dankt ihm im Namen des Rates ganz herzlich für seine Mitarbeit und für seinen Einsatz für die Stadt Luzern und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

**Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner** teilt mit, dass der Dringlichkeit der Interpellation 149, Beat Züsli und Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion, vom 3. Oktober 2001: Mit dem regionalen Eiszentrum auf dem finanzpolitischen Glatteis?, opponiert wird. Eine Antwort auf diese Dringliche Interpellation ergibt sich noch während des laufenden Jahres, sobald im Stadtrat die angekündigten Fakten vorliegen.

**Beat Züsli:** Aufgrund der Informationen, welche die Fraktion vom Stadtrat erhalten hat, und aufgrund der im Moment noch fehlenden Informationen ist der Interpellant mit dem Vorgehen einverstanden.

**Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner** teilt weiter mit, dass der Dringlichkeit des Postulates 150, Peter Muheim und Christa Stocker namens der GB-Fraktion, vom 5. Oktober 2001: Aufwertung Hirschmatt, opponiert wird. Die Dringlichkeit ist schon deswegen abzulehnen, weil der Souverän den Kredit für die Sanierung der Kanalisation noch nicht bewilligt hat. Die entsprechende Abstimmung wird Anfang Dezember 2001 durchgeführt. Das Postulat soll jedoch an einer der nächsten Ratssitzungen behandelt werden.

**Peter Muheim** hält im Sinne dieser Ausführungen nicht an der Dringlichkeit fest und dankt dafür, dass es rechtzeitig behandelt wird.

— — — — —

## 2. **Genehmigung Protokoll 14 vom 6. September 2001**

Keine Wortmeldungen. Das Protokoll ist somit stillschweigend genehmigt.

— — — — —

## 3. **Wahl der Spezialkommission** **Bericht und Antrag Initiative Stromrappen** **Bericht und Antrag Richtplan Energie**

**Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner** schlägt vor, die Vorgeschlagenen in globo zu wählen. Dem wird nicht opponiert. Die Nominierten Matthias Birnstiel, Rita Misteli, Louis L. Schumacher, Ruedi Schmidig, Madeleine Meier, Beat Züsli und Marcel Lingg werden einstimmig gewählt.

— — — — —

## 4. **Bericht und Antrag 26/2001, vom 22. August 2001:** **Industriestrasse. Änderungen im Zonenplan, im Bau- und Zonenreglement** **und im Bebauungsplan B 132 Tribtschen/Bahnhof. Mit Einsprachebehandlung**

### **Eintreten**

**Kommissionspräsidentin Lotto Marti-Schindler:** Die Baukommission hat zum Bericht und Antrag 26 eine intensive Diskussion unter den Aspekten Wirtschaftsförderung, Stadtplanung und Stadtentwicklung geführt. Dass es gut ist, dass die Stadt die Möglichkeit hat, interessierten Firmen grössere Flächen anzubieten, war unbestritten. Grundsätzlich hat die Kommission die Umzonung an der Industriestrasse nicht in Frage gestellt. Heftig zu reden gab aber die Ausgestaltung der vom Stadtrat vorgeschlagenen neuen Arbeits- und Wohnzone. Die Mehrheit war für eine möglichst flexible Lösung, die den Nachfragedruck nach Dienstleistungen schnell befriedigen kann. Die Minderheit wollte einen garantierten Wohnanteil, damit ein gut durchmischtes Stadtquartier entstehen kann.

Eine ganze Reihe von Anträgen wurde behandelt. Zunächst wurde ein Rückweisungsantrag zwecks Überarbeitung im Sinne einer gemischten Nutzung mit 5 zu 4 Stimmen abgelehnt. In der Detailberatung wurde der Antrag, die Umzonung auf die Parzelle des Projektes Bucherer zu reduzieren, mit 5 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Dem Antrag, Wohnanteil auf den beiden obersten Geschossen zuzulassen, wurde mit 8 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung

zugestimmt. Diesen Antrag der Kommission hat der Stadtrat in seinem Bericht und Antrag übernommen.

Ein Antrag, im Erdgeschoss 50 Prozent Nutzung im Bereich Kleingewerbe, Verkaufsgeschäfte, Praxen und Gastronomie anzustreben, wurde wiederum mit 5 zu 4 Stimmen abgelehnt. In der Schlussabstimmung wurde der Ablehnung der Einsprachen mit 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt. Der Bericht und Antrag 26 wurde mit 5 Ja gegen 4 Nein angenommen.

**Beat Züsli:** In den letzten Jahren ist im Gebiet Industriestrasse eine interessante vielfältige Mischung von Wohnen, Gewerbe, Ateliers und weiteren Nutzungen entstanden. Dies auf dem Hintergrund der Zwischennutzung. Jetzt soll das Gebiet neu überbaut werden. Die SP-Fraktion unterstützt dies, obwohl sie den Verlust an Vielfältigkeit und Kreativität, der damit verbunden ist, sehr bedauert. Eine Neuüberbauung lässt sich aber aufgrund der ungenügenden Bausubstanz und der sehr zentralen innerstädtischen Lage mit der Möglichkeit einer intensiveren Nutzung rechtfertigen.

Es stellt sich nun die für das ganze Quartier wichtige Frage, wohin sich dieses Gebiet entwickeln soll. Warum wird nicht versucht, einen Teil der heute bestehenden Qualität auch mit Neubauten zu retten oder neu zu schaffen? Es hat sich gezeigt, dass der Standort für verschiedene Nutzungen attraktiv ist. Es gibt Interessenten, welche dort Arbeitsflächen erstellen möchten, unter anderem die Firma Bucherer, aber auch für Wohnraum. Betrachtet man das städtische Grundstück, das heute in der Zone für öffentliche Zwecke liegt, könnten die unterschiedlichen Anliegen auf überzeugende Art zusammengeführt werden: ein Drittel für Wohnen, ein Drittel für die Firma Bucherer, das ergibt etwa 5500 Quadratmeter Nutzfläche, und ein Drittel für weitere Nutzungen wie Büros, Geschäfte usw. Damit können der Anspruch einer gemischten Nutzung mit Wohnanteil, die Interessen einer in der Stadt ansässigen Firma und das Bedürfnis nach grösseren Büroflächen für weitere Firmen, seien diese Ansässige oder Neuzuzüger, befriedigt werden.

Diese Lösung ermöglicht ein lebendiges innerstädtisches Quartier, in dem sich zu allen Tages- und Nachtzeiten, an Werktagen und an Wochenenden Leute aufhalten. So werden selbst nachts kaum Sicherheitsprobleme entstehen, weil eine soziale Kontrolle stattfindet. Aktuelle Beispiele in anderen Städten, zum Beispiel das Objekt Kraftwerk in Zürich, zeigen, dass Wohnen in solchen Entwicklungsgebieten, in denen früher Gewerbe und Industrie war und heute eine Mischung von Wohnen, Gewerbe und Büro stattfindet, überaus begehrt ist und der Wohnanteil der entscheidende Faktor ist, um ein Gebiet aufzuwerten. Nur wenn Wohnungen da sind, kommen Angebote herein wie Restaurants, Läden usw., weil sie nur dann eine Chance haben, dort existieren zu können.

Die vorgeschlagene Drittelslösung würde als Konsenslösung taugen, weil kein einzelnes Interesse übermässig berücksichtigt wird. Dem Rat wird nun ein Vorschlag präsentiert, der eine Mogelpackung ist und 100 Prozent Arbeitszone und 0,0 Prozent Wohnen ergeben wird. Die ökonomische Realität wird zu diesem Ergebnis führen. Die Arbeitszone wird zudem auf ein mindestens gleich grosses Gebiet wie die heutige Gewerbezone ausgedehnt, und es ist absehbar, dass sie später auch auf das Gelände der EWL erweitert werden kann. Es entsteht ein Zentrum von Bürokomplexen, in welchem sich niemand aufhält, der nicht dorthin gehört. Ausserhalb der Bürozeiten, und das sind immerhin drei Viertel der Zeit einer Woche, sind solche Gebiete trist, leer und öd. Diese Art von Monokultur in innerstädtischen Lagen ist definitiv out. In sind gemischte, lebendige und somit für breite Bevölkerungsschichten attraktive

Nutzungen. Die SP- und die GB-Fraktion stellen daher den gemeinsamen **Antrag: „Rückweisung zur Überarbeitung mit dem Auftrag, auf dem von der Umzonung betroffenen Gebiet einen bedeutenden, verpflichtenden Wohnanteil vorzusehen.“**

**Andreas Moser:** Für die FDP-Fraktion ist es höchste Zeit, Lösungen anzubieten und das Angebot an Dienstleistungsflächen in der Stadt zu erhöhen. Es darf nicht vorkommen, dass Firmen, die gerne nach Luzern kommen würden, abgewiesen werden müssen. Aus der Sicht der FDP-Fraktion wäre es für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Luzern fatal und nicht tolerierbar, wenn in Zukunft bereits ansässige Firmen und solche, die sich gerne hier ansiedeln würden, keine Chance mehr sähen, ihre Raumbedürfnisse in der Stadt erfüllen zu können und ansässige Firmen trotz guter Lebens- und Standortqualität gar wegziehen müssten. Die Fraktion unterstützt deshalb den Stadtrat vehement in seinem Bestreben, eine eminent wichtige Katalysatorfunktion wahrzunehmen und das Angebot an Dienstleistungsfläche möglichst bald zu erhöhen. Der vorliegende Bericht und Antrag ist ein erster Schritt dazu; er schafft die nötigen Rahmenbedingungen.

Das Angebot muss sich nach den Bedürfnissen richten. Viele Firmen suchen grössere, zusammenhängende Flächen für Büros, sie haben den Wunsch nach einem eigenen repräsentativen Gebäude, nach Sicherheit und nach Flexibilität. Die vorgeschlagene Arbeits- und Wohnzone ist ein interessantes Planungsinstrument. Wir brauchen in Zukunft noch vermehrt dynamische und flexible Planungsinstrumente, die klar Abstand nehmen vom grundstückbezogenen Denken und die eine gute Durchmischung in einem übergeordneten Kontext anstreben.

Das Beharren der linken Seite auf einer Parzelle mit fixiertem Wohnanteil ist für die FDP-Fraktion ein überholtes Instrument. Es gilt nun mal Schwerpunkte zu setzen und nicht alles auf einer Parzelle durchsetzen zu wollen. Die Durchmischung zwischen Wohnen und Arbeit hat in einem grösseren Zusammenhang zu geschehen, innerhalb diesem es möglich ist, sowohl reine Dienstleistungsgebäude wie auch reine Wohngebäude, aber auch gemischte Nutzungen zu realisieren.

Es geht der FDP-Fraktion überhaupt nicht darum, die Wohnstadt in Frage zu stellen. Im Gegenteil: Mit dynamischen Planungsinstrumenten und klarer strategischer Sicht auf die zukünftige Stadtentwicklung können gezielt beide, Wohn- und Arbeitsstadt, gefördert werden. Sie ist gerne bereit, auch hier mit allen Parteien mitzuarbeiten. Es geht aber noch um etwas anderes: um ein klares Signal für den Wirtschaftsstandort Luzern und um gute Rahmenbedingungen für neue und bestehende Firmen. Eine echte Stadt im Gleichgewicht besteht nun mal nicht nur aus Wohnstadt, sondern auch aus einer leistungsfähigen und wertschöpfungsintensiven Wirtschaft. Aus der Sicht der FDP-Fraktion ist nach der Wohnrauminitiative jetzt die richtige Zeit für eine Wirtschaftsinitiative. Die Fraktion trägt deshalb das Bestreben des Stadtrates, mehr Dienstleistungsflächen zu erstellen. SP und Grüne stellen das konstruktive Referendum in Aussicht, was aus demokratischer Sicht legitim ist, aber der Sprechende fragt sich, ob sie mit dieser Haltung nicht der Stadt im Gleichgewicht schaden und gar nicht an einer echten Wirtschaftsförderung interessiert sind. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten.

**Markus Boyer:** Die Vorlage Industriestrasse hat zwei oder zweieinhalb Aspekte: erstens einen wirtschaftspolitischen, zweitens einen städtebaulichen und als halben Aspekt einen kultur- und gesellschaftspolitischen. Zu Letzterem wird Louis Baume im Namen der CVP/CSP-Fraktion etwas sagen.

Zum wirtschaftspolitischen Aspekt: Auch die CVP/CSP-Fraktion ist der Meinung, dass es nach der Kulturoffensive und der Wohnbauoffensive jetzt eine Arbeitsplatzoffensive braucht. Alle wissen um die Schwierigkeiten bei Betriebserweiterungen in dieser Stadt, bei Neuansiedlungen und Nutzungsänderungen mit den Nutzungsvorschriften. Alle wissen auch um die Notwendigkeit, die Abwanderung von Betrieben zu stoppen, den Wirtschaftsstandort Luzern zu attraktivieren und endlich eine Wirtschaftsförderung zu machen, die auch etwas bringt. Deshalb scheint es der CVP/CSP-Fraktion richtig, dass die öffentliche Zone, die gar keinen Sinn mehr macht, umgezont und nutzbar gemacht wird. Und es scheint ihr ebenfalls richtig zu sein, einem Betrieb, der bereits in Luzern ansässig ist, der Firma Bucherer, diese Entwicklung zu ermöglichen. Auch ist es wichtig, dass endlich die noch fehlende flexible neue Zone geschaffen wird, die den unterschiedlichen Bedürfnissen heutiger Dienstleistungsfirmen Rechnung trägt.

Auch der CVP/CSP-Fraktion ist es sehr wichtig, das Signal zu senden, dass der Stadt Luzern die Arbeitsplätze wichtig sind, dass sie Sorge trägt zu bestehenden Firmen und dass sie keine Vehindererstadt ist. Unter diesem ersten Aspekt kann die Fraktion der Umzonung problemlos zustimmen. Sie ist für die Umzonung, auch für die neue Nutzung.

Etwas mehr Mühe macht der zweite Aspekt dieser Vorlage, die städtebauliche Komponente. Die Stadt Luzern hat einen Nachholbedarf nicht nur in wirtschaftspolitischer Hinsicht, sondern auch in stadtplanerischer. Neben der sonst guten Planung fehlt eine Planung der Stadtentwicklung. Nicht zuletzt deshalb hat die Fraktion ihre Motion „Revision der Luzerner Stadtplanung“ eingereicht. Es fehlen Vorstellungen, wie sich die Stadt entwickeln könnte. Die Fraktion ist entschieden dagegen, dass die Stadtentwicklung zusammenhanglos von Einzelprojekt zu Einzelprojekt geschieht. Sie ist auch dagegen, dass Bauvorhaben unter Zeitdruck behandelt werden müssen, dass reagiert werden muss, statt dass planerisch und weitsichtig agiert wird.

Aus diesem Grund sind keine weiteren Umzonungsbegehren dieser Art erwünscht. Im jetzigen Zeitpunkt muss aber zwischen diesen beiden Aspekten, dem wirtschaftspolitischen und dem städtebaulichen, eine Güterabwägung vorgenommen werden. In diesem besonderen Fall kann nicht eine Revision der Stadtplanung abgewartet werden. Eine generelle Ablehnung wäre aber nicht nur nicht sinnvoll, sondern als Signal nach aussen katastrophal. Das angedrohte konstruktive Referendum erscheint der Fraktion nicht geschickt wegen der Verzögerung und der entsprechenden Signalwirkung. Die CVP/CSP-Fraktion wollte einen Vermittlungsvorschlag machen und zum Beispiel nur die öffentliche Zone umzonen und für den Rest eine Planungsstudie in Auftrag geben. Damit fand sie bei den anderen Fraktionen aber keine Unterstützung.

Nach der Güterabwägung zwischen wirtschaftspolitischer und städtebaulicher Komponente hat sich die Fraktion entschieden, dieser Vorlage zuzustimmen. Es handelt sich dabei zwar um eine Feuerwehrrübung, aber Feuerwehrrübungen sind bekanntlich dort sinnvoll, wo es brennt. Aus der Sicht der CVP/CSP-Fraktion brennt es in zweierlei Hinsicht. Erstens möchte ein bestehender Betrieb ausbauen und zweitens soll das Signal ausgesendet werden, dass die Stadt die Abwanderung nicht fördern will. Die Fraktion ist also für Eintreten und Zustimmung, wobei sie betont, dass dies eine Ausnahme sein soll. Bei einem nächsten Begehren dieser Art soll keine Feuerwehrrübung mehr nötig sein. Die CVP/CSP-Fraktion erwartet, dass die Stadtentwicklungsplanung umgehend an die Hand genommen wird.

**Cony Grünenfelder:** Die Fraktion des Grünen Bündnisses sagt grundsätzlich Ja zu einer Stadtentwicklung im Gebiet zwischen Industriestrasse und Kellerstrasse. In diesem Gebiet soll ein lebendiges, attraktives und durchmischtes Quartier entstehen. Die Fraktion sagt aber Nein zu einer Umzonung in die neugeschaffene Arbeitszone, weil diese einseitig ist und die „Stadt im Gleichgewicht“ gefährdet. Also Nein zu einer Büromonokultur à la Rösslimatt.

Dies zur Begründung für den gemeinsamen Rückweisungsantrag, wie ihn Beat Züsli bereits formuliert hat. Die Fraktionen beantragen Rückweisung mit dem Auftrag zur Überarbeitung im Sinne einer Festschreibung eines gewissen Wohnanteils. Wenn die Fraktion des Grünen Bündnisses grundsätzlich Ja sagt zu einer künftigen Stadtentwicklung im Gebiet Industriestrasse, stellt sich die Frage, ob sich das vorliegende Umzonungsgeschäft mit den Zielsetzungen einer „Stadt im Gleichgewicht“ vereinbaren lässt. Für ihre Fraktion – und auch für andere – hat der Slogan „Stadt im Gleichgewicht“, der zurückgeht auf die Erarbeitung des städtebaulichen Leitbildes 1976, nicht ausgedient. Damals wurde ein langer demokratischer Planungsprozess eingeleitet. Das Vertrauen war vorhanden, dass partizipative Planungen zu abgestützten Ergebnissen führen können. Dieses Bemühen um einen allseitig tragfähigen Konsens fand 1994 seinen Abschluss in der Genehmigung der heute geltenden Bau- und Zonenordnung durch die Stimmberechtigten. Diesen Konsens, die Festlegung eines Wohnanteils – je nach Situation eines minimen –, will die Fraktion des Grünen Bündnisses nicht aufs Spiel setzen.

Es war von Signalen die Rede. Auch die Sprechende möchte das thematisieren: Wie soll das Signal aussehen gegenüber der Wohnstadt? Auch nach der Genehmigung der Bau- und Zonenordnung hat das Konzept „Stadt im Gleichgewicht“ weiterhin das Handeln des Stadtrates geprägt. Dieses Handeln wurde untermauert mit Aussagen in diversen Studien: die Erhebung der Zu- und Wegzugsmotive, die Studie Jud, Sozialdaten usw. Die Überzeugung, dass Anstrengungen nötig sind, um zusätzliche Einwohnerinnen und Einwohner für die Stadt Luzern zu gewinnen, hat zur sogenannten Wohnstadtoffensive geführt. Aber jetzt, noch bevor die Ziele dieser Wohnstadtoffensive erreicht sind, soll die Waagschale der „Stadt im Gleichgewicht“ einseitig belastet werden. Dabei ist festzustellen, dass in der Einschätzung, was „Stadt im Gleichgewicht“ bedeutet, Unterschiede zwischen den Fraktionen bestehen. Die vom Stadtrat vorgeschlagene Arbeitszone ist zu einseitig, weil sie zu 100 Prozent die Schaffung von Büroräumen ermöglicht und keine verbindliche Festlegung für die Erstellung von Wohnraum beinhaltet. Die Fraktion der Sprechenden will im Sinne einer „Stadt im Gleichgewicht“, dass im Gebiet Industriestrasse ein gut durchmischtes, attraktives und lebendiges Quartier entsteht; ein innerstädtisches Quartier mit Qualitäten wie jenen des Hirschmattquartiers. Aber keine Büromonokultur wie in der Rösslimatt. Ein lebendiges Quartier dieser Art braucht zwingend verschiedene Nutzungen nebeneinander: Wohnen, Büros, Geschäfte, Praxen, Restaurants, allenfalls auch kulturelle Einrichtungen. Vor allem im Erdgeschoss sind Nutzungen mit öffentlichem und halböffentlichem Charakter wichtig, weil sie einen Bezug zum neuen Quartier herstellen. Auch in Bezug auf die Tag-Nacht-Nutzung ist eine gute Durchmischung nötig, damit das Quartier nachts nicht ausgestorben ist und ein Spaziergang oder gar der Heimweg nicht unangenehm wird.

Die Fraktion des Grünen Bündnisses ist der festen Überzeugung, dass ein gut durchmischtes Quartier nur dann entstehen wird, wenn eine feste Verpflichtung zur Erstellung von Wohnraum besteht. In diesem Sinne ist der gemeinsame Rückweisungsantrag zu verstehen. Im Rahmen einer Überarbeitung ergibt sich die Möglichkeit, auch andere Themen

aufzugleisen. Die Fraktion der Sprechenden ist bereit, im Gebiet Industriestrasse nochmals einen Schritt Stadtentwicklung einzuleiten, aber mit klaren Rahmenbedingungen. Gerade weil die Fraktion an das Entwicklungspotenzial dieses Gebiets glaubt, ist sie der Meinung, dass zusätzliche Denkarbeit geleistet werden muss. Ein durchmisches, attraktives Quartier an dieser zentralen Lage beinhaltet die Chance einer eigentlichen Innenstadterweiterung. Um dieser Chance zum Gelingen zu verhelfen, ist noch einiges an Denkarbeit nötig.

Dazu zwei Beispiele: Wenn das neue Quartier tatsächlich ein innerstädtisches wird, muss auch das gleiche Parkplatzregime gelten wie im Hirschmatt- und im Neustadtquartier. Es wird deshalb notwendig werden, das Parkplatzreglement anzupassen. (Eine Revision des Parkplatzreglementes ist nicht Bestandteil dieser Vorlage, aber eine Rahmenbedingung, die innerhalb eines separaten Verfahrens geregelt werden muss.) Zweites Beispiel ist die Anpassung der Langensandbrücke. In diesem Bereich muss etwas passieren. Bei einem allfälligen Neubau besteht die Möglichkeit einer planerischen Anbindung des neuen Quartiers an das Hirschmattquartier, indem entlang der neuen Brücke zusätzliche Nutzungen angegliedert werden: Cafés, Kiosk usw. Wenn es zu keinem Neubau kommt, ist es denkbar, dass es zu einem Fussgängersteg kommt, der einen anderen Erschliessungswinkel zum neuen Quartier hat. Die Sprechende kann keine Lösung aus dem Ärmel schütteln, weitere Denkarbeit ist nötig, damit die Anbindung ans Hirschmattquartier gelingt. Diese Denkarbeit ist parallel zu einem Umzonungsverfahren möglich und verhindert keine Bauprojekte, solange der Bebauungsplan nicht angepasst ist. Für diesen Fall gibt es Übergangsbestimmungen.

Die Sprechende bittet den Rat, im Interesse eines lebendigen und durchmischten Quartiers dem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

**Max Vogel** erwartete eine kurze Besprechung in der Baukommission, denn gegen diesen Bericht und Antrag kann doch niemand etwas haben. Das war eine Täuschung. Mit Haken und Ösen wurde der Bericht und Antrag bekämpft.

Es ist richtig, in der Stadt geschieht viel in Sachen Wohnungsbau. Über 1500 neue Wohnungen werden in den nächsten Jahren bezugsbereit sein. Diese müssen allerdings zuerst noch vermietet oder verkauft werden. Es ist auch richtig, dass die Stadt etwas unternimmt, um neue Arbeitsplätze zu schaffen. Mit der Zonenplanänderung erhält die Wirtschaft eine Chance, sich ohne grössere Auflagen in Luzern niederzulassen. Das heisst: Auf zwei Etagen dürfen Wohnungen gebaut werden, müssen aber nicht. Die Bauherren sind frei von jeglichem Wohnungsbauzwang. Der Sprechende ist überzeugt, dass dies Auflagen sind, welche die Wirtschaft nützen wird.

Ebenso wichtig ist die gute Erreichbarkeit des Geländes, das umgezont werden soll. Es ist mit dem öffentlichen Verkehr, zu Fuss oder mit dem Velo sehr gut erreichbar. In der näheren Umgebung entstehen Hunderte von Wohnungen. Die Infrastruktur für diese Umzonung ist also vorhanden. Es wird immer wieder betont, dass viele Arbeitnehmer jeden Tag in die Stadt zur Arbeit kommen. Es gibt auch unzählige Stadtluzerner, die ihren Arbeitsplatz ausserhalb der Stadt haben.

Aus unverständlichen Gründen wollen die SP und die Grünen diesen Bericht und Antrag ausbremsen. Sie drohen gar mit dem konstruktiven Referendum. Der vorliegende Bericht und Antrag soll mit einem Wohnungsbauzwang ergänzt werden. Dabei vergessen die SP und die Grünen, dass die Firmen nicht unbedingt in die Stadt hineinkommen wollen, um zu bauen und Arbeitsplätze zu schaffen. Sondern wir wünschen, dass sie nach Luzern kommen. In

unseren Nachbargemeinden und auch im Hinterland gibt es genügend Kapazitäten für solche Firmen, die dort bestimmt mit Handkuss empfangen werden.

Direkt anschliessend an die neue Zone sind bereits 120 Wohnungen im Bau. Darum ist es noch unglaublicher, dass hier verlangt wird, risikoreichen Wohnungsbau zu erstellen. Denn Wohnungen müssen auch vermietet werden können. Mit dem Wohnungsbauzwang sind grosse Firmen nicht mehr imstande, neben ihren Gewerberäumen das Risiko von Wohnungsbau zu tragen bzw. zu finanzieren. Viele Unternehmen werden dann schon in der Projektphase abgeblockt. Die Eigenmittel der Unternehmen reichen nicht, um Geschäfts- und Wohnbau kombiniert zu finanzieren. Auch ist die kombinierte Bauart Geschäfte mit Wohnungen darüber relativ teuer. Man sollte da unbedingt flexibel sein: Wer Wohnungen darauf bauen will, kann das, und der Sprechende ist überzeugt, dass viele dies freiwillig tun werden.

Angenommen, eine Firma erwirbt ein Grundstück, das ihre Bedürfnisse deckt. Nun wird verlangt, dass auf diesem Grundstück auch Wohnungen erstellt werden müssen. Will der Firmeninhaber seine Kapazitäten ausnützen, muss er automatisch mehr Land erwerben, was die Baupreise erhöht. Dann ist er vor die Wahl gestellt, entweder mehr zu bezahlen oder seine Zelte hier in der Stadt Luzern abubrechen und anderswo einen neuen Standort zu suchen.

Die Wirtschaftsprognosen sehen nicht gerade rosig aus. Täglich hört man in Radio und Fernsehen, dass Hunderte von Leuten entlassen werden. Wer in dieser Zeit einer Firma, die sich in Luzern niederlassen will, einen Bremsklotz zwischen die Beine wirft, ist nicht nur wirtschaftsfeindlich, sondern im weitesten Sinn auch Stadt-Luzern-feindlich. Es ist wichtig, Arbeitsplätze für die Stadt Luzern zu erhalten und darüber hinaus neue zu schaffen. Die SVP-Fraktion steht hinter diesem Bericht und Antrag.

**Baudirektor Kurt Bieder:** Das Gemeinsame vorneweg: Der ganze Rat hat das Ziel, für eine gute Stadtentwicklung einzutreten. Nach dem Anhören der bisherigen Diskussion zeichnet sich ab, dass eine Mehrheit der Auffassung des Stadtrates folgen wird und eine Minderheit mit dem Bericht und Antrag nicht einverstanden ist.

Der Baudirektion bzw. der Stadtplanung ist es ähnlich ergangen wie Max Vogel: Die Brisanz, welche dieser Vorlage innewohnt, wurde möglicherweise etwas unterschätzt. Vielleicht wurden auch die Überlegungen, die angestellt worden waren, zu wenig gut kommuniziert, zu wenig in die Baukommission eingebracht. Aus diesem Grunde möchte der Sprechende hier nochmals umfassend die Haltung des Stadtrates darlegen und dabei auch einige technische Hilfsmittel in Anspruch nehmen.

Um es nochmals auf den Punkt zu bringen: Der Stadtrat ist der Auffassung, dass die Stadt über eine gute und noch aktuelle Stadtplanung verfügt. Das geltende Bau- und Zonenreglement wurde, wie Cony Grünenfelder sagte, 1994 verabschiedet und ist also erst siebenjährig. Insgesamt ist die Nutzungsplanung in siedlungsmässiger Hinsicht also noch à jour und auch modern. Der Stadtrat ist gerne bereit, die Diskussion über die Stadtentwicklung zu führen, ist aber der Meinung, dass er grundsätzlich über eine gute Nutzungsplanung verfügt. Neben der Bau- und Zonenordnung gibt es die Bebauungspläne, die teilweise fünfzehn-, sechzehn- oder siebzehnjährig sind, die also bereits vor der Gültigkeit der heutigen Bau- und Zonenordnung erlassen wurden und die zum Teil revidiert werden müssen. Daran wird gearbeitet. Siedlungsmässig ist die Stadt also à jour, punktuell muss sie aber auf geänderte Verhältnisse oder

auf Bedürfnisse, die sich in jüngerer Vergangenheit gezeigt haben, reagieren.

Der stadträtliche Sprecher weist anhand einer Folie über den Nutzungsplan der Stadt Luzern auf das Wohngebiet mit entsprechender Nutzung, auf den Innenstadtbereich mit Wohn- und Geschäftszone, auf die Gewerbezone sowie auf die öffentliche Zone hin. Es wurde festgestellt – und das war der Ausgangspunkt zu dieser Vorlage – dass in der Stadt Luzern ein grosses Defizit an Raum besteht für Firmen, die beispielsweise 2000 oder 3000 Quadratmeter Bruttogeschossfläche (BGF) Raum benötigen. Solchen Firmen kann kein oder nicht genügend Raum angeboten werden.

Der Sprechende erinnert an die Diskussionen im Zusammenhang mit dem Wegzug der Firma ISL: Damals wurde der Stadtrat in höchstem Masse getadelt, weil er nicht vorausschauend eine Raumplanung eingeleitet habe, um einer derartigen Firma die notwendige Fläche zur Verfügung stellen zu können. Genau dieses Defizit soll nun korrigiert werden. Es gibt viel Fläche für kleine Dienstleister und kleinere Gewerbebetriebe, die einen Platzbedarf von lediglich 400 oder 500 Quadratmeter haben, aber in den höheren Bereichen existiert ein echtes Defizit.

Wenn es darum geht, der Stadtverwaltung, der Kantonsregierung oder dem Obergericht des Kantons mehrere tausend Quadratmeter BGF zur Verfügung zu stellen, fragt niemand nach einem Wohnanteil. Analoge Bedürfnisse, wie sie die öffentlichen Verwaltungen haben, gibt es auch in der Wirtschaft. Es gibt nicht nur kleine Dienstleister, Advokaturbüros und kleine Treuhandfirmen oder Kleingewerbe, sondern eben auch grosse Firmen, die in der Stadt Luzern domiziliert sind oder hierherkommen wollen. Es ist nicht mehr als richtig, wenn die Stadt auch für solche Bedürfnisse Raum zur Verfügung stellt.

Wenn jetzt behauptet wird, man würde das Mass aus den Augen verlieren und das Prinzip der „Stadt im Gleichgewicht“ verlassen, kann der Sprechende dieser Einschätzung nicht folgen. Es wurde eine Wohnoffensive eingeleitet. Es sind nicht weniger als 1700 Wohnungen in der Planung oder in der Ausführung. Es gibt 80'000 Quadratmeter für das Gewerbe und viel Raum für das Kleingewerbe. Was fehlt – und das ist das Defizit –, sind zusammenhängende Flächen, um grosse Bedürfnisse zu befriedigen. Der Sprechende teilt auch nicht die Auffassung, auf der Rösslimatt herrsche eine ganz schlechte Situation. Diese ist im Gegenteil strategisch hervorragend positioniert. Sie befindet sich unmittelbar neben dem Bahnhof, und es ist ein heute anerkannter raumplanerischer Grundsatz, dass alle personalintensiven Betriebe in die Zentren einer Agglomeration gehören, weil diese gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen sind und man dort also den Arbeitsplatz gut mit dem öffentlichen Verkehr erreichen kann. Besser als auf der Rösslimatt gehts also gar nicht. In vorausschauender Weise hat sich der Stadtrat seinerzeit bereit erklärt, den Fussgängersteg zu realisieren. So schlecht, wie sie immer wieder gemacht wird, darf man die Rösslimatt nicht darstellen. Von raumplanerischen Gesichtspunkten her ist es ein richtiger Lösungsansatz.

Der Platz, um den es hier geht, ist der zweitbeste Platz, der noch für eine Arbeitsplatzzone in Betracht kommt. Auch er liegt sehr nahe am Bahnhof und ist hervorragend erschlossen mit dem öffentlichen Verkehr. Wenn das Defizit, das der Sprechende aufgezeigt hat und das unbestritten scheint, behoben werden soll, dann ist dieser Platz im Moment genau richtig. 1994, als das Bau- und Zonenreglement erlassen wurde, war vorgesehen, dort den Werkhof zu installieren. Niemand sagte damals, das sei falsch. Niemand sagte, dass es für das Quartier schlecht wäre, dort einen Werkhof zu installieren mit Lastwagenverkehr, mit Kieshaufen usw. Offenbar – und das ist eine Denkart, die der Sprechende nicht nachvollziehen kann – offen-

bar, weil ein Werkhof im öffentlichen Interesse ist. Aber jetzt, wo etwas für die Wirtschaft getan werden soll, bildet sich eine verhältnismässig fundamentale Opposition. Das ist nicht nachvollziehbar.

Wie bereits erwähnt, sind das raumplanerische Vorgehen und die Absichten des Stadtrates richtig. Denn personalintensive Betriebe gehören ins Zentrum. Aus diesem Grunde hat der Stadtrat die Stadtplanung beauftragt, Wege zu diesem Ziel zu suchen. Wenn vor diesem Hintergrund gesagt wird, der Stadtrat würde eine Hüst-und-Hott-Politik betreiben, ist die Stadtplanung in Schutz zu nehmen. Die Aufgabe wurde vom Stadtrat gestellt und die Stadtplanung hat sich intensiv mit dieser Frage auseinandergesetzt. So wurde beispielsweise die Nutzung des Quartiers in den Erdgeschossen und auch in den oberen Geschossen analysiert und festgestellt, dass in vielen Erdgeschossen eine gewerbliche Nutzung stattfindet. Die ganze Analyse hier vorzulegen würde zu lange dauern, der stadträtliche Sprecher möchte mit seinen Hinweisen darauf aufzeigen, dass sich das Stadtplanungsamt intensiv mit den sich stellenden Fragen für dieses Quartier auseinandergesetzt hat. So wurde festgestellt, dass es beispielsweise am Grimselweg Gebäude gibt, die ausschliesslich gewerblich genutzt werden, aber auch solche, die ausschliesslich der Wohnnutzung dienen. Es ist nicht möglich, alles gleichzeitig zu installieren. Um den Bedürfnissen der Wirtschaft gerecht zu werden, muss es möglich sein, dass einzelne Parzellen ausschliesslich gewerblich genutzt werden, andere ausschliesslich für Wohnungen. In Wahrnehmung der Verantwortung gegenüber dem Quartier wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Dabei ging es lediglich darum, verantwortungsbewusste Nutzung zu definieren und aufzuzeigen, was überhaupt möglich ist. Die Resultate werden kaum je genau so umgesetzt, aber sie zeigen gut auf, was verantwortbar ist und was nicht.

Die Planung wurde also sehr sorgfältig vorangetrieben und ist keineswegs eine Hauruckübung. Dabei wurden auch Überlegungen angestellt zur verhältnismässig kleinen Anzahl von Gewerbebezonen in der Stadt Luzern. In Gewerbebezonen – das Gebiet anschliessend an das ursprünglich für den Werkhof vorgesehene Areal ist auch eine solche – ist überhaupt kein Wohnanteil vorgesehen. 50 Prozent des Gebietes müssen dem produzierenden Gewerbe zur Verfügung stehen und höchstens 50 Prozent können Dienstleistern verfügbar gemacht werden. Das ist gewerbepolitisch verständlich und kann auch erklärt werden, aber im Sinne der dargelegten raumplanerischen Überlegungen vielleicht nicht ganz richtig. Der Raum in der Stadt sollte durch personalintensive Betriebe genutzt werden, gewerbliche Nutzung ist in der Regel aber nicht sehr personalintensiv. Die 50-Prozent-Klausel deswegen aber in der ganzen Stadt fallenzulassen muss gut überlegt sein. Deswegen hat man sich hier auf das fragliche Gebiet beschränkt.

Heute konnte man in der Neuen LZ lesen, dass der Besitzer eines Teils dieses Gewerbegebietes, die Firma Gmür, dort ausziehen will. Das ist ein raumplanerisch richtiger Entscheid, denn ein Transportunternehmen gehört nicht unbedingt an diesen Ort. Zieht dieses Unternehmen weg, werden sich dort wohl Dienstleister installieren. Um diese Entwicklung zu ermöglichen, wurde die Idee der Arbeits- und Wohnzone geboren. Dabei soll aber hohe Flexibilität herrschen: Ursprünglich sollte das oberste Geschoss der Wohnnutzung zugeführt werden können. Aber weil auch der Stadtrat flexibel ist, hat er sich dem Antrag der Baukommission, dass in den beiden obersten Geschossen, also im Dachgeschoss oder Attikageschoss und im obersten Vollgeschoss, Wohnnutzung möglich sein soll, angeschlossen. Es soll also möglich sein, dort mehr Wohnraum zu installieren als ursprünglich vorgesehen. Und damit auch mehr als in der

Gewerbezone, denn in Gewerbezone sind nur betriebseigene Wohnungen zulässig. Diese Lösung möchte der Stadtrat dem Grossen Stadtrat beliebt machen. Der Sprechende bittet den Rat zu erkennen, was der Stadtrat will: Es soll keine völlig neue Stadtplanung eingeleitet werden, sondern lediglich ein Bedürfnis, das heute nicht abgedeckt ist – für grössere Unternehmen die raumplanerischen Voraussetzungen schaffen –, befriedigt werden. Nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Den Antrag, die Vorlage zurückzuweisen und den Stadtrat zu beauftragen, einen noch höheren Wohnanteil vorzusehen und diesen in einem verpflichtenden Sinne, bittet der Sprechende abzulehnen. Es tut ihm Leid, dass er diesbezüglich nicht entgegenkommen kann. Grosse Rechtsstreitigkeiten wären die Folge; für den Rat im Moment vielleicht noch nicht sichtbar, weshalb der Sprechende dies ausführen will. Die Gewerbezone im Gebiet Industriestrasse und Fruttstrasse hat keinen verpflichtenden Wohnanteil. Würde der Rat den Bericht und Antrag zurückweisen mit dem Auftrag, für das Gebiet einen verpflichtenden Wohnanteil vorzuschreiben, würden Grundeigentümer, die vielleicht ganz andere Pläne haben, garantiert intervenieren. Einsprachen wären die Folge, und der verpflichtende Wohnanteil wäre, prognostiziert der Sprechende, nicht durchsetzbar. Das geltende Bau- und Zonenreglement wurde 1994 erlassen. Die Grundsätze Planungssicherheit und Rechtssicherheit verbieten eine Änderung bereits nach sieben Jahren. Wollte der Rat diese Verschlechterung durchsetzen, würde er dabei ins Unrecht versetzt werden. Deshalb kann der Stadtrat diesen Antrag nicht unterstützen.

Es besteht Einigkeit darüber, dass die Firma Bucherer nicht vergrämt oder vergrault werden soll. Der Sprechende bittet die Ratsmitglieder in aller Form, die Gesamtdimensionen zu betrachten. Die Absicht des Stadtrates, für bestehende Betriebe und für Betriebe, die neu nach Luzern kommen wollen, Raum zur Verfügung zu stellen, hat sich vollständig bewährt. Nachdem das Planungsverfahren ausgelöst worden war, ist die Firma Bucherer AG auf die Stadtverwaltung zugekommen und hat ihr Bedürfnis angemeldet. Es war also nicht so, wie ab und zu kolportiert wird, die Baudirektion würde die Planung nach der Firma Bucherer ausrichten. Sie ist im Gegenteil vom Stadtrat aus eigener Initiative eingeleitet worden. Die Firma Bucherer hat von den Bestrebungen gehört und hat sich dann gemeldet. Der Stadtrat hat ein offensichtliches Bedürfnis antizipiert und darauf reagiert. Jetzt besteht die Möglichkeit zur Umsetzung.

Nachdem die Möglichkeit des konstruktiven Referendums öffentlich wurde, nahm die Firma Bucherer Kontakt auf mit der Verwaltung. Der Vorvertrag, der bereits abgeschlossen ist, käme nicht mehr in Betracht, wenn ein Wohnanteil zwingend wäre. Die Firma kann aus für den Sprechenden verständlichen betrieblichen Gründen – nämlich wegen der ganzen Disposition und der Werte, die in diesem Haus gelagert wären – keine Wohnnutzung akzeptieren. Das scheint dem Sprechenden plausibel. Der abgeschlossene Vorvertrag würde hinfällig. Damit wird ein heikler Bereich berührt. Es wird immer wieder von Wirtschaftsförderung gesprochen. Betrieben, die gute Steuerzahler sind, in der Stadt Luzern das Bleiben zu ermöglichen, ist der Anfang jeder Wirtschaftsförderung. Wenn dann noch neue Betriebe in die Stadt geholt werden können, umso besser. Wenn die Stadt Luzern bei einer derartigen Ausgangssituation, wo es verhältnismässig einfach und schnell und ohne Infragestellung der Stadtplanung möglich wäre zu reagieren, derart „schwierig“ reagiert, dann ist das kein gutes Signal. Aus diesem Grunde bittet der stadträtliche Sprecher die Initianten, auch wenn das konstruktive Referendum bereits beschlossen und offenbar auch vorbereitet ist, nochmals

über die Bücher zu gehen. Das Kind soll nicht mit dem Bade ausgeschüttet werden. Der Sprechende glaubt, dass dieser Weg eine sehr schwierige und zeitraubende Übung ist und er wird sich, wenn die Sprache auf das konstruktive Referendum kommt, dazu äussern und aufzeigen, was in der Folge geschieht und wie etwas, was von der Mehrheit getragen wird, zumindest zeitlich blockiert werden kann. Es würde sehr viel Zeit benötigen, bis nur schon mit der Unterschriftensammlung begonnen werden könnte. Das sind Problemstellungen, die der stadträtliche Sprecher dem Rat aufzeigen wird, falls es soweit kommt. Denn die Entscheide in dieser Sache sollen im Wissen um all diese Konsequenzen gefällt werden.

**Beat Züsli:** Nach dem Votum des Baudirektors scheint es ihm angebracht, die ganze Sache wieder etwas nüchterner zu betrachten. Es geht hier nicht um eine Schicksalsfrage der Stadt Luzern. Diesen Eindruck hat der Sprechende erhalten. Es gibt auch keine absolute Wahrheit in diesem Bereich. Aber es geht um die künftige Entwicklung eines ganzen Quartiers. Dabei handelt es sich auch nicht um ein ganz kleines Gebiet. Würde man nämlich auf dem ganzen Gebiet, über das hier diskutiert wird, Wohnungen bauen – was niemand gefordert hat –, könnte man etwa 300 Wohnungen bauen. Es ist also ein respektables Gebiet, um das es hier geht.

Zu den Voten zum Thema Wirtschaftsstandort. Die Förderung des Wirtschaftsstandortes ist auch für die SP-Fraktion ein Ziel. Der Vorschlag, einen Drittel Wohnungen auf dem Gebiet für öffentliche Zwecke zu realisieren, will genau dies. Neben der Firma Bucherer, deren Bedarf ausgewiesen ist, könnten sich noch mindestens zwei bis drei Firmen in der Grössenordnung, wie sie vom Baudirektor aufgezeigt worden ist, ansiedeln.

Zu berücksichtigen ist dabei das grössere Gebiet daneben, die heutige Gewerbezone. Auch hier ist das möglich, trotz des geforderten Anteils von Wohnraum. Die SP-Fraktion ist also sehr massvoll mit ihren Forderungen. Sie geht nicht davon aus, dass aus diesem Gebiet ein Wohnquartier werden soll. Angrenzend an dieses Gebiet befindet sich ein Gebiet mit Wohn- und Geschäftszone, mit Wohnanteilzone 2. Dort sind etwa zwei Drittel des Raums Wohnraum. Die Fraktion geht also weit dahinter zurück und ermöglicht mit ihrem Vorschlag relativ viel Geschäfts- beziehungsweise Dienstleistungsfläche. Und das kommt gerade auch Firmen zugute, die bereits in der Stadt ansässig sind, wie es die Firma Bucherer ist.

Ein paar Dinge, die gesagt worden sind, möchte der Sprechende korrigieren. Die Firma Bucherer könne in ihrem Gebäude keine Wohnungen bauen aus Gründen der Sicherheit. Es ist nach heutigem Bau- und Zonenreglement möglich, dass eine Firma den Wohnanteil, den sie eigentlich errichten sollte, verlagert und grundbuchlich gesichert aufs Nachbargrundstück überträgt. Die Firma Bucherer hat gar eine ideale Situation, weil sie als Partner nebenan die Stadt hat, die ein Interesse hat, eine solche Abtretung bzw. Übernahme auch einzugehen. Die Firma Bucherer kann also, auch wenn das städtebaulich nicht unbedingt ideal ist, ein reines Dienstleistungsgebäude errichten. Dies zu wissen ist wichtig. Die Flexibilität, die gefordert worden ist, ist also eigentlich in weiten Bereichen schon vorhanden.

Es wurde schon viel über das konstruktive Referendum gesprochen, obwohl der Antrag dazu noch gar nicht gestellt worden ist. Der Sprechende möchte darauf hinweisen, dass es keineswegs im Interesse der SP-Fraktion ist, das konstruktive Referendum zu ergreifen. Sie ist sich im klaren darüber, dass dies zu einer gewissen zeitlichen Verzögerung führt, die aber akzeptabel wäre. Aber sie würde es begrüßen, wenn der Rückweisungsantrag, verbunden mit dem Auftrag, einen festen Wohnanteil zu fixieren, angenommen würde. Der Stadtrat hätte dann die

Möglichkeit, eine Lösung vorzuschlagen, die eine gewisse Flexibilität in seinem Sinne bietet. Es wurde bewusst keine bestimmte Zone, zum Beispiel Wohn- und Geschäftszone, gefordert, sondern der Antrag wurde sehr offen formuliert. Das ergibt Spielraum, neue Instrumente zu schaffen, die in der Bau- und Zonenordnung noch nicht existieren.

Der Sprechende bittet die Ratsmitglieder, nochmals zu überlegen, ob es nicht sinnvoller wäre, den Rückweisungsantrag anzunehmen, als die Opponenten fast aufzufordern, das konstruktive Referendum zu ergreifen.

**Louis Baume:** Diese Vorlage ist untrennbar mit dem Aspekt verbunden, der in Einsprache Nr. 8 auf Seite 16 im Bericht und Antrag angesprochen wird. Wegen des ideellen und gesellschaftlichen Aspektes gibt der Sprechende sein Votum in der Eintretensdebatte ab.

Wie immer die Entscheide fallen, die Vorlage ist mit dem Verschwinden einer weiteren Nische für eine bestimmte Kleingewerbekultur und damit eines bestimmten Kulturbetriebs verbunden. In diesem Zusammenhang ist der Stadt ein Lob dafür auszusprechen, dass sie diese Zwischennutzung überhaupt ermöglicht hat; sie ist bekanntlich nicht zonenkonform. Es ist paradox, dass beim heutigen oder späteren Entscheid über diese Umzonung dieses Kleingewerbe und dieser Kulturbetrieb erst zonenkonform würde.

Der Rat kann sich aber nicht Juristereien hingeben, sondern muss davon ausgehen, dass – wie immer es ausgeht – diese Art von Kleingewerbekultur zwischen Stuhl und Bank fallen und damit verschwinden wird. Nachdem in letzter Zeit einige verschwunden sind, zum Beispiel in der Moosmatt durch die Überbauung der SBB, an der Voltastrasse und das Haus am Wesemlinrain, bedeutet dies das Verschwinden einer weiteren Nische. Die Stadtregierung hat in der Boa Kleingewerbe ermöglicht, ist anzufügen. Die Nutzung der Boa ist bekanntlich nicht dem Kulturbetrieb vorbehalten, sodass in einem guten Drittel Kleingewerbe eingemietet ist.

Trotzdem möchte der Sprechende die Perspektiven aufzeigen im Zusammenhang mit dieser Umzonung. Es muss dabei auch an die Nischen gedacht werden, die verschwinden.

Das Kleingewerbe hat in der heutigen Situation einen schwierigen Stand. Das ist einerseits durch die Globalisierung bedingt, andererseits durch den Umstand, dass die Kapitalgeschäfte boomen. Die Kleinen geraten immer mehr unter Druck. Dabei würden sie bei einer Vollkostenrechnung unter Einbezug ökologischer und sozialer Faktoren einem Vergleich mit Grossbetrieben standhalten. Dieses Kleingewerbe leistet überdurchschnittliche Arbeit für sein bescheidenes Einkommen.

Allerdings muss auch innerhalb des Kleingewerbes differenziert werden. Es gibt nach KMU-Grundsätzen geführte Betriebe, die wirklich in der Lage sind, marktübliche Mietzinsen zu bezahlen. Einige solche Betriebe gibt es in der Altstadt, einige mehr in der Neustadt. Der Betrieb solcher Kleinbetriebe ist selbstverständlich angezeigt. Daneben gibt es aber solche – und das trifft für die Mehrheit der an der Industriestrasse domizilierten Kleinbetriebe bzw. Kleingewerbebetriebe zu –, die auf Grund der Branchenstruktur und der Persönlichkeitsstruktur der Inhaber nicht in der Lage sind, marktübliche Zinsen zu bezahlen.

Gerade diese Betriebe aber sind wertvoll für die Attraktivierung der Stadt beziehungsweise der Innenstadt. Von den Voraussetzungen her sind sie aber Sorgenkinder und haben dort unter marktüblichen Bedingungen keine Überlebenschance. Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung sollte sich nicht auf die Grossen beschränken, sondern auch das Kleine, das Kleinstrukturierte berücksichtigen. Dies wurde erkannt, und der Sprechende stellt mit grosser Freude fest, dass in letzter Zeit innerhalb der städtischen Wirtschaftsförderung entsprechende

Kontakte geknüpft wurden, dass das Kleingewerbe an der Industriestrasse neue Perspektiven erhalten könnte. Diese Bestrebungen sind aber wieder versandet. Der Sprechende kennt die Gründe nicht, ihm scheint, dass innerhalb der Stadtverwaltung Sand hineingestreut wurde. Zurzeit kann er kein positives Zeichen erkennen.

Wenn sich nun Bürger dieser Stadt gegen diese Umzonung wehren, ist klar, dass sich das Kleingewerbe diesen Kräften anschliesst. Das ist völlig verständlich, ist es doch die Ultima Ratio, der Griff nach dem letzten rettenden Strohalm.

Der Sprechende hätte erwartet, dass im Zusammenhang mit dieser Vorlage vom Stadtrat irgendein positives Zeichen gekommen wäre, dass dieser mit den Betroffenen nicht nur redet, sondern ihnen eine Perspektive bietet, dass er deutlich macht, dass er sich ihrer Probleme annimmt. Und zwar nicht nur an der Industriestrasse, sondern generell. Dass er sich dieses niederschweligen Kleingewerbes und auch der damit verbundenen Kulturräume annimmt. Denn das ist miteinander verzahnt. Diese Art von Kultur und das Kleingewerbe gehen ineinander hinein, befruchten sich auch gegenseitig. Und deshalb müssten sie für die Stadt interessant sein.

Der Einwand, dass die Kleinräumigkeit der Stadt diese Ansiedlungen nicht innerhalb der Stadtgrenzen nötig macht, ist für den Sprechenden kein stichhaltiges Argument. Sie sollten in der Stadt gehalten werden können, denn für die Standortpromotion und die Attraktivierungsbestrebungen der Innenstadt ist es wichtig, sie innerhalb gewisser Grenzen zu haben. Für den Fall eines Referendumskampfes wäre es gut, wenn vom Stadtrat auf irgendeine Art ein positives Zeichen käme. So wie es zurzeit aussieht, ist es ein bisschen kalt geworden in der Stadt. Der Sprechende hat von verschiedenen Ideen, die im Raum stehen, Kenntnis erhalten; eventuell gäbe es in städtischen Liegenschaften Möglichkeiten. Man sollte nicht im Voraus Nein sagen, sondern über die Bücher gehen, um rechtzeitig positive Signale auszusenden.

**Markus Boyer** möchte erläutern, weshalb die CVP/CSP-Fraktion den Rückweisungsantrag und Gegenvorschlag von SP und GB nicht unterstützt. Es wurde gesagt, mit der neuen Zone werde eine Monokultur geschaffen. Die grösste vorhandene Monokultur in der Stadt ist die Wohnzone. Auf den vom Baudirektor vorgelegten Folien war dies sehr gut ersichtlich: Der grösste Teil war Rot (für Wohnnutzung). Das ist Monokultur.

In der Baukommission wurde darüber gesprochen: Wenn Durchmischung ernst genommen werden soll, muss man dies beidseitig ernst nehmen und die Wohnzonen ebenfalls durchmischen. Der Sprechende weist insbesondere darauf hin, dass in jener Zone, um die es geht, an der Industriestrasse, gar keine Monokultur entstehen kann, weil es ringsum bereits Wohnungen gibt, und zwar im gleichen Geviert.

Die Kollegin Cony Grünenfelder forderte bereits in der Baukommission und auch heute in diesem Rat einerseits eine Wohnstadt und andererseits eine Stadt im Gleichgewicht. Die CVP/CSP-Fraktion will keine Wohnstadt. Sie will eine Stadt. Und zu einer Stadt gehört Wohnen, Arbeiten, Kultur, Sport und vieles mehr. Aber eine Wohnstadt wäre zu einseitig. Selbstverständlich möchte die Fraktion alle Elemente in diesem Quartier haben. Dabei ist klar, dass mit Wohnanteilen allein ein Quartier nicht lebendig wird. Sie sind zwar wichtig für den sozialen Aspekt – man denke dabei an die Abende und die Nächte im Quartier –, aber die Lebendigkeit eines Quartiers kann dadurch nicht garantiert werden.

In diesem Zusammenhang wurde gesagt, dass es im Grunde um die Erdgeschosse geht: Man möchte Cafés, Restaurants usw. Im Gegensatz zu den Vertreterinnen und Vertretern von GB

und SP ist die CVP/CSP-Fraktion der Meinung, dass nicht alles geplant werden kann. Die Inhalte können nicht mittels Stadtplanung hereingebracht werden. Es können weder Restaurants noch Cafés durch Zonenplanung herbeigezaubert werden. Am ehesten entsteht Nutzungsvielfalt dann, wenn offene und flexible Zonen geschaffen werden und darauf verzichtet wird, alles vorzuschreiben. Die Stadtplanung kann also letztlich nur Rahmenbedingungen setzen. Die Inhalte bestimmen die Bewohner der Stadt, die Kultur, das Gewerbe usw. selbst. Das sind die Hauptgründe dafür, dass die CVP/CSP-Fraktion von SP und GB abweichen. Auch die Fraktion des Sprechenden hat städtebauliche Vorbehalte. Dabei geht es aber nicht um die Zone, welche sie für gut und nötig befindet, sondern um den Zusammenhang, in dem geplant wird. Die Zukunft soll nicht über Einzelprojekte geplant werden.

**Cony Grünenfelder:** Wenn Markus Boyer sagt, Nutzungsvielfalt werde mit einer möglichst vielfältigen Zone erreicht, so zeigen zahlreiche Beispiele vor allem im Raum Zürich, dass ohne Rahmenbedingungen ausser der grossen Flexibilität Nutzungsvielfalt nicht zustande kommt. Das ist ernüchternd, aber es ist leider so.

Die Sprechende teilt die Meinung bezüglich Monokultur in der Wohnzone. Allerdings ist einzuschränken, dass das kantonale Planungs- und Baugesetz bereits heute eine weitergehende Nutzung in der Wohnzone zulässt. Die Formulierung „nichtstörendes Gewerbe“ ermöglicht andere Nutzungen nicht bloss im Erdgeschoss, sondern im ganzen Gebäude.

Es gibt zahlreiche Quartiere in der Stadt, denen eine Belebung durch andere Nutzung im Erdgeschoss sehr guttun würde. So kämen andere Leute ins Quartier, denn Leben bringen die Benutzerinnen und Benutzer in ein Quartier. Die Sprecherin ist der festen Überzeugung, dass es Leitplanken braucht, damit genau dies stattfindet.

Die Fraktion des Grünen Bündnisses redet nicht nur von der Wohnstadt, sondern von der Stadt im Gleichgewicht. Was darunter zu verstehen ist, haben in der letzten Legislatur der Stadtpräsident und andere Mitglieder der Stadtregierung deutlich gemacht: eine möglichst vielseitige Nutzung zwischen Wohnen, Arbeitsplätzen, Praxen, kulturellen Einrichtungen usw. Die Bestrebungen, die Wohnstadt zu fördern, haben ihren Ursprung in den Achtzigerjahren, als der Druck auf den Wohnraum vor allem im Hirschmattquartier sehr gross war. Damals sind die grossen Auseinandersetzungen um einen Wohnanteil geführt worden. Diese Erfahrungen haben gezeigt, dass der Wohnraum in den Zentren geschützt werden muss, weil bei den konjunkturellen Wellen der Druck so gross ist, dass er verschwindet. Und verschwundener Wohnraum kommt nicht zurück.

Zurückkommend auf die angebliche fundamentale Opposition glaubt die Sprechende, dass die Nachricht nicht angekommen ist. Es geht nicht darum, das eine zu verhindern und nur das andere zu machen. Es geht um etwa einen Drittel Wohnnutzung in diesem Quartier. Es soll also sowohl Wohnungen als auch Büros geben. In diesem Zusammenhang hat die Sprechende volles Verständnis dafür, dass bestimmte Firmen reine Dienstleistungsgebäude brauchen. Auch im Hirschmattquartier gibt es solche Gebäude. Gemäss Bau- und Zonenreglement gibt es aber die Möglichkeit, Wohnanteile abzutauschen. Ein Eintrag ins Grundbuch wäre dazu nötig. Reinen Dienstleistungsbauten steht also nichts im Wege. Auch mit einem überlagerten Wohnanteil an der Industriestrasse wären reine Dienstleistungsgebäude nicht ausgeschlossen. Die Sprechende betont, dass es hier nicht darum geht, etwas zu verhindern. Und es macht sie sauer, wenn ihrer Fraktion fundamentale Opposition vorgeworfen wird, weil sie sich bemüht

hat, einen konstruktiven Weg zu gehen und dies auch weiterhin tun wird. Sie erinnert an die erste Behandlung dieser Umzonung vor zwei Jahren: Die Fraktion des Grünen Bündnisses wehrte sich damals dagegen; sie wollte, dass gar nichts passiert, dass dieses Gebiet Reserve bleibt und die Zwischennutzung weiter betrieben werden kann. Nun, zwei Jahre später, kommt die Fraktion der Gegenseite so weit entgegen, dass sie damit einverstanden ist, dass etwas passiert, aber es sollen nicht ausschliesslich Büros ermöglicht werden, sondern Büros mit einem verpflichtenden Wohnanteil von einem Drittel oder mehr. Auf diesen Schritt ihrer Fraktion wäre jetzt ein Schritt der Gegenseite zu erwarten.

Ebenfalls vor zwei Jahren wurde das Gebiet Unterlachenstrasse, das damals noch Gewerbezone war, umgezont – und zwar mit dem Argument, es brauche keine Flächen mehr im Gewerbe- und Dienstleistungsbereich – in die reine Wohnzone. Die Sprechende ist über diesen damaligen Entscheid so wenig glücklich wie viele andere in diesem Rat. Das Beispiel zeigt aber die Abhängigkeit von der Konjunkturlage. Sie glaubt, und da trifft sie sich wohl auch wieder mit Markus Boyer, dass die Überlegungen zur Stadtentwicklung in übergeordnetem Interesse sind und nicht nur dem wirtschaftlichen Druck ausgesetzt sein dürfen. Übergeordnet ist zu überlegen, welche Leitplanken nötig sind, damit die Entwicklung nicht auf die eine oder andere Seite kippt.

Wenn nun gesagt wird, im Bereich der Erstellung von Dienstleistungsflächen sei in den letzten Jahren nichts getan worden, so stimmt das nicht. Beispiele wie Bahnhof-West, Suva, Werft usw. beweisen dies. Auch beim Wohnen in Tribtschen sind Dienstleistungsflächen in der Grösse von etwa 35'000 Quadratmeter enthalten, im ganzen Gebiet laut altem Bericht und Antrag sogar gegen 50'000. Diesbezüglich hat der Rat auch die Verantwortung, dass diese Flächen dereinst nicht leerstehen, sondern gefüllt werden mit möglichst vielseitiger Nutzung, wie sich das scheinbar alle in diesem Rat wünschen.

**Guido Durrer:** Die Meinungen sind gemacht. Es könnte also abgestimmt werden, und dann wird das konstruktive oder fakultative Referendum die Folge sein. Der Sprechende wirft der Gegenseite nicht Fundamentalismus vor. Aber mangelnde Flexibilität. Die Gegenseite ist absolut unflexibel, während der Stadtrat mit dieser Vorlage bewiesen hat, dass er flexibel denkt und eingeht auf die Bedürfnisse der Wirtschaft, aber auch auf die Nutzung der Stadt Luzern als Wohnstadt.

Kern der Diskussion ist die Frage, ob Wohnraum gebaut werden kann oder muss. Die Gegenseite will eine Muss-Formulierung. Die FDP-Fraktion will eine flexiblere Lösung, die bewirkt, dass im obersten Geschoss oder in den beiden obersten Geschossen Wohnraum gebaut werden kann. Das ist sinnvolle Flexibilität, die darauf hinausläuft, dass auf die konjunkturellen Schwankungen eingegangen werden kann. Wenn Büroraum knapp ist, können Büros gebaut werden, wenn Wohnraum knapp ist, können Wohnungen gebaut werden. Diese Flexibilität ist nötig, damit Betriebe und Unternehmungen auch Lust haben zu bauen. Der Rückweisungsantrag und auch das konstruktive Referendum hingegen verhindern diese Vorlage.

Der Baudirektor hat mit schönen Folien gezeigt, wie klein das fragliche Gebiet eigentlich ist. Dass daraus eine so grosse Geschichte gemacht wird, versteht der Sprechende nicht. Auf einem so kleinen Gebiet soll die Wohnstadt gegen die Dienstleistungsstadt ausgespielt werden. Das ist nicht zu begreifen. Es scheint klar, dass die Gegenseite keinen Schritt entgegenkommt, und auch die Seite des Sprechenden kommt der Gegenseite nicht entgegen,

es sei denn, durch den Rückweisungsantrag könnte das konstruktive Referendum verhindert werden. Aber dieses wird mit einer Rückweisung nicht verhindert. Ausserdem kann mit einer Rückweisung weder der Stadtrat noch der Grosse Stadtrat etwas anfangen, weil die Gegenseite immer wieder erzwungene Wohnnutzung fordern wird. Damit kann der Sprechende nichts anfangen.

So wird eben das konstruktive Referendum vors Volk kommen, und dieses wird entscheiden. Dann wird man sehen, wies weitergeht. Der Sprechende glaubt an die Stimmbevölkerung in der Stadt Luzern.

**Louis L. Schumacher** schliesst an an das, was Cony Grünenfelder sagte: Sie redet beim Gebiet Industriestrasse von einem Quartier. Zumindest hat der Sprechende diesen Eindruck. Das Gebiet heisst nicht zufällig Industriestrasse. Von diesem Gebiet aus erreicht man innerhalb von 10 Gehminuten rund 1000 Wohnungen. Es ist deshalb nicht einzusehen, weshalb auf diesem sehr kleinen Gebiet ein Zwang, Wohnungen zu bauen, eingeführt werden soll. Wenn sie gebaut werden können und jemand das Gefühl hat, er müsse sie bauen, kann er das tun, und zwar freiwillig. Die Stadt kann nicht wollen, dass die Leute, die in diesem Quartier wohnen, auswärts in die Gemeinden zur Arbeit gehen müssen mit dem Auto. Die Zone soll deshalb so ausgeschieden werden, dass sie auch sinnvoll genutzt werden kann.

Cony Grünenfelder spricht von Anbindung ans Hirschmattquartier. Im Tribschenquartier aber gibt es genügend Wohnungen. Wenn die alle gefüllt sind und alle dort Wohnenden Arbeitsplätze haben, wenn dann jemand das Gefühl hat, er müsse auf seinem Gewerbegebäude Wohnungen installieren, dann kann er das. Aber er soll doch nicht dazu verpflichtet werden.

**Beat Züsli:** Es wird jetzt so diskutiert, als würden SP und GB Wohnen ohne Arbeit verlangen, als hätte man sich zu entscheiden zwischen den beiden. Dabei ist die Position ganz klar: SP und Grüne wollen beides, und Wohnen ist erst noch der kleinere Teil. Das ist ganz zentral. Es ist richtig, was Guido Durrer gesagt hat: Es geht im Grund um die Frage : Kann oder muss Wohnraum gebaut werden. Man sollte sich nichts vormachen. Die Realität zeigt doch, dass, wenn Büroflächen gefragt sind, aus ökonomischen Zwängen heraus keine Wohnungen gebaut werden. Dann ist die so genannte Arbeits- und Wohnzone eine Mogelpackung. Es wird kaum Wohnraum entstehen, weil die ökonomischen Bedingungen einfach nicht dafür sprechen. Es ist ein falsches Versprechen, wenn gesagt wird, die Wohnungen würden dann schon entstehen. Es wird im Gegenteil ein reines Dienstleistungs- und Gewerbezentrum entstehen.

Die Erfahrung zeigt, dass Wohnraum geschützt werden muss. Es würde doch nicht immer wieder über Wohnanteile diskutiert werden müssen, wenn dem nicht so wäre. Wohnanteil muss geschützt werden, und deshalb ist es zwingend nötig, dass hier ein Wohnanteil verpflichtend vorgeschrieben wird. Die Gegner haben relativ grosse Flexibilität gezeigt, indem sie einen Rückweisungsantrag formuliert haben, der zwar einen verpflichtenden Wohnanteil fordert, dessen Grösse aber offen lässt. Der Stadtrat hätte also Spielraum, mit dem er weiterarbeiten könnte. Es müsste lediglich eine „kleine Runde“ gedreht werden, während das konstruktive Referendum eine „grössere Runde“ zur Folge hätte.

Der Sprechende bittet die Ratsmitglieder, sich nochmals zu überlegen, zusammen auf eine Lösung hinzuarbeiten, indem die Vorlage zurückgenommen wird und die Frage diskutiert werden kann, welcher Wohnanteil wie festgelegt werden kann.

**Finanzdirektor Franz Müller** blendet zurück, wie es zu dieser Vorlage gekommen ist. Dabei bezieht er sich auf die gesamtpolitische Situation, nicht bloss auf die fragliche Parzelle. Die Stadtplanung, die 15 Jahre in Anspruch nahm, hat zu einem grossen Konsens geführt. Teil dieses Konsenses Anfang der Neunzigerjahre waren die Wohnanteilsvorschriften. Zum Bedauern des Sprechenden wurden diese schon damals, als der Sprechende in den Stadtrat eintrat und die Planung bereits vollzogen war, objektbezogen verstanden. Es gibt die erwähnten Auffangmöglichkeiten, die aber in der Praxis nur in ganz wenigen Fällen realisiert werden können. Wenn das Eigentum nicht in den gleichen Händen liegt, wird es sehr schwierig. Deshalb hat die Stadt die CKW – das muss hier offen und klar gesagt werden – teilweise verloren. Diese in Luzern alteingesessene Firma musste in Littau bauen, weil es nicht möglich war, sie an ihrem Hauptsitz genügend zu bedienen. Eine Umlegung war nicht möglich. So flexibel, wie es tönt, sind die bestehenden Vorschriften also nicht. Nach Meinung des Sprechenden wäre es viel besser gewesen, man wäre in der Zonenplanung dazu gestanden und hätte am Hirschengraben eine volle Geschäftsnutzung vorgesehen, dafür in der hinteren Reihe, wo die Wohnqualität besser ist, mehr Wohnnutzung. Das ist die Problemstellung. Der Sprechende hat nur ein Beispiel genannt. Ähnliche Begehren sind immer wieder an ihn herangetragen worden, aber es war nicht machbar. Es muss zur Kenntnis genommen werden und darf nicht bagatellisiert werden, dass es auch solche Auswirkungen gibt.

Zur Frage des Gleichgewichts: Es ist richtig und wichtig, und alle Stadträte betonen das immer wieder. Für den Sprechenden geht es dabei um eine gesamtstädtische Betrachtung. Wenn in der Stadt jetzt 1700 Wohnungen neu realisiert werden können – und es ist zu hoffen, dass diese auch tatsächlich realisiert werden –, dann ist es für das Gleichgewicht nicht falsch, wenn parallel dazu oder jetzt eigentlich sogar im Nachhinein bei den Dienstleistungsflächen zugelegt wird. Das könnte man als raumplanerische Verdichtung bezeichnen, und Verdichtung ist nicht falsch. Auf engem Raum mehr anzubieten ist auch ökologisch sinnvoll. Die Frage ist aber, wie Verdichtung realisiert wird. Deshalb ist der Sprechende einverstanden, dass grundsätzliche Fragen immer wieder geprüft werden. Nicht einverstanden ist er aber damit, wenn es heisst, in den Achtzigerjahren hat man sich gefunden, in den Neunzigerjahren wurde der Zonenplan erstellt, und dieser soll jetzt 14 Jahre unverändert gelten. Das entspricht nicht der Entwicklung. Anpassungen müssen möglich sein. Dabei ist zu beachten, dass der Grundsatz der Rechtssicherheit viel weniger wichtig ist, wenn der Eigentümer anpassen will, als wenn die Stadt gegen den Willen des Eigentümers anpassen will. Im Zusammenhang mit dem Wegzug der ISL wurden dem Stadtrat und auch der Regierung grosse Vorwürfe gemacht; es fielen harte Worte.

Damals ging es um etwa 1000 Quadratmeter. Die Stadt hat es nicht fertiggebracht, die Firma zu halten, das ist richtig. Dass diese jetzt auswärts konkurs gegangen ist, ist nicht Thema und braucht nicht diskutiert zu werden. Das ist ein Zufall. Aber noch präsent ist, wie damals alle getrauert haben. Die Stadt konnte aber nichts anbieten.

Während der ganzen Hochkonjunktur – und in diesem Punkt korrigiert der Sprechende seinen Kollegen Kurt Bieder etwas – konnte die Stadt nicht erst 2000 oder 3000 Quadratmeter nicht anbieten. Sobald es um mehr als 500 Quadratmeter ging, musste man Nein sagen. In der ganzen Hochkonjunktur, die jetzt ungefähr vier oder fünf Jahre andauert, war die Stadt nicht bereit und vor allem nicht in der Lage, neue Flächen bereitzustellen bzw. durch Investoren erstellen zu lassen.

Nach dem ISL-Spiel wurden im Stadtrat Diskussionen geführt und in der Folge in der Gesamtplanung mögliche Gebiete aufgezeigt, wo Dienstleistungsfläche angeboten werden könnte: Senti, Industriestrasse, Pilatusplatz und weitere. Wo aber steht die Stadt heute? Wo kann sie vermieten?

Einziehen kann man noch nirgends. In der Annahme, dass die Konjunktur nicht so weiterläuft wie bisher, muss jetzt trotzdem Gas gegeben werden, damit wenigstens in der nächsten Hochkonjunktur etwas angeboten werden kann. Das Planungstempo bei den bestehenden politischen Verfahren ist schlicht und einfach nicht genügend. Die Stadt ist insofern nicht handlungsfähig. Andernorts geht es schneller, auch in der Schweiz. Das Raumplanungsrecht ist bekanntlich schweizweit gültig. Fährt die Stadt Luzern in diesem Tempo weiter, wird sie sich Probleme schaffen.

Im konkreten Fall ist der Baudirektor federführend. Diese Bemerkungen über die allgemeine Entwicklung aber scheinen dem Sprechenden am Platz zu sein.

**Peter Muheim** setzt am gleichen Punkt wie Finanzdirektor Müller an, beim Grundsatz der Stadtplanung: Stadt im Gleichgewicht. Woher kommt das Gefühl, die Stadt sei nicht mehr im Gleichgewicht? Das hat Ursachen. Die Menschen, die hier wohnen, haben das Gefühl, es kämen jeden Tag noch mehr Leute zur Arbeit in die Stadt. Die Einwohnerinnen und Einwohner leiden darunter. Dieser Eindruck hat einen statistischen Hintergrund.

1990 hatte die Stadt etwa 60'000 Einwohnerinnen und Einwohner, auch etwa 60'000 Arbeitsplätze, aber unter den 60'000 Einwohnerinnen und Einwohnern gibt es natürlich auch Kind und Kegel, wie der Sprechende zu sagen pflegt. Tatsächlich gearbeitet haben davon etwa 32'000. Von den insgesamt 60'000 Personen, die in der Stadt arbeiten, sind also etwa 32'000 Stadtluzerner. Das ist ein Ungleichgewicht, wobei es aber richtig ist, dass es in einer Kernstadt mit ihren Zentrumsfunktionen ein Ungleichgewicht gibt. Stadt im Gleichgewicht meinte damals, dass das Ungleichgewicht nicht noch stärker auf die eine Seite kippen sollte.

Diese Zahlen stammen von 1990, jetzt haben wir 2001 und sind in der für Planer unangenehmen Situation, dass die neuste Volkszählung durchgeführt wurde, die Resultate aber noch nicht zur Verfügung stehen. Für den Sprechenden besteht kein Zweifel, dass sich dieses Verhältnis weiter verschlechtert hat. Die Wohnbevölkerung hat inzwischen auf 57'000 abgenommen, während die Arbeitsbevölkerung wahrscheinlich weiter zugenommen hat.

Bezüglich die verschiedenen Überbauungen der letzten zehn Jahre, die erwähnt worden sind, sind wir zwar froh, dass diese Entwicklung stattfand, aber in Bezug auf das Gleichgewicht bedeutet es, dass sich dieses weiter zu Ungunsten der Einwohner verschoben hat.

Der Baudirektor hat mit seinen Folien auf die Wohnoffensiven hingewiesen und auch die Dienstleistungs- bzw. Büroflächenoffensiven wurden daraus ersichtlich. Dabei geht es um 1700 Wohnungen, die 2000 bis 3000 Werktätigen Wohnraum geben. Gleichzeitig haben wir ohne die Umzonung Industriestrasse etwa 60'000 Quadratmeter Gewerbefläche, die teilweise in der Realisierung sind, aber noch nicht in Betrieb genommen wurden, genau wie die Tribschen-Wohnungen, die ebenfalls noch nicht in Betrieb genommen werden konnten. 60'000 Quadratmeter Bürofläche dürfte Platz für 2000 bis 3000 Arbeitsplätze geben. Das heisst, die Entwicklung ist in sich etwa im Gleichgewicht. Aber innerhalb einer Situation, in der ein grosses Ungleichgewicht herrscht.

Und jetzt kommt die Industriestrasse mit nochmals 20'000 Quadratmeter Dienstleistungsfläche dazu. Optimistisch gerechnet – das heisst, wenn das getan wird, was heute an einer

solchen Zentrumsanlage getan werden müsste – ergeben sich wieder 500 bis 1000 Arbeitsplätze. Wenn es allerdings alle so machen würden wie Bucherer bei seinem Projekt, wären es weniger. Gesamthaft gesehen bedeutet das einen Schritt aus dem Gleichgewicht hinaus, weil eine Kompensation für Wohnen nicht möglich ist, jedenfalls sieht der Sprechende keine.

Das Wohnen im Tribtschen ist für die Stadt ein Glücksfall. Deshalb das Anliegen auf Durchmischung auch bei dieser Umzonung. Selbstverständlich ist dieser Bereich kein Quartier, wie Louis L. Schumacher richtig feststellte, aber es geht hier um einen wichtigen Ansatz innerhalb des Tribtschenquartiers für die richtige Entwicklung. Dies strahlt aus Richtung EWL-Grundstück und Richtung Güterbahnhof. Die Chance, an dieser Zentrumsanlage durchmischte und lebendige Gebiete zu realisieren, sollte auch wahrgenommen werden, überall.

Es ist tatsächlich so: Wenn jemand 5 Minuten läuft, steht er vor reinen Wohnblöcken, 5 Minuten weiter vor reinen Dienstleistungsbauten. Es gibt Inseln dieser Art im Quartier, die Rösslimatt ist eine solche, oder die bereits erwähnte Wohninsel. Solche Inseln sind im Grunde anti-urban und gehören nicht an eine Zentrumsanlage. Es ist wichtig, dass durchmischt wird. Das muss nicht auf jeder einzelnen Parzelle geschehen, aber die Parzellen dürfen auch nicht zu weit auseinander sein.

Die Umzonung an der Industriestrasse ist mindestens eine zweite Rösslimatt. Und wie problematisch diese ist, sieht man, wenn man bedenkt, was dort abends läuft. Es ist nicht so, dass man dort abends gerne nach Hause läuft. Das soll nicht kopiert werden.

Der Baudirektor hat den Aspekt der Rechtssicherheit erwähnt. Man könne nicht 1994 ein Gebiet einzonen in eine bestimmte Zone und 2001 daraus eine andere Zone machen. Einsprachen der Eigentümer hätten grosse Chancen. Dazu fügt der Sprechende an, dass die Umzonung beim Gmür-Areal selbstverständlich auch eine Umzonung ist. Es ist also möglich, nach sieben Jahren umzuzonen. Zweitens ist bekannt, dass der Grund, weshalb das Gmür-Areal als Gewerbezone fixiert wurde, Gmür selber war. Denn der ist ein Gewerbler. Gmür verhält sich völlig korrekt, wenn er nun aus dieser attraktiven Zentrumsanlage mehr machen will. Dabei verdient er wohl Geld, aber das ist legitim. Günstiges Land draussen kaufen und teures Land in der Stadt verkaufen ist nicht falsch. Das soll so sein; er hilft der Stadt dabei sogar einen Entwicklungsschub in eine positive Richtung zu geben. Dabei geht auch die Rechnung auf. Denn ein Wohnanteil bedeutet keine überproportionale Herabminderung des Grundstücks. Die Umzonung hat ihre Ursache in neuen Überlegungen zur Stadtentwicklung, aber auch darin, dass der Grundeigentümer seinen Gewerbeanteil nicht mehr braucht und froh ist, wenn er dort flexibler und vielseitiger planen kann. Umzonen ist immer dann sinnvoll, wenn sich die Verhältnisse geändert haben. Wenn dort Gmür aussiedelt, dann haben sich die Verhältnisse geändert. Das scheint dem Sprechenden ganz wichtig.

**Ruedi Schmidig:** Es hat wohl etwas für sich, dass, wie Guido Durrer sagte, die Meinungen, gemacht sind. Trotzdem interessieren den Sprechenden die Argumente beider Seiten für ihre Entscheidung.

Der Sprechende erinnert daran, dass die Fraktion des Grünen Bündnisses vor einem Jahr bei der Abstimmung über Wohnen im Tribtschen das Projekt mitgetragen hat. Es geht dort um etwa 600 Wohnungen und etwa 35'000 Quadratmeter Dienstleistungsfläche, was eine gute Durchmischung ist. Auch der Stadtrat hat in seiner Abstimmungsbroschüre ausgeführt, dass es ihm ein grosses Anliegen ist, dass ein durchmischtes Quartier entsteht, das ans übrige Quartier angebunden wird.

Wenn Louis L. Schumacher zuvor sagte, nach der Wohnbauoffensive im Tribtschen sei es mehr als recht, dass nun in unmittelbarer Nähe Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden, so ist diese Darstellung nicht korrekt. Der Sprechende erinnert an die Argumentation des Stadtrates für Wohnen im Tribtschen: „Eine Wohnüberbauung im Tribtschen hat eine besondere siedlungspolitische und volkswirtschaftliche Bedeutung, weil sie den dort entstandenen Arbeitsplätzen ein Wohnangebot beifügt und damit die Verkehrszunahme tendenziell bremst, dem Rückgang der Bevölkerung entgegenwirkt und das Quartier hinter den Geleisen aufwertet.“

Genau das soll auch im Quartierteil Industriestrasse entstehen. Die Argumentation des Stadtrates für die Tribtschenüberbauung kann unbesehen für das Projekt Industriestrasse übernommen werden. Es ist aber keineswegs so, dass wegen der Tribtschenüberbauung Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden müssen, denn es gibt in diesem Gebiet einen Überhang an Arbeitsplätzen.

**Baudirektor Kurt Bieder** macht es betroffen, wenn die Kleingewerbler vergessen gehen. Dies ist überhaupt nicht die Absicht des Stadtrates. Er erinnert daran, dass flächendeckend in allen Gewerbebezonen ein Anteil von 50 Prozent im engeren Sinne gewerblich genutzt werden muss. Damit wird der Druck vom Kleingewerbe weggenommen. Von dieser Politik Abstand zu nehmen müsste sehr gut überlegt sein und ernsthaft diskutiert werden. Die bisherige Politik zielt darauf ab, das Kleingewerbe zumindest in einem gewissen Ausmass in der Stadt zu behalten und es also nicht zu vertreiben.

Der stadträtliche Sprecher erinnert daran, worum es dem Stadtrat auf den 9000 Quadratmetern, die ursprünglich für den Werkhof vorgesehen waren, geht: Es soll nicht mehr und nicht weniger als die Möglichkeit geschaffen werden, im Sinne der Ausführungen des Finanzdirektors auf das angesprochene Defizit zu reagieren. Bereits ansässige Firmen oder solche, die zuziehen wollen und einen sehr grossen Flächenbedarf haben, sollen die entsprechenden Möglichkeiten erhalten. Die Stadt soll nicht wieder in die Lage kommen wie damals bei der ISL.

Wenn dieses Gebiet verstükkelt und mit Wohnanteilen durchsetzt wird, ist die ursprüngliche Zielsetzung des Stadtrates weitgehend verspielt, und das wäre schade.

Abschliessend erinnert der stadträtliche Sprecher daran, dass es sich um städtisches Land handelt. Es kann also nicht irgendjemand kommen und machen, was er will, sondern es kann ein städtebaulicher Vertrag geschlossen werden. Das Gebiet ist nicht geeignet für eine feste Fixierung im Rahmen der Nutzungsplanung, weil die Stadt als Grundeigentümerin die Möglichkeit hat, städtebauliche Vorschriften zu machen. Dies kann sie in Abhängigkeit davon tun, wer das Land nutzen will.

Mit diesem Land vorsichtig umzugehen entspricht der Absicht des Stadtrates. Zur Firma Bucherer AG soll Sorge getragen werden, weshalb ein Vorvertrag abgeschlossen wurde. Dies wurde bisher in keinem Votum in Frage gestellt. Auch mit dem weiteren städtischen Land wird vorsichtig umzugehen sein. Es wird also nicht einfach jenem verkauft, der am meisten bezahlt.

**Madeleine Meier:** Wenn es darum geht, die Fläche für Dienstleistungsräume zu erhöhen, und wenn es darum geht, dass Bucherer dort ein Haus ohne Wohnungen bauen kann – wenn dies beides möglich ist auch bei dem von SP und GB vorgeschlagenen Weg mit verbindlichem

Wohnanteil, ist nicht zu verstehen, warum dieser für die Gegenseite nicht akzeptabel ist. Denn es sind alle Anliegen der Gegenseite erfüllt. Es entstünde mehr Dienstleistungsfläche, darüber hinaus entstünden auch mehr Wohnungen. Es könnte ein wirklich attraktives Quartier entstehen, in dem man sich auch nachts gefahrlos bewegen könnte, mit Beizlis und vielem anderem.

Es wird immer wieder auf den Wirtschaftsstandort Luzern verwiesen. Die Sprechende betont, dass es auch einen Wirtschaftsstandort Region gibt. Nicht zufällig arbeitet die Stadt im Pals-Projekt mit. Auf lange Sicht ist diese Region das Ziel. Deshalb ist weniger kleinräumiges Denken gerade im Wirtschaftsbereich am Platz. Eine Firma mit grossem Flächenbedarf siedelt sich vielleicht besser in Emmen an als in Luzern. Auch wenn das viele nicht gerne hören, ist es trotzdem so.

Peter Muheim hat auf das Verhältnis zwischen in der Stadt Wohnenden und Arbeitenden hingewiesen. Auch im Hinblick darauf ist es angezeigt, in einem etwas grösseren Rahmen zu denken. Die Sprechende möchte daher dem Rat beliebt machen, die Vorlage zurückzuweisen, damit sie überarbeitet werden kann. Dabei ist das Ausmass des Wohnanteils diskutabel, weil ein gewisser Handlungsspielraum vorhanden sein sollte. Rückweisung zwecks Überarbeitung wäre der schnellste Weg zu einer Lösung; wesentlich schneller als der Weg über das konstruktive Referendum.

**Peter Muheim** möchte das eben Gesagte noch etwas verstärken: Wenn der Finanzdirektor gesagt hat, dass das Verschieben von Wohnanteilen über Parzellengrenzen hinweg sehr schwierig sei, so ist das wohl so. Vor allem dann, wenn man es auf den verschiedenen Seiten mit verschiedenen Nachbarn zu tun hat, kann das Schwierigkeiten geben. Trotzdem kann das Bucherer-Projekt auf diesem Weg ermöglicht werden, weil, wie der Baudirektor richtig feststellte, die Stadt dieses Gebiet in einer Hand hat. Sie kann den Wohnanteil, der bei Bucherer nicht möglich ist, übernehmen und so das Projekt Bucherer ermöglichen. Das spricht sehr für eine Rücknahme der Vorlage und damit eine Umgehung der Verzögerung durch das konstruktive Referendum.

Zur Anmerkung des Finanzdirektors, dass es weh tue, auf Anfragen nicht reagieren zu können, weil nichts in der entsprechenden Grössenordnung zur Verfügung stehe, ist festzustellen, dass dies auch nach der Umzonung Industriestrasse wieder geschehen wird. Irgendwann wird dieses Gebiet überbaut sein, die Büroflächen werden nicht leerbehalten, bis der Richtige kommt, sondern sie werden vermietet. Dies zeigt auch das Beispiel der ISL, deren Weggang bedauert wurde. Aber die Räume, die dadurch frei wurden, sind nicht leergeblieben. Und ganz nebenbei kann die Stadt froh sein, dass die ISL nicht in Luzern pleite gegangen ist.

Dass Durchmischung im Trend liegt, zeigt auch das Beispiel Schlund. Dieses Gebiet würde sich bestens eignen für Industrieland und Ähnliches. Trotzdem wird dort links und rechts der Autobahn, wo es überdacht und ruhig sein wird, ein durchmischtes Quartier entstehen, also keine reine Industriezone. Wenn schon dort draussen Durchmischung möglich ist, sollte man in der Stadt erst recht keine Monokultur entstehen lassen.

Der Sprechende plädiert deshalb ebenfalls dafür, den Rückweisungsantrag anzunehmen. Dieser macht eine konstruktive Lösung ohne lange Verzögerungen möglich.

**Guido Durrer** bittet Peter Muheim, den Bericht und Antrag richtig zu lesen. Es ist möglich, dort Wohnungen zu bauen. Wenn jemand dort ein Parteizentrum eröffnen will, können zwei Wohnungen draufgestellt werden. Wohnungen sind also möglich.

**In der Abstimmung wird der gemeinsame Antrag der SP- und der GB-Fraktion auf Rückweisung zur Überarbeitung mit dem Auftrag, auf dem von der Umzonung betroffenen Gebiet einen bedeutenden, verpflichtenden Wohnanteil vorzusehen, mehrheitlich abgelehnt.** Damit ist der Rat auf den Bericht und Antrag eingetreten.

#### Detail

#### Zu 5. Änderungen (Seite 6 im Bericht und Antrag)

**Cony Grünenfelder:** Die Fraktion des Grünen Bündnisses und die Fraktion der SP möchten als Gegenvorschlag Folgendes einbringen: **Anstelle der vorgeschlagenen Arbeits- und Wohnzone** (siehe Plan Seite 6 im Bericht und Antrag; den Ratsmitgliedern wird eine Skizze abgegeben) **schlagen die beiden Fraktionen Wohn- und Geschäftszone (BZO Art. 11) mit einer Überlagerung von Wohnanteil 3 (BZO Art. 12 Abs. 5) vor.**

Das Gebiet bleibt identisch; anstelle der Umzonung in die neugeschaffenen Arbeitszone schlagen die Fraktionen Umzonung in die Wohn- und Geschäftszone mit einer Überlagerung von Wohnanteil 3 vor. Die Wohn- und Geschäftszone hat sich in weiten Teilen der Stadt bewährt. Betrachtet man die Bau- und Zonenordnung bzw. den entsprechenden Plan, erkennt man, dass das umliegende Gebiet ebenfalls in der Wohn- und Geschäftszone liegt, allerdings mit einer Überlagerung von Wohnanteil 2.

Im fraglichen Gebiet bedeutet Wohnanteil 2 etwa 100 Wohnungen. Die beiden Fraktionen schlagen aber lediglich Wohnanteil 3 vor. Dieser bedeutet etwa 50 Wohnungen je nach Geschossigkeit. Dazu wurden zahlreiche Berechnungen gemacht. Je mehr Geschosse, desto höher wird der Wohnanteil. Bei der Geschossigkeit, wie sie der Stadtrat heute vorschlägt, spielt die Überlagerung des Wohnanteils keine Rolle. Bei vier- oder fünfgeschossigen Bauten ist die Wohn- und Geschäftszone mit Überlagerung von Wohnanteil 2 identisch mit Überlagerung von Wohnanteil 3. Werden die Bauten aber höher, ist es wichtig, dass Wohnanteil 3 zum Tragen kommt.

**Beat Züsli:** Die SP-Fraktion unterstützt selbstverständlich diesen Vorschlag. Das ist die zweitbeste Lösung, nachdem die Rückweisung abgelehnt wurde.

**Ruedi Schmidig** würde es begrüßen, wenn Stadtschreiber Toni Göpfert das weitere Verfahren erläutern würde. Der Baudirektor hat in seinem Referat dem Rat die „Hölle heiss gemacht“, weshalb es angebracht wäre, die Verfahrensfragen zu klären, vor allem auch die terminlichen Auswirkungen.

**Stadtschreiber Toni Göpfert** weist darauf hin, dass der Rat zum ersten Mal vor einer Situation wie dieser steht und bemerkt, dass eine Abstimmung über diesen Gegenvorschlag erforderlich sein wird. Dabei muss dieser mindestens 10 Stimmen auf sich vereinen. Dieses Quorum dürfte er erreichen.

Die Besonderheit dieses Gegenvorschlages liegt darin – und das macht die Sache speziell kompliziert oder interessant, je nachdem, wie man dies betrachtet –, dass Dritte davon betroffen sind, nämlich die Grundeigentümer. Der Gegenvorschlag verlangt eine gegenüber dem heutigen Zustand (Gewerbezone und Zone für öffentliche Zwecke) und gegenüber dem Antrag des Stadtrates (Arbeits- und Wohnzone) neue Lösung. Diese müsste nach dem kantonalen Planungs- und Baugesetz öffentlich aufgelegt werden. Es braucht dazu auch eine Vorprüfung durch das kantonale Baudepartement. In diesem Auflageverfahren könnten sich die Grundeigentümer wehren, indem sie Einsprache erheben. Diese Einsprachen müssten dann wieder entsprechend dem kantonalen Planungs- und Baugesetz verhandelt werden, und der Stadtrat hätte dem Parlament zu beantragen, wie diese Einsprachen im Falle der Annahme des Gegenvorschlages zu behandeln sind.

Daraus folgt, dass der Gegenvorschlag nach dieser Sitzung nicht im Kantonsblatt zur Unterschriftensammlung freigegeben werden darf. Dadurch würden die Rechte der Grundeigentümer nach Planungs- und Baugesetz übergangen und kantonales Recht – das Verfahren, wie es im kantonalen Planungs- und Baugesetz vorgeschrieben ist – verletzt. Bevor der Beschluss des Grossen Stadtrates erfolgt, muss daher das Verfahren nach Planungs- und Baugesetz für den Gegenvorschlag noch durchgeführt werden. Es geht also darum, den Antrag des Stadtrates und den Gegenvorschlag auf die gleiche Ebene zu bringen, damit überhaupt Unterschriften für das Referendum gesammelt werden können und dieses anschliessend dem Volk vorgelegt werden kann.

Das bedeutet, dass die Schlussabstimmung über das Geschäft – vorausgesetzt, das Quorum von 10 Stimmen wird erreicht – heute nicht durchgeführt werden kann. Das Geschäft muss sistiert werden, und eine zweite Lesung ist nötig. Genau diese Möglichkeit sieht das Geschäftsreglement in Art. 49 Abs. 2 vor für den Fall, dass ein Bereinigungsverfahren wie hier nötig ist. Ein Bereinigungsausschuss kann den entsprechenden Antrag stellen, wobei die Abklärungen im vorliegenden Fall durch die Verwaltung vorgeholt wurden.

Würde heute die Schlussabstimmung und anschliessend die Publikation durchgeführt, hätte die Stadt in einem Beschwerdeverfahren eines Grundeigentümers einen schweren Stand. Aus rein formellen Gründen darf der Rat deshalb heute nicht entscheiden.

**Baudirektor Kurt Bieders** Bestreben war es nicht, irgendjemandem „die Hölle heiss zu machen“, wie sich Ruedi Schmid ausdrückte. Es ging ihm lediglich darum, für diesen ersten Anwendungsfall eines konstruktiven Referendums die Verfahrenskonsequenzen aufzuzeigen, die beim Beschluss, dieses zu ergreifen, wegen der Drittwirkung möglicherweise nicht endgültig abgesehen werden konnten. Diese Auswirkungen müssen in die Überlegungen einbezogen werden.

Der stadträtliche Sprecher empfiehlt, den Gegenvorschlag, der zum Inhalt des konstruktiven Referendums werden soll, abzuweisen. Er bringt nochmals zum Ausdruck, worum es dem Stadtrat geht, nämlich einzig und allein darum, auf dem Gebiet von 9000 Quadratmetern, das der Stadt gehört, und auf dem anderen Gebiet, das heute in der Gewerbezone liegt, dass dort die Arbeits- und Wohnzone eingeführt werden kann. Soweit es die Gewerbezone betrifft, in der heute wegen der Nutzungsbestimmungen Wohnen ausser für betriebliche Zwecke nicht möglich ist, geht der Stadtratsvorschlag in die von den Gegnern angestrebte Richtung, indem neu die Möglichkeit geschaffen wird, dass Wohnraum installiert werden kann. Das ist gegenüber dem heutigen Zustand eine Verbesserung. Auch für das Gebiet, das der Stadt

gehört und das heute in die Zone für öffentliche Zwecke eingeteilt ist, wird die planerische Voraussetzung dafür geschaffen, dass auf den zwei obersten Geschossen Wohnraum möglich ist. Diese Flexibilität möchte der Stadtrat bieten.

Um aber Raum für die aufgezeigten Bedürfnisse ermöglichen zu können, muss der Stadtrat gerade wegen der konjunkturellen Schwankungen flexibel reagieren können. Der Stadtrat geht also einen Schritt in Richtung Wohnnutzung, aber das Hauptziel darf dabei nicht aus den Augen verloren werden. Auf diesem Hintergrund es nicht möglich, den Wohnanteil verpflichtend vorzuschreiben. Dadurch würde das Hauptziel aufgegeben. Aus diesem Grunde ist der Stadtrat geschlossen der Auffassung, dass der Weg, den das konstruktive Referendum beschreiten will, der falsche ist.

**Cony Grünenfelder:** Selbstverständlich wurde der Beschluss, das konstruktive Referendum zu ergreifen, im Wissen um die Konsequenzen gefällt. Der Gegenvorschlag wurde bei der Stadtkanzlei zur Prüfung eingereicht, und diese hat die Kreise innerhalb der Stadtverwaltung, die beteiligt sind, ebenfalls begrüsst. In der Rückmeldung wurde ausgeführt, dass ein Auflageverfahren nach Planungs- und Baugesetz durchzuführen ist. Die dadurch bewirkte zeitliche Verzögerung ist keineswegs beabsichtigt.

Die Sprechende betont, dass es nie darum ging, diese Umzonung zu verhindern. In diesem Fall hätte man sich nämlich für das Referendum gegen diese Vorlage entschieden. Aber das ist nicht der Weg. Der Weg ist im Gegenteil ein konstruktiver, weshalb es ja auch konstruktives Referendum heisst. Die alleinige Absicht ist, in diesem Gebiet einen gesicherten Wohnanteil zu ermöglichen.

**Markus Boyer** nimmt nicht an, mit einem Votum noch etwas an der Haltung des Rates ändern zu können. Es hat ihn aber stutzig gemacht, als Madeleine Meier sagte, sie verstehe nicht. Dabei steht sie doch auf einer Seite, auf der man das Gefühl hat, man verstehe üblicherweise. Personen, die in stadtplanerischen Belangen nicht bis ins letzte Detail informiert sind, könnten den Eindruck erhalten, es gäbe keinen Unterschied zwischen einer Gewerbe- und einer Wohn- und Geschäftszone. Jedenfalls konnte dieser Eindruck entstehen. Der Sprechende weist deshalb darauf hin, dass es in der Stadt nur wenige (auf den vom Baudirektor vorgezeigten Folien) violette Flächen, also Gewerbebezonen, gibt. Jede Gemeinde in der Agglomeration hat mehr solche Flächen als die Stadt Luzern. Die heute grauen Flächen (Zone für öffentliche Zwecke), konkret das Gaswerkareal, wären wohl ebenfalls violett, wenn sie nicht öffentlich gewesen wären.

Der Sprechende weist darauf hin, dass diese Zonen nicht gleichzusetzen sind und sich auch in anderem als dem Wohnanteil unterscheiden, zum Beispiel bei den Lärmbelastungen. Die neue Arbeits- und Wohnzone wäre eine „violette“ (also Gewerbe-) Zone mit einem etwas anderen Violett. Der Vorstoss der Gegenseite hätte zur Folge, dass die Gewerbezone verkleinert würde.

**Beat Züsli** hat auch Mühe, gewisse Dinge zu verstehen. Die Fraktion der SP und des Grünen Bündnisses haben einen Vorschlag gemacht, der sowohl Wohnen wie auch Arbeiten ermöglicht, Letzteres sogar im gewünschten Umfang, sodass noch Reserven vorhanden sind. Trotzdem scheint keine Verständigungslösung möglich. Deshalb bleibt gar nichts anderes übrig, als über den gemachten Vorschlag den Wohnanteil zu fixieren. Wobei dies eine

Fixierung in einem bescheidenen Ausmass bedeutet, die ganz klar hinter das, was in diesem Quartier sonst üblich ist, zurückgeht. Es könnte bezüglich Wohnraum eine Staffelung entstehen vom bestehenden Wohnquartier über das heute diskutierte Gebiet zum EWL-Gelände, das bezüglich Lärmbelastung zum Teil exponierter ist. Dort wäre ein höherer Dienstleistungs- und Gewerbeanteil diskutabel. Das Gebiet, das heute zur Diskussion steht, eignet sich aber in weiten Bereichen sehr gut zum Wohnen, zumindest im Rahmen des vorgeschlagenen Wohnanteils.

**In der Abstimmung erhält der Gegenvorschlag der SP-Fraktion und der Fraktion des Grünen Bündnisses, anstelle der vorgeschlagenen Arbeits- und Wohnzone eine Wohn- und Geschäftszone (BZO Art. 11) mit einer Überlagerung von Wohnanteil 3 (BZO Art. 12 Abs. 5) vorzusehen, 16 Stimmen.**

**Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner** stellt fest, dass damit die Beratungen ausgesetzt werden müssen, um nicht gegen übergeordnetes Recht zu verstossen. Die Schlussabstimmung kann vorgenommen werden, sobald der Gegenvorschlag planungsrechtlich auf dem gleichen Niveau ist wie der Bericht und Antrag 26/2001.

— — — — —

#### **5. Postulat 28, Andrea Rohr und David Roth namens des Kinderparlaments, vom 8. November 2000: Zwei autofreie Sonntage im Jahr**

Der Stadtrat wird gebeten, zwei autofreie Sonntage im Jahr zu verwirklichen. An diesen zwei Sonntagen sollte, auf allen städtischen Strassen der motorisierte Privatverkehr verboten sein.

#### **Begründung**

Weniger Verkehr ist im Kinderparlament schon lange ein Anliegen. Mit diesen zwei autofreien Sonntagen könnte man dem ein wenig entgegenkommen. Das Argument, dass dies in einer Stadt wie Luzern nicht durchführbar sei, ist völlig haltlos, wie die Beispiele Murten und Mailand zur Genüge gezeigt haben.

#### **Antwort des Stadtrates**

Das Anliegen des Kinderparlaments ist Gegenstand der am 1. Mai 1998 auf Bundesebene eingereichten SONNTAGS-Initiative. Sie würde es ermöglichen, dass für eine Versuchsphase von vier Jahren an vier Sonntagen pro Jahr alle öffentlichen Plätze und Strassen inklusive Nationalstrassen von 04.00 bis 24.00 Uhr der Bevölkerung zum freien Gemeindegebrauch ohne privaten Motorfahrzeugverkehr zur Verfügung stehen könnten, wobei der öffentliche Verkehr gewährleistet bleiben soll.

Zurzeit steckt die Initiative in der Phase der Beratung in den eidgenössischen Räten. Es ist möglich, dass ein Gegenvorschlag in der Form von zwei autofreien Sonntagen pro Jahr zustande kommt. Würde dieser Gegenvorschlag von der Bevölkerung angenommen, so wäre

das Anliegen der Postulanten erfüllt. Die Abstimmung wird voraussichtlich im kommenden Jahr erfolgen.

In der Stadt Luzern sind Bestrebungen im Gange, mit verschiedenen Massnahmen die Bevölkerung vermehrt dafür zu sensibilisieren, sich in der Stadt auch ohne Auto zu bewegen. Als Beispiel zu nennen sind Massnahmen zur Attraktivierung der erweiterten Altstadt, des Hirschmattquartiers und der Umgebung der Bahnhofstrasse. Bereits heute besteht für Bewilligungen von Quartierveranstaltungen, bei denen Strassenraum einbezogen wird, eine grosszügige Praxis. Unsere Nachbarländer sind uns neuerdings in der Frage der autofreien Sonntage einen Schritt voraus. In Deutschland haben regionale autofreie Erlebnistage heute schon Tradition. In Italien werden seit einiger Zeit aus Umweltschutzgründen autofreie Sonntage durchgeführt – mit riesigem Erfolg! Die EU-Initiative „In die Stadt – ohne mein Auto!“ erklärt den 22. September zu einem autofreien Tag. Etwa 250 Städte waren letztes Jahr dabei, darunter auch die Schweizer Städte Genf, Zürich, Basel, Bern und Lausanne.

Im laufenden Jahr wird erstmals auch die Stadt Luzern am europaweiten Aktionstag teilnehmen. Konkret ist geplant, am Samstag, 22. September 2001, das Gebiet zwischen Bahnhofstrasse und Pilatusstrasse von 10.00 bis 22.00 Uhr für den motorisierten Verkehr zu sperren. Mit der Unterzeichnung der Charta über den Aktionstag „In die Stadt – ohne mein Auto!“ hat sich die Stadt Luzern verpflichtet, das autofreie Gebiet für diesen Tag jährlich zu vergrössern. Im Jahr 2002 fällt der 22. September auf einen Sonntag. Es ist geplant, an diesem Tag einen möglichst grossen Teil der Stadt Luzern autofrei zu halten.

Solange noch keine Regelungen für autofreie Sonntage auf Bundesebene bestehen, ist der Stadtrat bereit, ab 2002 am Seenachtsfest-Samstag (jeweils 2. Samstag im Monat August) gewisse Strassenzüge für den privaten Motorfahrzeugverkehr zu sperren. In diesem Sinne werden die Bau- und die Sicherheitsdirektion beauftragt, die Machbarkeit zu prüfen und unter Berücksichtigung der Gesamtinteressen ein detailliertes Verkehrskonzept zu erarbeiten. Soweit Kantonsstrassen betroffen sind, liegt die Zuständigkeit für den Erlass von Verkehrsanordnungen nicht beim Stadtrat, sondern beim Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Luzern. Der Stadtrat wird in Zukunft gleichzeitig darauf hinwirken, dass verschiedene, ohnehin in den Monaten Juli und August geplante Events im und am Luzernersee auf den entsprechenden Samstag gelegt werden.

Schliesslich setzt sich die Sicherheitsdirektion in der Regionalkonferenz Umwelt dafür ein, dass künftig auch die Agglomerationsgemeinden am Aktionstag teilnehmen werden.

Der Sinn von autofreien Tagen liegt darin, die Bevölkerung dafür zu sensibilisieren und ihr aufzuzeigen, dass es möglich ist, die Stadt auch ohne Auto zu erreichen. Für eine Langzeitwirkung bzw. wirkliche Entlastung der Stadt ist es aber wichtig, dass bleibende Verkehrsberuhigungen (wie Sperrung Grendel und Bramberg, Flanierzone Bahnhofstrasse, Fussgängerzone Altstadt, Wohnstrassen usw.) umgesetzt werden. Dies entspricht der Idee der EU-Initiative „In die Stadt – ohne mein Auto!“

Der Stadtrat lehnt das Postulat im Sinne der Ausführungen ab.

**Kommissionspräsidentin Lotto Marti-Schindler** berichtet von der trotz Lampenfieber beider Seiten erfolgreich verlaufenen Premiere in der Baukommission: Zum ersten Mal vertraten Mitglieder des Kinderparlaments ein Postulat in einer Kommission. Drei Vertreterinnen und Vertreter des Kinderparlaments waren zu Gast und stellten das Postulat für zwei autofreie Sonntag im Jahr vor. Wer dabei war, konnte sich darüber freuen, wie engagiert diese Jugendlichen ihr Anliegen vertraten, wie sie Fragen beantworten und auch auf Kritik reagieren konnten. Sie hatten sich sehr gut auf diese Sitzung vorbereitet.

Die Jugendlichen waren über die Antwort des Stadtrates enttäuscht, einerseits natürlich, weil ihr erstes Postulat abgelehnt wurde, andererseits aber auch, weil der Stadtrat nach ihrem Dafürhalten gar nicht richtig Stellung genommen hat. Sie halten an ihrem Postulat fest.

**Peter Muheim:** Für die Fraktion des Grünen Bündnisses ist das Postulat des Kinderparlaments äusserst sympathisch, und es hat Anspruch auf genaues Studium. Die Kinder haben in der Baukommission auf ganz lebendige und natürliche Art den Vorwurf erhoben, der Stadtrat nehme in seiner Stellungnahme zum eigentlichen Anliegen im Grunde gar keine Stellung, er weiche auf Nebenschauplätze aus. Dieser Vorwurf hat bei genauerer Betrachtung etwas für sich.

Es ist richtig, dass an autofreien Sonntagen in der Stadt Probleme entstehen können, wenn rundherum Auto gefahren werden darf, nur in der Stadt nicht. Man denke dabei an die Nationalstrassen und an die Kantonsstrassen. Probleme können auch entstehen für bestimmte Fahrzeugkategorien oder bestimmte Nutzungszwecke, zum Beispiel für Cars, die im Interesse des Tourismus trotzdem fahren möchten.

Es wäre sicher im Interesse des Kinderparlaments gewesen, wenn der Stadtrat auf diese Probleme eingegangen wäre und Möglichkeiten gesucht hätte, wenigstens einen Teil der Strassen – im Postulat werden nur die städtischen Strassen angesprochen, nicht die Kantons- und die Nationalstrassen – autofrei zu halten, und zwar jenen Teil, für den die Stadt selbst zuständig ist. Nachdem sich der Stadtrat mit dem Anliegen aber nicht direkt auseinandergesetzt hat und er im Moment gerade in etwas dünner Besetzung im Saal ist, bleibt der Fraktion des Grünen Bündnisses nichts anderes übrig, als diesem berechtigten Anliegen des Kinderparlaments zuzustimmen.

**Markus Mächler:** Was das Kinderparlament mit seinem Postulat verlangt, ist auf den ersten Blick eine wunderbare Sache. Man stelle sich dies einmal vor: kein Verkehr mehr auf allen städtischen Strassen, ab und zu ein Bus der VBL oder ein Postauto, aber kein privater Verkehr mehr in der Stadt. Wer einen Sonntagsausflug unternehmen will, geht mit dem Velo, dem Bus, der Bahn oder zu Fuss. Nach Luzern kommt fast niemand mehr ausser mit dem Zug. Haben wir das nicht schon 1973 in der Ölkrise erlebt? Die Luzerner Strassen den Luzerner Fussgängern und Velofahrern, ist das Motto. Was denken dabei wohl die Krienser, die Emmer, Megger, Horwer und Littauer und alle anderen Bürger in unserer Agglomeration? Nichts weiter, als dass an einem solchen Tag die Stadt nicht (mit dem Auto) besucht werden kann. Was denken sich wohl unsere ausländischen Gäste? Nichts weiter, als dass ihr Carchauffeur eben die Stadt Luzern umfahren muss.

Auf den zweiten Blick und bei genauerem Hinsehen verliert die Idee viel von ihrem anfänglichen Glanz. Durch Luzern führen einige Kantonsstrassen, wichtige dazu. Diese

können vom Stadtrat nicht einfach gesperrt werden. Sonntage sind für viele Tourismusbetriebe die betriebigsten Geschäftstage. Einen autofreien Montag zum Beispiel fordert niemand. Warum wohl?

Wenn ein autofreier Tag einen kleinen erzieherischen Effekt haben sollte, so erreicht man mit der Forderung des Kinderparlaments kaum die richtigen Leute. Die Stadtbewohner überlegen sich doch inzwischen recht gut, welches Verkehrsmittel sie für welchen Zweck benützen wollen. Die vielen Privatfahrzeuge in der Stadt stammen doch wohl eher von auswärts.

Die CVP/CSP-Fraktion begrüsst in diesem Zusammenhang die Vorschläge, welche sich auf Bundesebene abzuzeichnen beginnen. Dem Vernehmen nach soll schweizweit ein autofreier Sonntag, der Betttag nämlich, eingeführt werden.

Vielmehr wiedereingeführt werden, denn auch diesen kennen wir aus früherer Zeit. Eine solche Lösung würde viele Probleme des Kinderparlament-Vorstosses ausräumen.

Die stadträtliche Antwort ist auch aus der Sicht der CVP/CSP-Fraktion etwas dürftig ausgefallen. Ausser dem Hinweis auf die Sonntagsinitiative sind keine ablehnenden Gründe erkennbar. Die geplanten Verkehrsberuhigungen, die aufgezählt werden, können nicht als ablehnende Faktoren gegenüber der Kipa-Forderung gelten. Zudem müsste das Mitmachen am Aktionstag „In die Stadt ohne mein Auto“ nochmals überdacht werden.

Würde tatsächlich eine Bundeslösung zum eidgenössischen Betttag gefunden, hätte eine zweite Aktion innerhalb weniger Tage kaum Sinn. Die CVP/CSP-Fraktion wird sich dem Stadtrat anschliessen und das Postulat 28 ablehnen. Die Umsetzung der gestellten Forderung würde mehr schaden als nützen. Einen autofreien Betttag mit einer differenzierten Regelung würde die Fraktion jedoch begrüssen.

**Guido Durrer:** Es ist tatsächlich sympathisch, dass das Kinderparlament einen Vorstoss eingereicht hat. Der Vorstoss selber aber ist weniger sympathisch. In der Tat haben die Vertreter des Kinderparlaments das Postulat sehr gut vertreten, und auch die FDP-Fraktion musste eingestehen, dass der Stadtrat in seiner Antwort kaum auf das Anliegen eingegangen ist. Trotzdem wird ein grosser Teil der FDP-Fraktion – einige hatten sich noch nicht entschieden, wie sie heute abstimmen wollen – das Postulat ablehnen.

Die FDP-Fraktion ist der Auffassung, dass die Forderungen, alle städtischen Strassen an zwei Sonntagen autofrei zu halten, nicht tragbar ist. Zu grosse Probleme wären die Folge. Eine solche Lösung muss überregional getragen und organisiert werden. Auf Bundesebene zum Beispiel macht ein autofreier Sonntag oder zwei Sinn. Dahinter könnte die Fraktion des Sprechenden stehen. Auch eine redimensionierte Durchführung in Luzern – mit der Beschränkung auf die „städtischen Strassen“, wie es im Postulat heisst – wäre nicht durchführbar. Man stelle sich vor, die Kantonsstrassen, zum Beispiel die Obergrundstrasse und die Bahnhofstrasse, wären für den Verkehr offen und würden intensiv genutzt, auf den Nebenschauplätzen dagegen wäre kein Verkehr. Auch das gäbe sehr grosse Probleme in der Durchführung. Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass eine solche Aktion nur auf Bundesebene sinnvoll sein kann. Sie wird grossmehrheitlich der stadträtlichen Antwort zustimmen.

**Peter Henauer:** Seit der Ölkrise in den Siebzigerjahren sind autofreie Sonntage ein Thema. Interessanterweise schwärmen viele von diesen Tagen, wenn sie darauf angesprochen werden. Ende der Siebzigerjahre wurden bei einer nationalen Abstimmung zwölf autofreie Sonntage abgelehnt. Seither tobt ein ideologischer Kampf um autofreie Sonntage. Die

ideologische Grundhaltung sollte zu Gunsten einer innovativen Lösung aufgegeben werden. Und innovativ ist es doch, wenn etwas Neues, das noch nicht überall vorhanden ist, lanciert wird. Warum gilt das nicht für die zwei autofreien Tage in der Stadt Luzern? Bei diesem Thema warten alle darauf – Gemeinden, Städte, Kantone –, dass sie vom Bund die autofreien Tage bekommen. Aber jemand sollte vorausgehen und die bestehenden Möglichkeiten ausschöpfen. Die Vorteile sehen und das Anliegen nutzbringend und mit Mut umsetzen. Den Satz, so etwas gehe überhaupt nicht, von einem Unternehmer wie Guido Durrer zu hören erstaunt. Denn solche Sätze kennt das Unternehmertum eigentlich gar nicht. Es wird immer versucht, Lösungen anzustreben, besonders für innovative Projekte. Das vorliegende Postulat verlangt lediglich die Prüfung zweier autofreier Sonntage. Das ergibt Spielräume, die genutzt werden sollten. Die SP-Fraktion ist mehrheitlich für Überweisung dieses Postulates.

**Marcel Lingg** stellt fest, dass die bürgerliche Front, die bei der vorangehenden Vorlage zusammenhielt, um die Wirtschaftsfreundlichkeit aufrechtzuerhalten, am Abbröckeln ist. Er musste hören, dass die CVP grosse Sympathien für eine eidgenössische Lösung hat und – was noch überraschender ist – sogar die FDP hat solche Sympathien und kann sich mit der eidgenössischen Lösung von ein oder zwei autofreien Sonntagen anfreunden. Aber es geht noch weiter: Offenbar ist man sich in der FDP nicht einig darüber, ob man nicht doch zwei autofreie Sonntage in der Stadt einführen will, wie sie das Kinderparlament fordert. Die SVP-Fraktion wird den Wunsch der CVP und der FDP nach autofreien Sonntagen gerne an die Bevölkerung herantragen, um deren Wählern zu sagen, was ihre Parteien so wollen. Doch ist das hier nicht Diskussionsthema. Zum Thema selbst ist wie in der Baukommission kurz und prägnant zu sagen: Zwei autofreie Sonntage sind schlichtweg nicht durchführbar. Schon auf eidgenössischer Ebene ist ein autofreier Sonntag – und daran ist dies zum Glück auch gescheitert – nicht durchführbar. Im Grunde müsste man sagen, dass dies nicht gesetzeskonform ist, weil es gegen übergeordnetes Recht verstösst. Einerseits will man in die EU, andererseits ist es der EU nicht zuzumuten, an einzelnen Tagen nicht durch die Schweiz fahren zu dürfen. Das Verkehrsabkommen würde das schlichtweg nicht erlauben. Genauso verhält es sich, bezogen auf die regionale Ebene. Wir Luzerner können nicht die Zufahrt zum Kantonsspital schliessen und Eltern an diesem Sonntag verbieten, ihr krankes Kind mit dem Auto zu besuchen. Eltern aus St. Urban oder aus Gettnau oder von wo immer darf nicht verboten werden, ihr Kind mit dem Auto in der Stadt zu besuchen, nur weil andere Kinder in der Stadt Luzern diesen verbieten wollen, mit dem Auto nach Luzern zu kommen. Solche Dinge sind zu berücksichtigen. Es gibt viele Leute, die auf das Auto angewiesen sind, zu Beispiel aus gesundheitlichen Gründen. Aber Kinder sind meist gesunde Leute und denken überhaupt nicht an invalide Personen, die auf das Auto angewiesen sind. Für Leute, welche die Strapazen mit dem Bus oder dem Zug nicht auf sich nehmen können, ist das Auto die Möglichkeit, am Sonntag aus dem Haus zu kommen. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat 28 ganz klar ab. Dies ausdrücklich nicht im Sinne des Stadtrates, der ebenfalls Sympathien ausdrückte, sondern weil sie ganz generell klar Nein sagt zu autofreien Sonntagen.

**Christa Stocker Odermatt** empfiehlt, das Ganze aus der Sicht der Kinder zu betrachten, da es sich um einen Antrag des Kinderparlamentes handelt. Autos sind für sie im Alltag eine Plage.

Sie verhindern das spontane Spiel in der Freizeit, sie stinken und stellen eine dauernde Gefahr dar. Nun tun diese Kinder etwas Unterstützungswürdiges. Sehr engagiert und gut vorbereitet setzen sie sich für ihre Anliegen ein. Dabei tun sie, was andere auch tun: Sie setzen sich für ihre Interessen ein, nur weniger erfolgreich als das zum Beispiel die Wirtschaft tut.

Der Stadtrat erklärt in seiner Antwort zu Recht, dass unsere Nachbarländer in der Umsetzung von autofreien Tagen weiter und auch erfolgreicher sind. Wenn es aber viele tausend Städte auf der Welt können und auch regelmässig tun, dann bricht die Wirtschaft nicht zusammen, die Bewohner überleben das. Sie haben sogar ein ganz tolles Erlebnis an diesem Tag. Dann kann das die Stadt Luzern vermutlich auch, ohne dass sie Schaden nimmt. Die Sprechende glaubt, dass die Bewohnerinnen und Bewohner sogar massiv profitieren würden. Sie war vor drei Jahren in Lima, einer grossen Stadt, die im Verkehr ertrinkt. Zufälligerweise war Sonntag, und siehe da, die ganze Innenstadt war autofrei. Es fuhren nur Busse und einige Taxis. Die Leute waren zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs. Wenn das eine Stadt wie Lima schafft, schafft es Luzern erste recht.

Die Sprechende erinnert sich mit Wehmut an die Zeit in den Siebzigerjahren, als ihre ganze Familie auf der A 1 Rollschuh fuhr: ein einschneidendes Erlebnis, an das sie sich noch heute erinnern kann. In einer Stadt, die während zweier Tage im Jahr autofrei wäre, wären solche Erlebnisse wieder möglich. Sie könnten das Bewusstsein fördern, dass man sich auf dieser Welt auch anders bewegen kann als mit Autos. Die Sprechende bittet den Rat um die Unterstützung dieser wirklich innovativen Idee des Kinderparlaments.

**Rolf Krummenacher** outet sich als einer der „Zauderer“ in der FDP-Fraktion. Er war enttäuscht, weil die Antwort des Stadtrates nicht auf die Anliegen des Postulates eingeht. Enttäuscht auch, weil das Ganze aus der Sicht der Erwachsenenwelt mit den Massstäben der Erwachsenen beurteilt wurde. Dafür hat er einerseits Verständnis, weil der Vorstoss so wunderschön knapp und prägnant formuliert ist. Das ist gerade die Knacknuss. Für ihn ist verständlich, dass der Stadtrat bei dieser knappen und klaren Formulierung Nein sagte. Er hätte sich allerdings gewünscht, dass dieser über seinen Schatten gesprungen wäre und dem Kinderparlament eine zweite Chance gegeben hätte, den Vorstoss nochmals zu formulieren, und zwar so, dass der Rat ihm zustimmen kann. Persönlich ist der Sprechende hin- und hergerissen und wird sich wahrscheinlich der Stimme enthalten.

**Madeleine Meier:** An die Adresse von Marcel Lingg und eventuell zu seinem Schrecken: Wie Peter Henauer gesagt hat, ist die SP-Fraktion grossmehrheitlich für das Postulat. Es sind nicht ganz alle dafür. Zwar haben sehr viele Sympathie für diesen Vorstoss, aber aus einer pragmatischeren Haltung heraus muss doch eingestanden werden, dass eine Durchsetzung sehr schwierig wäre. Und ob es sehr sinnvoll wäre, nur in der Stadt und nicht einmal in der Agglomeration einen autofreien Sonntag einzuführen, da hat die Sprechende ihre Zweifel. Ihr wären lieber zwei autofreie Sonntage in der ganzen Schweiz als nur in der Stadt Luzern, weshalb sie eher ablehnend ist.

**Ruedi Bürgi** sieht die Unmöglichkeit dieses Postulates in der Durchsetzung, erlaubt sich aber dennoch, den Rat eine Minute in Anspruch zu nehmen. Er kommt ins Schwärmen, wenn er an die autofreien Sonntage im Jahre 1974 denkt. Damals war Marcel Lingg wahrscheinlich noch nicht auf der Welt oder erst seit kurzem. Es ist nicht so, wie er glaubt, nämlich dass alles

abgesperrt war. An diesen vier behördlich verordneten Sonntagen konnten die Taxis und selbstverständlich auch die Ambulanzen fahren.

Die Idee zweier autofreier Sonntage ist bestechend. Der Sprechende fragt sich, wie es die autoverrückten Italiener schaffen, Hunderte von Städten autofrei zu halten. Das ist ihm ein Rätsel. Die vier angesprochenen autofreien Sonntage in der Schweiz waren herrlich.

**Lotti Marti-Schindler:** Man kann es an der Fasnacht, man kann es an den Grossanlässen, man kann es in Mailand und, wie gehört, auch in Lima, weshalb also nicht auch in der Stadt Luzern? Es geht lediglich darum, zu prüfen, ob es eine Möglichkeit für autofreie Sonntage gibt. Das Kinderparlament ist sich sehr bewusst, dass an einem solchen Sonntag alle öffentlichen Fahrzeuge fahren dürften und dass auch für den Tourismus eine Lösung gesucht werden müsste. Die Vertreter des Kinderparlaments haben beanstandet, dass der Stadtrat nicht richtig antwortet auf das Postulat. Die verlangte Prüfung also wurde nicht gemacht. Deshalb ist die Sprechende für Überweisung an den Stadtrat, damit dieser eine Antwort geben muss auf die Frage, ob es überhaupt möglich ist oder nicht. Im Moment bleibt nur das Spekulieren.

Die Sprechende wohnt, wie allgemein bekannt, an der Horwerstrasse, einer Strasse, die bezüglich Lärm über den Alarmgrenzwerten liegt. Der schönste Tag in diesem Domizil war der Tag des Papstbesuches auf der Allmend, weil das ganze Quartier für den Verkehr gesperrt war. Den ganzen Tag konnte sie gemütlich im Garten sitzen und lesen; etwas, das an einem normalen Sonntag nicht möglich ist.

**Thomas Rothenbühler** bekennt, dass auch er zu jenen gehört, die schwanken. Nun aber werde er zustimmen. Er gehört zu jenen, die gerne Auto fahren, aber eine heilige Kuh ist das Auto dann doch nicht. Zweimal pro Jahr einen Versuch machen, die Strassen in Luzern zu sperren, wäre erträglich. Er wird deshalb zustimmen.

**Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer** dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Sie nimmt die Stellungnahmen entgegen, auch den Tadel. Es ist richtig, dass der Stadtrat in der Antwort vor allem sagte, was er will, und nicht, was er nicht will. Die Stadt hat – das ist ausgiebig beklagt worden und diese Klagen sind ebenfalls angekommen – am 22. September auf einem kleinen Platz mitgemacht. Trotzdem waren Auswirkungen spürbar, obwohl es in Strömen regnete. Verkehrszählungen ergaben, dass es in der Stadt weniger Autos gab als an anderen Samstagen.

Dem Stadtrat ist es wichtig, dass eine verkehrsmässige Entwicklung stattfindet, die länger andauernd ist. Also etwas, das über eine einmalige Sperrung hinausgeht, damit nachher etwas davon bleibt. Dies ist auch die Idee der europäischen Charta „Ohne Automobil – ohne mein Auto in die Stadt“ am 22. September, welche die Stadt Luzern unterschrieben hat. Sie hat sich damit verpflichtet, das autofreie Gebiet jährlich zu vergrössern, wobei der 22. September nächstes Jahr ausnahmsweise auf einen Sonntag fällt, und an diesem Tag auch eine Massnahme zur Verkehrsberuhigung vorzustellen, die dauerhaft ist. Die stadträtliche Sprecherin ist davon überzeugt, dass dies der richtige Weg ist.

Bezüglich den Tadel, dass in der Antwort auf das Postulat zu wenig genau ausgeführt wird, weshalb der Stadtrat dies nicht will, gesteht sie ein, dass dem Ausdruck „auf allen städtischen Strassen“ zu wenig Beachtung geschenkt wurde. Hätte man gemerkt, dass damit alle

Gemeindestrassen gemeint sein könnten, hätte man wohl klar gesagt, dass das so nicht geht. Zwar ist es nicht so, dass dies einfach unmöglich ist. Man muss sich aber der Konsequenzen bewusst sein. Würden ausschliesslich die Gemeindestrassen gesperrt, wäre die Stadt überfordert, ausser sie erhielte einen entsprechenden Kredit. Die entsprechenden Auswirkungen würden dann im Bericht angesprochen.

Der Stadtrat hat zur Sonntagsinitiative nicht Stellung genommen. Er hat lediglich vermerkt, dass in diesem Falle das Anliegen der Postulanten erfüllt wäre. Inzwischen ist diese Initiative zwar ziemlich zerzaust worden, aber es bleibt immerhin als Gegenvorschlag ein autofreier Sonntag. Es wäre super, wenn das der Ständerat im November ebenso beschliessen würde. Auch der Kanton hat sich vernehmen lassen und begrüsst zwei autofreie Sonntage auf nationaler Ebene. Die Sprechende glaubt, und darin ist sicher die Mehrheit des Stadtrates mit ihr einig, dass ein autofreier Sonntag auf nationaler Ebene zu begrüssen wäre, weil das technisch wesentlich einfacher durchführbar wäre.

Die Frage der Ablehnung oder Annahme wurde im Stadtrat diskutiert. Am Schluss der Stellungnahme hätte der Stadtrat auch schreiben können, dass er das Postulat im Sinne dieser Ausführungen entgegennimmt. Wenn aber das Postulat knapp und klar ist, sollte auch die Antwort transparent und klar sein. Etwas versprechen, das dann gar nicht möglich ist, wäre nicht der richtige Weg.

**In der Abstimmung wird das Postulat 28 mit 13 Ja-Stimmen gegen 21 Nein-Stimmen abgelehnt.**

— — — — —

## **7. Bericht und Antrag 25/2001, vom 16. August 2001: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige**

### **Eintreten und Detail**

**Kommissionspräsidentin Rita Ueberschlag:** An ihrer 9. Sitzung ist die Einbürgerungskommission zum Gespräch mit 40 einbürgerungswilligen Ausländerinnen und Ausländern zusammengekommen. Es war eine emotional ruhige und konstruktive Sitzung. Der Sitz der SP war ersatzweise besetzt.

Nebst diesen Gesprächen diskutierte die Kommission über das Vorgehen bei zwei Gesuchen, die zur weiteren Abklärung zurückgegeben worden waren und sistiert waren. Eines dieser Gesuche ist nach Diskussion mit 3 gegen 1 Stimme bei 1 Enthaltung abgelehnt worden. Der Gesuchstellende hat das Gesuch nach Einblick in das Dossier zurückgezogen. Die andere Person hat eine Einladung für die zweite Sitzung der Einbürgerungskommission nach der Sommerpause erhalten.

Die erste Sitzung nach der Sommerpause widmete die Kommission Grundsatzfragen und der persönlichen Zusammenarbeit in der neuen Zusammensetzung. Die Geheimhaltungspflicht wurde nochmals intensiv und ausführlich diskutiert. Um interessante Gespräche führen zu können, erwartet die Kommission von den Gesuchstellenden als Ergänzung zum Polizeibericht künftig einen persönlichen, schriftlichen Lebenslauf mit deren Motivation und

Beweggründen für die Einbürgerung. Die Sicherheitsdirektion entwirft dazu einen Fragebogen.

Bereits beim Einreichen des Einbürgerungsgesuches sollen die Gesuchstellenden darauf hingewiesen werden, dass die Kommission von ihnen erwartet, mit ihnen ein zusammenhängendes Gespräch in deutscher Sprache führen zu können. Bei mangelhaften Sprachkenntnissen werden die Gesuchstellenden auf Sprachkurse aufmerksam gemacht. Künftig verzichtet die Kommission darauf, Jugendliche unter 18 Jahren, die in der Schweiz geboren sind oder die gesamte bisherige Schulzeit in der Schweiz absolviert haben, deren Akten vollständig sind und keinen polizeilichen Eintrag haben, zum Gespräch einzuladen. Über diese Gesuche wird in der Kommission in globo abgestimmt. Auf Antrag eines Kommissionsmitgliedes kann aber trotzdem ein Gespräch einberufen werden. Neu arbeitet die Kommission jetzt mit einem Frageraster, den sie verabschiedet hat.

Die Kommission beantragt dem Rat, den in den Unterlagen aufgelisteten Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Luzerner Bürgerrecht zuzusichern und das Gesuch nach Bern als Antrag auf das Schweizer Bürgerrecht weiterzuleiten. In fünf Fällen ist ein Gegenantrag gestellt worden, der aber chancenlos war; die entsprechenden Gesuche wurden mit 4 gegen 1 Stimme positiv beurteilt. Bruno Heutschy verzichtet aus Vernunftgründen darauf, den Antrag hier im Rat nochmals zu stellen. Die SVP legt Wert darauf, dass hier mitgeteilt wird, dass sie den Ratsbetrieb nicht unnötig verlängern und strapazieren will, indem die Tribüne geleert wird.

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag sind die Ratsmitglieder im Besitze aller Namen. Die Sprechende beantragt die Zusicherung des Bürgerrechts in globo und damit das gleiche Vorgehen wie bei der Erteilung des Luzerner Bürgerrechts an Schweizerinnen und Schweizer. Sie verzichtet darauf, die Namen alle vorzulesen.

**Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner** geht davon aus, dass keine Anträge gestellt werden. Sie geht ebenfalls davon aus, dass die Ratsmitglieder damit einverstanden sind, dass in globo über die Gesuche abgestimmt wird. Weder dem einen noch dem anderen wird opponiert.

**In der Abstimmung wird der Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechts an die im Bericht und Antrag 25/2001 aufgeführten ausländischen Staatsangehörigen grossmehrheitlich zugestimmt.**

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 25/2001 vom 16. August 2001 betreffend **Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige,** gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von Art. 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts vom 29. September 1952 und § 13 und § 30 Abs. 1 lit. a, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

Den nachgenannten ausländischen Staatsangehörigen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert:

*(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)*

-----

**8. Bericht und Antrag 27/2001, vom 29. August 2001: Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer**

**Eintreten und Detail**

Kommissionspräsidentin Rita Ueberschlag beantragt, auch über diese Gesuche in globo abzustimmen. Dies ist auch die Meinung der Kommission.

**In der Abstimmung wird der Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an die im Bericht und Antrag 27/2001 aufgeführten Schweizer Staatsangehörigen einstimmig zugestimmt.**

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 27/2001 vom 29. August 2001 betreffend **Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer**, gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von § 12 und 30 Abs. 1 lit. b, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

I.

Den nachgenannten Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürgern wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern erteilt:

*(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)*

II.

Den nachgenannten Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürgern anderer Kantone wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern und damit des Kantons Luzern erteilt:

*(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)*

-----

**9. Interpellation 393, Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 16. Juni 2000:  
Information zur Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden  
(Bildungsdirektion)**

Die Stadt Luzern arbeitet in mehreren Gremien mit anderen Gemeinden zusammen. Wichtige Aufgaben wurden an die Zweckverbände (öffentlicher Verkehr, Abfallentsorgung, Abwasser) delegiert, an denen die Stadt Luzern beteiligt ist und ein Stimmrecht ausübt. Daneben existieren diverse Gemeindeverbände und Kooperationen (z.B. für Theater, Bibliotheken, Schulen) in unterschiedlicher Zusammensetzung, welche in ihrem Umfang und ihrer Bedeutung nur noch teilweise überblickbar sind.

Um die Mitsprache und demokratische Abstützung dieser interkommunalen Zusammenarbeit gewährleisten zu können, ist eine grösstmögliche Transparenz zu schaffen. Heute ist aber selbst politisch Interessierten vielfach nicht klar, welche Verbindungen mit welchen Konsequenzen bereits vorhanden sind.

Der Stadtrat wird daher gebeten, zu folgenden Fragen umfassend Auskunft zu geben:

- Welche Gemeindeverbände, Kooperationen und Zusammenschlüsse mit Beteiligung der Stadt Luzern sind heute vorhanden?
- Wie sind die Kompetenzen und Entscheidungsabläufe in den jeweiligen Gremien geregelt?
- Wie ist die demokratische Mitwirkung und Kontrolle geregelt? Wie beurteilt der Stadtrat diesen Aspekt?
- Wer vertritt die Stadt Luzern in den jeweiligen Gremien? Wie ist der Einfluss der Stadt zu gewichten?
- In welchem Umfang ist die Stadt Luzern finanziell in diesen Organisationen engagiert (Beteiligung, Mitgliedschaft)?
- Welcher zeitliche Aufwand ist durch die Exekutive und die Verwaltung für Absprachen, Koordinationen, usw. in den jeweiligen Gremien jährlich zu leisten?
- Wie wird vom Stadtrat der bisherige Erfolg dieser Kooperationen eingeschätzt?
- In welchen Bereichen erwartet der Stadtrat in naher Zukunft neue Vereinbarungen zur Zusammenarbeit bzw. wo strebt er diese an?

**Antwort des Stadtrates**

Es besteht nicht nur eine Vielzahl von kooperativen Gremien, sondern auch eine Vielfalt an Kooperationsformen: Gemeindeverband, Konsortium, Stiftung, Verein, Aktiengesellschaft. Im Zentrum der Anfrage stehen Körperschaften, in denen hauptsächlich Gemeinden vertreten sind. Es gibt eine ganze Anzahl Vereine und Stiftungen namentlich im Sozial- und Kulturbereich, bei denen die Stadt Luzern zwar beteiligt ist, jedoch keine herausragende Stellung einnimmt, oder dann mit der Körperschaft praktisch identisch ist. Diese Gremien scheinen hier nicht auf, weil sie für die vorliegenden Fragestellungen nicht relevant sind.

Die einzelnen Fragen werden in zwei separaten Tabellen beantwortet. Die erste zeigt auf, in

welchen Gremien sich die Stadt eingibt. Die zweite Tabelle gibt die gewünschten Auskünfte über die Arbeitsweise in den einzelnen Gremien. Die Frage nach den Bereichen, in denen neue Vereinbarungen angestrebt werden, wird am Schluss beantwortet.

Die folgende, erste Tabelle gibt Auskunft über Institutionen, städtische Vertreterinnen und Vertreter, den zeitlichen Aufwand und den städtischen Einfluss innerhalb der Institution. Es sei in diesem Zusammenhang auf die Stellungnahme zum Postulat 13, Romy Tschopp namens der SP-Fraktion, vom 28. September 2000 „Wer vertritt die städtischen Interessen in welchen Institutionen – und zu welchen Bedingungen“ verwiesen. Insbesondere über den geschätzten zeitlichen Aufwand der in die Körperschaften Delegierten wurde dort bereits informiert. Da es sich um Schätzungen handelt, sind die Zahlen mit Vorsicht zu rezipieren.

Der städtische Einfluss lässt sich schwer einschätzen oder gar quantifizieren. Generell ist der Stadtrat der Ansicht, eine aktive Beteiligung Luzerns sei nur dort sinnvoll, wo auch begründete Hoffnung besteht, tatsächlichen Einfluss geltend machen zu können. Insofern ist der Einfluss der Stadt Luzern überall als nicht unerheblich anzusehen. Trotzdem ist im Folgenden der Versuch unternommen worden, diesen zu bewerten (mässig, durchschnittlich, hoch). Wo die Stadt Luzern eine unter hundert Gemeinden ist, ist der Einfluss selbstverständlich geringer, als wo sie eine unter zehn ist.

1. Welche Gemeindeverbände, Kooperationen und Zusammenschlüsse mit Beteiligung der Stadt Luzern sind heute vorhanden?
4. Wer vertritt die Stadt Luzern in den jeweiligen Gremien? Wie ist der Einfluss der Stadt zu gewichten?
6. Welcher zeitliche Aufwand ist durch die Exekutive und die Verwaltung für Absprachen, Koordinationen usw. in den jeweiligen Gremien jährlich zu leisten?

Institution	Vertretung	Zeitlicher Aufwand	Einfluss der Stadt
Bibliotheksverband	– Bildungsdirektor: Vorstandsmitglied. – Heinrich Lori (VFC BID), René Schaber, Thomas Scherer (Stabschef PRS): Delegierte.	Total 50 Stunden	durchschnittlich
European Cities on Drug Policy ECDP (Europäische Städte im Zentrum des illegalen Drogenhandels)	– Federführung bei der SID.	---	mässig
Gemeindeammänner Regionalgruppe Luzern (GAR)	– Finanzdirektor: Mitglied.	30 Stunden	hoch
Gemeindeammännerverband Kanton Luzern (GAV)	– Finanzdirektor: Mitglied.	6 Stunden	durchschnittlich
Gemeindepräsidentenkonfe-	– Stadtpräsident: Mitglied.	10 Stunden	hoch

renz Region Luzern			
Gemeindeschreiberverband Kanton Luzern	– Toni Göpfert (Stadtschreiber): Vorstandsmitglied.	55 Stunden	hoch
Gemeindeschreiberverband Amt Luzern	– Toni Göpfert (Stadtschreiber), Dani Egli (Stadtschreiber-Stv.): Mitglieder.	Total 15 Stunden	durchschnittlich
Gemeindeverband für Abwasserreinigung Region Luzern (GALU)	– Sicherheitsdirektorin: Vorstand, Vizepräsidentin. – Ruedi Muheim (Stabschef BD), Hans Stricker (Stabschef SID): Delegierte.	---  Zusammen 12 Stunden	durchschnittlich
Gemeindeverband für Kehrichtbeseitigung Region Luzern (GKLU)	– Baudirektor: Vorstand. – Hans Stricker (Stabschef SID): Delegierter.	Total 42 Stunden	durchschnittlich
Kantonale Drogenkonferenz	– Sozialdirektor: Mitglied. – Sicherheitsdirektorin: Mitglied.	Total 12 Stunden	durchschnittlich
Klimabündnis-Städte Schweiz (KBSS)	– Gregor Schmid (Leiter UWS)	30 Stunden	mässig
Konferenz der Berufsschulträgergemeinden	– Eduard Meister (Stabschef BID): Mitglied.	20 Stunden	durchschnittlich
Konferenz der Schweizer Städte für Kulturfragen	– Bildungsdirektor: Mitglied Behördenkonferenz. – Rosie Bitterli Mucha (Chefin Kultur): Mitglied Fachkonferenz.	Total 60 Stunden	durchschnittlich bis hoch
Konferenz städtischer Polizeidirektoren der Schweiz, KSPD	– Sicherheitsdirektorin: Mitglied.	50 Stunden	durchschnittlich
Konsortium PASL (Projekt Agglo und Stadt Luzern)	– Stadtpräsident: Mitglied Projektsteuerungsausschuss.	60 Stunden	durchschnittlich bis hoch
Koordinationskonferenz Bettenplanung mit Agglomerationsgemeinden	– Beat Demarmels (Leiter HAS): Leitung.	12 Stunden	durchschnittlich
Politisches Koordinationsgremium und Ausschuss regionaler Verkehrsrichtplan (Projektorganisation des Regionalplanungsverbandes)	– Baudirektor: Mitglied.	4 Stunden	durchschnittlich
Regionalkonferenz Kultur (RKK)	– Bildungsdirektor: Vertreter Stadt auf Behördenebene. – Rosie Bitterli Mucha (Chefin Kultur): Vertreterin Stadt auf Fachebene.	Total 40 Stunden	hoch

Regionalkonferenz Umweltschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherheitsdirektorin: Präsidentin.</li> <li>- Gregor Schmid Leiter UWS): Mitglied.</li> </ul>	Total 40 Stunden	hoch
Regionales Eiszentrum REZ (alt: Kunsteisbahn AG)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Silvio Degonda (Finanzverwalter): Verwaltungsrat.</li> </ul>	30 Stunden	durchschnittlich
Regionalplanungsverband	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Baudirektor: Vorstand.</li> <li>- Lotti Marti-Schindler (Präsidentin Baukommission GrStR): Delegierte.</li> </ul>	12 Stunden ---	durchschnittlich
Schuldirektor/-innen-Konferenz der Schweizer Städte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bildungsdirektor: Mitglied.</li> </ul>	20 Stunden	mässig
Schweizerische Amtsvormündervereinigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Markus Pfäffli (Teamleiter AV): Vorstand.</li> </ul>	---	mässig
Schweizerische Drogenplattform	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sozialdirektor: Mitglied</li> <li>- Sicherheitsdirektorin: Mitglied.</li> </ul>	10 Stunden	mässig
Schweizerische Konferenz der Stadt- und Gemeindegemeinschafter	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Toni Göpfert (Stadtschreiber): Mitglied.</li> </ul>	8 Stunden	mässig
Schweizerische Sozialplattform / Städteinitiative Ja zur sozialen Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sozialdirektor: Mitglied.</li> <li>- Beat Däppeler (Stabschef SOD): Mitglied.</li> </ul>	10 Stunden	mässig
Schweizerische Vormundschaftsbehördenkonferenz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sozialdirektor: Mitglied.</li> <li>- Vladimira Predavec (Abteilungsleiterin SVB): Mitglied.</li> </ul>	Total 20 Stunden	mässig
Schweizerischer Städteverband	<ul style="list-style-type: none"> <li>- --- (zurzeit keine Vorstandstätigkeit)</li> </ul>	---	mässig
Schweizerische Vormundschafsdirektorenkonferenz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sozialdirektor: Mitglied.</li> </ul>	6 Stunden	mässig
Sozialvorsteherkonferenz Region Luzern	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sozialdirektor: Mitglied.</li> </ul>	20 Stunden	durchschnittlich bis hoch
Stiftung Luzerner Theater	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bildungsdirektor</li> <li>- Rosie Bitterli Mucha (Chefin Kultur)</li> <li>- Jürg Feigenwinter (Betriebswirtschaftlicher Mitarbeiter FV)</li> <li>- Pius Zängerle</li> </ul>	Total 130 Stunden	hoch
Verband der AHV-ZweigstellenleiterInnen der Ausgleichskassen Luzern	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vreni Steiger Wicky (Leiterin SVS): Vorstand.</li> </ul>	60 Stunden	mässig
Verband Luzerner Gemeinden (VLG)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stadtpräsident: Delegierter.</li> <li>- Finanzdirektor: Vorstand.</li> <li>- Josef Viviroli (Leiter Schulplanung): Volksschuldelegation und Fachgruppe 2.</li> </ul>	Total 160 Stunden	hoch
Verband Luzerner Schul-	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bildungsdirektor: Mitglied.</li> </ul>	Total 15 Stunden	mässig

verwalter	– Urs Purtschert (Koordinator Volksschulen): Stv.		
Verband Sozialvorsteher und Bürgergemeinden Kanton Luzern	– Sozialdirektor: Delegierter. – Peter Erdösi (Leiter Sozialamt): Vorstandsmitglied.	Total 30 Stunden	mässig
Zentralschweizer Polizeidirektoren	– Sicherheitsdirektorin: Mitglied.	---	durchschnittlich
Zentralschweizer Vereinigung für Raumplanung	– Mark Ineichen (Leiter Ressort Stadtplanung): Vorstand.	15 Stunden	mässig
Zweckverband ÖVL	– Baudirektor: Vorstand. – Silvio Degonda (Finanzverwalter): Vorstand und Delegierter.	Total 140 Stunden	hoch

Auf die Fragen, die zu den konkreten Tätigkeiten der Gremien Auskünfte verlangen, gibt die nachfolgende tabellarische Aufstellung Auskunft. Die Fragen werden zu jeder Institution separat beantwortet.

2. **Wie sind die Kompetenzen und Entscheidungsabläufe in den jeweiligen Gremien geregelt?**
3. **Wie ist die demokratische Mitwirkung und Kontrolle geregelt? Wie beurteilt der Stadtrat diesen Aspekt?**
5. **In welchem Umfang ist die Stadt Luzern finanziell in diesen Organisationen engagiert (Beteiligung, Mitgliedschaft)?**
7. **Wie wird vom Stadtrat der bisherige Erfolg dieser Kooperationen eingeschätzt?**

<b>Bibliotheksverband</b>	
<b>Frage 2</b>	Gemäss Statuten setzt sich die Delegiertenversammlung aus den Vertretungen der Mitgliedgemeinden zusammen (je nach Grösse 1 - 3 Mitglieder pro Gemeinde). Der Vorstand als eigentliches Leitungsorgan besteht aus 6 - 9 Mitgliedern, welche von der Delegiertenversammlung gewählt werden. Die Regionale Bibliothekskommission ist die Fachkommission und besteht aus den Bibliotheksleitungen aller Gemeinden. Der leitende Bibliothekar der Zentralstelle wird von der DV gewählt.  Im Zusammenhang mit dem Umzug der Zentralstelle ins Bourbaki-Panorama wurde die Zusammenarbeit zwischen Zentralstelle BVL und Stadtbibliothek in einer Vereinbarung neu geregelt.
<b>Frage 3</b>	Aufgaben und Kompetenzen sind in den Statuten näher beschrieben. Die Kontrolle durch die Delegiertenversammlung ist genügend. Die langjährige Finanzplanung des BVL ermöglicht eine Diskussion in den Mitgliedergemeinden. Die demokratische Mitwirkung ist dadurch gewährleistet.

<b>Frage 5</b>	Die Stadt Luzern bezahlte wie alle andern Mitgliedsgemeinden bis 2001 einen Pro-Kopf-Beitrag der Bevölkerung von Fr. 5.95 pro Jahr; ab 2002 beträgt er Fr. 6.60, was einem Gesamtbeitrag von Fr. 375'000.– entspricht.
<b>Frage 7</b>	Der BVL kann auf eine 23-jährige erfolgreiche Tätigkeit zurückblicken. Die sieben Verbandsbibliotheken bilden ein wichtiges Versorgungsnetz innerhalb des Bibliotheksplanes des Kantons Luzern.

<b>European Cities on Drug Policy ECDP (Europäische Städte im Zentrum des illegalen Drogenhandels)</b>	
<b>Frage 2</b>	<p>ECDP e.V. ist ein nach deutschem Recht eingetragener, gemeinnütziger Verein. Die Mitgliedschaft steht allen kommunalen Gebietskörperschaften offen. Luzern ist eines von über 30 Mitgliedern.</p> <p>ECDP hat folgende Organe</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Mitgliederversammlung: politische Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedstädte. Sie beschliessen die generellen Strategien der ECDP.</li> <li>– Sprecherrat: Vertreterinnen und Vertreter aus mindestens 5 Mitgliederstädten, gewählt von der Mitgliederversammlung, repräsentieren ECDP gegenüber anderen Organisationen und sorgen für die Durchführung der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Aktivitäten.</li> <li>– Koordinationsbüro: zentrales Büro und Geschäftsstelle der ECDP, wo alle Aktivitäten koordiniert und organisiert werden. Es ist Kontaktstelle für Informationen.</li> </ul> <p>Luzern nimmt an den jährlich stattfindenden Mitgliederversammlungen teil, sofern die Teilnahme mit vertretbaren Kosten verbunden ist.</p>
<b>Frage 3</b>	Es werden keine bindenden Beschlüsse gefasst. Die demokratische Mitwirkung ist deshalb nicht gefährdet.
<b>Frage 5</b>	Der Mitgliederbeitrag beträgt zurzeit 0,01 Ecu pro Einwohner/in, der Mindestbeitrag beträgt 1'000 Ecu (gilt somit auch für Luzern).
<b>Frage 7</b>	ECDP bietet als Netzwerk eine Infrastruktur für den Austausch von Informationen und Erfahrungen in der Drogenpolitik. Die Drogenpolitik der ECDP deckt sich heute mit der Drogenpolitik von Bund und Kanton Luzern. Die Mitgliedschaft der Schweizer Städte (Luzern, Zürich, Basel, Bern, St. Gallen) hat heute eher den Charakter einer Solidaritätsbekundung gegenüber den anderen Mitgliedstädten.

<b>Gemeindeverband für Abwasserreinigung Region Luzern (GALU)</b>
---

Frage 2	<p>Der GALU ist ein Gemeindeverband, d.h. eine Körperschaft des kantonalen, öffentlichen Rechts. Er untersteht den gesetzlichen Vorschriften von Paragraf 65 ff. des kant. Gemeindegesetzes.</p> <p>Organe des Gemeindeverbandes sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden Adligenswil, Emmen, Horw, Kriens, Littau, Luzern, Malters, Meggen und Rothenburg.</li> <li>2. Die Delegiertenversammlung</li> <li>3. Der Vorstand</li> <li>4. Die Geschäftsprüfungskommission</li> </ol> <p>Aufgaben und Kompetenzen dieser Organe sind in den Statuten geregelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Delegiertenversammlung (Art. 17)</li> <li>– Vorstand (Art. 21)</li> </ul> <p>Geschäftsprüfungskommission (Art. 24)</p> <p>Eine Geschäftsleitung übernimmt die vom Vorstand delegierten Aufgaben.</p> <p>Der GALU verfügt über eine eigene Geschäftsordnung der Delegiertenversammlung und eine Geschäftsordnung für den Vorstand und die Geschäftsleitung.</p>
Frage 3	<p>Die Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden haben die Möglichkeit des fakultativen Referendums (Art. 5 der Statuten) und der Initiative (Art. 7 der Statuten). Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe der öffentlichen Hände. Alle Gemeinden haben grundsätzlich dasselbe Interesse. Die demokratische Mitwirkung ist indirekt über die Vertretungen in den Gremien gewährleistet.</p> <p>Der Stadtrat wählt 2 Vertreter in die Delegiertenversammlung. Von den insgesamt 100 Delegiertenstimmen stehen der Stadt Luzern 43 Stimmen zu.</p>
Frage 5	<p><b>Das Reglement Kostenverteiler vom 10. November 1999 regelt die Beiträge, welche die Verbandsgemeinden dem Verband für die Reinigung der Siedlungsabwässer zu bezahlen haben. Der städtische Beitrag beträgt 4,4 Mio. Franken. Das städtische Siedlungsentwässerungsreglement vom 13. September 1990 sowie der Tarif der Gebühren für den Betrieb von Abwasseranlagen (StB 293 vom 2. Februar 1994) regeln die verursachergerechte Überwälzung dieser Kosten als Gebühren.</b></p> <p>Für den Bau von Abwasseranlagen gilt der StB 482 vom 6. März 1991.</p> <p>Zurzeit ist die Sanierung und der Ausbau der ARA Buholz im Gange.</p> <p>Das Bauvolumen dieses Projektes „ara 2010“ beträgt, verteilt über die nächsten 6 Jahre rund 82 Mio. Franken.</p>
Frage 7	<p>Der Gemeindeverband für Abwasserreinigung Region Luzern übernimmt für die Stadt Luzern die wichtige öffentliche Aufgabe der Reinigung von Siedlungsabwässern. Die gemeinsame Lösung dieser Aufgabe durch 9 Gemeinden ist in baulicher und betrieblicher Hinsicht effizient und kostengünstig. Bei Netzinfrastrukturen im Bereich Ver- und Entsorgung haben sich Zweckverbände bewährt.</p>

<b>Gemeindeverband für Kehrichtbeseitigung Region Luzern (GKLU)</b>	
<b>Frage 2</b>	Der GKLU ist eine Körperschaft des kantonalen öffentlichen Rechts. Beteiligt sind 23 Gemeinden: Adligenswil, Buchrain, Dierikon, Ebikon, Emmen, Horw, Kriens, Littau, Luzern, Malters, Meggen, Rothenburg, Dierikon, Gisikon, Greppen, Honau, Inwil, Meierskappel, Udligenswil, Vitznau, Weggis, Root und Schwarzenberg. Zweck, Organe, Abläufe sind in Statuten geregelt (Vorstand, Delegiertenversammlung, Geschäftsleitung). Zusätzlich gibt es eine Geschäftsordnung für den Vorstand und die Geschäftsleitung.
<b>Frage 3</b>	Die Delegierten- und Vorstandsstimmen erlauben eine kommunale Mitsprache. Die Ausgabe-Kompetenzen sind abgestuft in % der regelmässigen Einnahmen (ca. 17 Mio. Fr.) <ul style="list-style-type: none"> <li>– bis 1 % Geschäftsleitung</li> <li>– bis 5 % Vorstand</li> <li>– bis 10 % Delegiertenversammlung</li> <li>– über 10 % Fakultatives Referendum.</li> </ul> Das direkte Mitspracherecht der Bevölkerung beschränkt sich somit auf grössere Vorhaben. Die demokratische Mitwirkung ist indirekt über die Vertretungen in den Gremien gewährleistet.
<b>Frage 5</b>	Die Kehrichtgebühren (der grösste Teil der regelmässigen Einnahmen) werden vom Parlament (mit Referendumsmöglichkeit) festgelegt. Daraus wird u.a. der Beitrag an die GKLU geleistet (ca. 4 Mio. Fr.)
<b>Frage 7</b>	Der GKLU übernimmt für die Stadt Luzern eine wichtige Pflichtaufgabe. Die regionale Zusammenarbeit ermöglicht in infrastruktureller wie betrieblicher Hinsicht eine effiziente und kostengünstige Lösung. Bei Netzinfrastrukturen im Bereich Ver- und Entsorgung haben sich Zweckverbände bewährt.
<b>Konferenz der Berufsschulträgergemeinden</b>	
<b>Frage 2</b>	Die Konferenz tagt jährlich zweimal. <b>Vertretungen: Kanton: 2 Sitze (Bildungsdepartement, Amt für Berufsbildung)</b> <b>Trägergemeinden: je 1 Sitz</b> <b>Die Rektoren der Berufsschulen nehmen an den Konferenzen ebenfalls teil (ohne Stimmrecht).</b> Jede Trägergemeinde verfügt über eine Stimme.
<b>Frage 3</b>	Die Konferenz dient der gegenseitigen Information und Absprache. Es werden in der Regel keine bindenden Beschlüsse getroffen. Eingaben der Trägergemeinden an das kantonale Bildungsdepartement haben mehrheitlich operativen Charakter. Die Umsetzung der angestrebten Strategien erfolgt entweder auf kantonaler oder kommunaler Ebene entsprechend den jeweiligen gesetzlichen Richtlinien. Die demokratische Mitwirkung ist dadurch gewährleistet.
<b>Frage 5</b>	Es besteht keine Mitgliedschaft. Im Turnus fallen dem jeweiligen Tagungsort die Kosten für das gemeinsame Mittagessen an.
<b>Frage 7</b>	Es handelt sich um ein Fachgremium. Die gegenseitigen Kontakte sind für alle Beteiligten sehr wertvoll. Die Kantonalisierung der Berufsschulen wurde in dieser Institution (federführend durch

	Luzern) vorbereitet. Sie stellt eine Strategieänderung dar, deren Umsetzung sich zurzeit in Planung befindet.
--	---

<b>Konsortium PASL (Projekt Agglo und Stadt Luzern)</b>															
<b>Frage 2</b>	<p>Es handelt sich um eine Arbeitsgemeinschaft in Form eines Konsortiums. Es umfasst im Jahr 2001 21 Mitglieder: Gemeinden Adligenswil, Buchrain, Dierikon, Ebikon, Emmen, Gisikon, Hildisrieden, Honau, Horw, Kriens, Littau, Luzern, Malers, Meggen, Rain, Root, Rothenburg, Schwarzenberg, Udligenswil, Kanton Luzern, Verband Luzerner Gemeinden (VLG). Der Konsortiumsvertrag regelt die Details.</p> <p>Der Ausstieg jedes Konsortiumspartners aus dem Vertrag ist auf Abschluss jeder Projektphase möglich.</p> <p><b>PASL verfügt über eine Projektsteuerung und einen Projektsteuerausschuss. Im Projektsteuerausschuss sind vertreten:</b></p> <table> <tr> <td><b>Stadt Luzern:</b></td> <td><b>1 Sitz</b></td> </tr> <tr> <td><b>weitere Gemeinden:</b></td> <td><b>2 Sitze (Horw und Malers)</b></td> </tr> <tr> <td><b>Kanton:</b></td> <td><b>1 Sitz</b></td> </tr> <tr> <td><b>VLG</b></td> <td><b>1 Sitz</b></td> </tr> </table> <p><b>Stimmenverteilung in der Projektsteuerung:</b></p> <table> <tr> <td><b>je Gemeinde:</b></td> <td><b>1 Sitz</b></td> </tr> <tr> <td><b>Kanton</b></td> <td><b>3 Sitze</b></td> </tr> <tr> <td><b>VLG</b></td> <td><b>1 Sitz</b></td> </tr> </table>	<b>Stadt Luzern:</b>	<b>1 Sitz</b>	<b>weitere Gemeinden:</b>	<b>2 Sitze (Horw und Malers)</b>	<b>Kanton:</b>	<b>1 Sitz</b>	<b>VLG</b>	<b>1 Sitz</b>	<b>je Gemeinde:</b>	<b>1 Sitz</b>	<b>Kanton</b>	<b>3 Sitze</b>	<b>VLG</b>	<b>1 Sitz</b>
<b>Stadt Luzern:</b>	<b>1 Sitz</b>														
<b>weitere Gemeinden:</b>	<b>2 Sitze (Horw und Malers)</b>														
<b>Kanton:</b>	<b>1 Sitz</b>														
<b>VLG</b>	<b>1 Sitz</b>														
<b>je Gemeinde:</b>	<b>1 Sitz</b>														
<b>Kanton</b>	<b>3 Sitze</b>														
<b>VLG</b>	<b>1 Sitz</b>														
<b>Frage 3</b>	Die Konsortiumsmitgliedschaft wird je nach finanziellem Umfang von der Exekutive oder Legislative beschlossen. Die Umsetzung der in der Projektsteuerung beschlossenen Entscheide obliegt den Mitgliedern. Die demokratische Mitwirkung ist dadurch genügend gewährleistet.														
<b>Frage 5</b>	Für die erste Phase im Jahr 2001: Fr. 27'000.– Für die zweite Phase (ca. ab Jahresbeginn 2002) wird zurzeit mit rund Fr. 105'000.– pro Jahr gerechnet. Die Phase II könnte fünf oder mehr Jahre dauern, was einen Bericht und Antrag notwendig machen würde.														
<b>Frage 7</b>	Noch kann kein Fazit gezogen werden. Sicherlich hat PASL die Bestrebungen um intensivere Zusammenarbeit in der Region Luzern bekannter gemacht. PASL könnte den Boden für weitere Schritte in dieser Richtung ebnen. PASL soll bestehende Kooperationen nicht überlagern. Für neue Projekte könnte PASL als Trägerschaft oder als Art „Patronatskomitee“ fungieren.														

<b>Koordinationskonferenz Bettenplanung mit Agglomerationsgemeinden</b>	
<b>Frage 2</b>	<p>Ist bis heute lediglich ein "Diskussionsraum zum Gedankenaustausch" zwischen den Sozialvorstehern und den Heimleitern privater Alters- und Pflegeheime in der Agglomeration. Themen sind Fragen rund um Auslastung und Finanzierung der Heime.</p> <p>Die Federführung hat die Stadt Luzern (Einladung, Traktanden nach Rückfrage, Diskussionsleitung). Es findet einmal pro Jahr eine Sitzung statt.</p> <p>Es sind bisher noch nie verbindliche Entscheide getroffen worden.</p>

<b>Frage 3</b>	Es handelt sich um operative Absprachen. Die demokratische Mitwirkung ist nicht tangiert.
<b>Frage 5</b>	Abgesehen von der aufgewendeten Arbeitszeit entstehen keine Kosten.
<b>Frage 7</b>	Es geht lediglich um gegenseitigen Kontakt und Informationsaustausch. Dadurch kann die Gesprächsbereitschaft für allfällige, zukünftig engere Kooperationen erhöht werden.

<b>Regionalkonferenz Kultur (RKK)</b>	
<b>Frage 2</b>	Es handelt sich um einen Zusammenschluss der Gemeinden Adligenswil, Buchrain, Dierikon, Ebikon, Emmen, Horw, Kriens, Littau, Luzern, Meggen, Rothenburg und Hergiswil NW seit 1987. Der Kanton beteiligt sich und führt das Sekretariat. Schwarzenberg ist nicht Mitglied der RKK, finanziert aber beim Luzerner Theater mit. Zweimal jährlich findet eine Versammlung auf Delegiertenebene (Mitglieder Exekutiven) statt, zweimal jährlich eine Versammlung des Ausschusses.
<b>Frage 3</b>	Gemeinsam erarbeitete Entschlüsse werden von den Gemeinden eigenständig umgesetzt. Die demokratische Mitwirkung ist dadurch, soweit überhaupt tangiert, gewährleistet.
<b>Frage 5</b>	Zu lasten FUKA-Fonds gehen jährlich Fr. 40'000.– an den RKK-Kulturfonds. Dieser Topf wird vom Kanton und den übrigen Gemeinden ebenfalls gespiesen.
<b>Frage 7</b>	Durch die Beteiligung der RKK-Gemeinden an der Subvention von Luzerner Theater und LSO darf die RKK als wertvoll bezeichnet werden. Innerhalb der RKK hat sich eine stabile, verlässliche Zusammenarbeit ergeben. Rein pekuniär betrachtet ist der RKK-Fonds nicht sehr bedeutend. Denkbar und wünschenswert wäre die Entwicklung der RKK zu einem regionalen Kulturförderungsgremium, das diesbezüglich möglichst alle Bereiche abdeckt und koordiniert.

<b>Regionalkonferenz Umweltschutz</b>	
<b>Frage 2</b>	Jährlich treffen sich die zuständigen Exekutivmitglieder sowie die als Umweltbeauftragte bezeichneten Verwaltungsangestellten von Stadt und Agglomeration vier Mal. <b>Vorsitz hat die Stadt Luzern, jede Gemeinde verfügt über eine Stimme. Näheres regeln die Statuten vom Dezember 1992.</b> Die Regionalkonferenz Umweltschutz dient der Koordination umweltrelevanter Aufgaben von regionaler Bedeutung und dem allgemeinen Informationsaustausch.
<b>Frage 3</b>	Der Stadtrat hat die Institution zur Kenntnis genommen und die Mitarbeit des zuständigen Direktionsvorstandes genehmigt (StB 1702/1992). Sofern gemeinsame Projekte entstehen, ist es Sache der einzelnen Gemeinden, diese aufgrund der gesetzlichen Vorschriften zu finanzieren. Die demokratische Mitwirkung ist dadurch gewährleistet.
<b>Frage 5</b>	Bisher fielen neben der investierten Arbeitszeit keine finanziellen Aufwendungen an. Neu wird ab 2002 ein Beitrag von Fr. 4000.– aus dem Beitragswesen entrichtet.
<b>Frage 7</b>	Die Regionalkonferenz Umweltschutz diente bisher in erster Linie dem Informationsaustausch. Beispielsweise wurde die Aus- und Weiterbildung der Behördenmitglieder teilweise gemeinsam koordiniert. Grundsätzlich möchte die Konferenz eine aktivere Rolle übernehmen, beispielsweise durch die

	Umsetzung gemeinsamer Projekte.
--	---------------------------------

<b>Regionales Eiszentrum REZ (alt: Kunsteisbahn AG)</b>	
<b>Frage 2</b>	Es handelt sich um eine privatrechtliche Aktiengesellschaft. Die Organe sind: Generalversammlung, Verwaltungsrat, Revisionsstelle. Die Stadt kann ihren Einfluss im Verwaltungsrat und an der Generalversammlung geltend machen.
<b>Frage 3</b>	Die Stadt Luzern hat einen Stimmrechtsanteil an der GV von 9,78 %.
<b>Frage 5</b>	Die Stadt unterstützt den öffentlichen Eislauf bislang mit einem jährlichen Beitrag gemäss StB 2077/1991. (Im Jahr 2000: Fr. 161'000.-). Mit B+A 42/2000 hat der Grosse Stadtrat beschlossen, die Stadt Luzern an den Kosten des Projektes Regionales Eiszentrum REZ einmalig mit Fr. 6'804'000.- zu beteiligen
<b>Frage 7</b>	<b>Obwohl die Stadt nur 9,78 % der Aktien besitzt, wurde der Betrieb und Unterhalt früher von allen Beteiligten als rein städtische Aufgabe betrachtet. Es war und ist daher sehr wichtig, dass es den städtischen Vertretern im Verwaltungsrat der KEBAG gelungen ist, den regionalen Charakter der Anlage in den Vordergrund zu rücken.</b> Nachdem bereits bei der letzten grösseren Sanierungsinvestition eine beschränkte Beteiligung des Kantons und der Gemeinden der Region realisiert werden konnte, ergab sich beim REZ erstmals eine umfassende regionale Lösung. Dank der finanziellen Unterstützung durch den Kanton, die Gemeinden der Region und Private kann sich die Stadt Luzern bei der Investition zur Gesamterneuerung und Erweiterung der Kunsteisbahn um über 9 Mio. Franken entlasten.

<b>Regionalplanungsverband (RPV)</b>	
<b>Frage 2</b>	Der Regionalplanungsverband ist eine Körperschaft des kantonalen öffentlichen Rechts. Beteiligt sind Adligenswil, Buchrain, Dierikon, Ebikon, Emmen, Eschenbach, Gisikon, Hildisrieden, Honau, Horw, Inwil, Kriens, Littau, Luzern, Malters, Meggen, Root, Rothenburg, Schwarzenberg, Udligenswil. Zweck, Organe und Abläufe sind in Statuten geregelt. Die Organe sind: Vorstand, Delegiertenversammlung, Geschäftsleitung. Für den Vorstand und die Geschäftsleitung gibt es eine eigene Geschäftsordnung.
<b>Frage 3</b>	Die Stadt Luzern kann sich über die Vorstands- und Delegiertenstimmen einbringen. Es besteht die Referendumsmöglichkeit. Die direkt-demokratische Mitwirkung ist dadurch gegeben. Konkrete Vorhaben haben eigene Trägerschaften.
<b>Frage 5</b>	Der Gemeindebeitrag der Stadt Luzern beträgt derzeit ca. Fr. 120'000.- pro Jahr.
<b>Frage 7</b>	Der RPV ist ein wichtiges Koordinationsorgan zwischen den Gemeinden. Die regionale Abstimmung der Planung passt sich ins schweizerische Raumplanungsrecht ein. Ein Beispiel dazu ist der REP 21.

<b>Stiftung Luzerner Theater</b>																					
<b>Frage 2</b>	<p>Die Stiftung besteht seit 1996, vorher war das Stadttheater eine Dienstabteilung der Stadt Luzern.</p> <p>Die Organe sind Stiftungsrat und Ausschuss.</p> <p>Zusammensetzung des Stiftungsrates:</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>Stadt Luzern</td> <td>4 Sitze</td> </tr> <tr> <td>Kanton Luzern</td> <td>3 Sitze</td> </tr> <tr> <td>RKK</td> <td>3 Sitze</td> </tr> <tr> <td>LSO</td> <td>1 Sitz</td> </tr> <tr> <td>Personalvertretung</td> <td>1 Sitz</td> </tr> <tr> <td>Theaterverein</td> <td>1 Sitz</td> </tr> </table> <p>Zusammensetzung Ausschuss des Stiftungsrates:</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>Stadt</td> <td>2 Sitze</td> </tr> <tr> <td>RKK</td> <td>1 Sitz (Präsident P. Becker)</td> </tr> <tr> <td>Kanton</td> <td>1 Sitz</td> </tr> <tr> <td>Theaterverein</td> <td>1 Sitz (Vizepräsident M. Gnekow)</td> </tr> </table> <p>Künstlerische und betriebliche Entscheide liegen bei der Direktion (Direktionsreglement).</p>	Stadt Luzern	4 Sitze	Kanton Luzern	3 Sitze	RKK	3 Sitze	LSO	1 Sitz	Personalvertretung	1 Sitz	Theaterverein	1 Sitz	Stadt	2 Sitze	RKK	1 Sitz (Präsident P. Becker)	Kanton	1 Sitz	Theaterverein	1 Sitz (Vizepräsident M. Gnekow)
Stadt Luzern	4 Sitze																				
Kanton Luzern	3 Sitze																				
RKK	3 Sitze																				
LSO	1 Sitz																				
Personalvertretung	1 Sitz																				
Theaterverein	1 Sitz																				
Stadt	2 Sitze																				
RKK	1 Sitz (Präsident P. Becker)																				
Kanton	1 Sitz																				
Theaterverein	1 Sitz (Vizepräsident M. Gnekow)																				
<b>Frage 3</b>	<p>Der Subventionsvertrag besteht seit dem 1. Januar 1996 (gutgeheissen in einer Volksabstimmung 1995).</p> <p>Das direktdemokratische Mitwirkungsrecht ist dadurch genügend gewährleistet.</p>																				
<b>Frage 5</b>	<p>Zurzeit steuert Luzern 65 % des Subventionsanteils bei, was jährlich rund 12,5 Mio. Franken entspricht. Der Kanton bezahlt 25 %, die RKK 10 %.</p>																				
<b>Frage 7</b>	<p>Zusammen mit dem Luzerner Sinfonieorchester LSO ist das Luzerner Theater das einzige wirkliche Solidarwerk in der regionalen Kulturfinanzierung unter Beteiligung des Kantons.</p>																				

<b>Verband Luzerner Gemeinden (VLG)</b>	
<b>Frage 2</b>	<p>Der Verband Luzerner Gemeinden VLG ist ein Verein im Sinn von Art. 60 ff. ZGB. Er hat folgende Organe: Generalversammlung, Vorstand, Geschäftsführung, Revisionsstelle. Jede Gemeinde des Kantons Luzern kann Mitglied werden. Die meisten Gemeinden sind Mitglied. Der VLG vertritt die Interessen der Gemeinden gegenüber Kanton und Bund. Der Vorstand leitet den Verband nach Vorgaben der Generalversammlung. Die Geschäftsführung erfüllt die ihr vom Vorstand übertragenen Aufgaben als exekutives Organ.</p> <p>Die GV setzt sich aus je einem Delegierten pro Mitgliedgemeinde zusammen. Jede Gemeinde hat pro angebrochenes Tausend Einwohner eine Stimme.</p>
<b>Frage 3</b>	<p>Die demokratische Mitwirkung der Mitgliedergemeinden ist gewährleistet.</p>
<b>Frage 5</b>	<p>Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt heute für jede Gemeinde Fr. 1.20 pro Einwohnerin und Einwohner. Der Luzerner Beitrag betrug im Jahr 2000 gut Fr. 68'000.–.</p>
<b>Frage 7</b>	<p>Der VLG setzt sich solidarisch für die Interessen sämtlicher Gemeinden ein und fördert die partnerschaftliche Zusammenarbeit. Das Engagement des VLG innerhalb des Projektes PASL (finanziell und personell) war und ist von entscheidender Bedeutung, denn es schaffte Vertrauen in das Projekt.</p> <p>Verschiedene Fachgruppen besprechen aktuelle Fragen untereinander und mit kantonalen</p>

	Ämtern. Der Erfahrungs- und Informationsaustausch ist wichtig.
--	--

<b>Verband Sozialvorsteher und Bürgergemeinden Kanton Luzern</b>	
<b>Frage 2</b>	Die Gremien des Verbandes Sozialvorsteher und Bürgergemeinden Kanton Luzern sind nach dem Vereinsrecht geregelt.
<b>Frage 3</b>	Es findet eine jährliche Generalversammlung statt, die Rechnung wird durch das Finanzinspektorat des Kantons kontrolliert. Bei Vernehmlassungsverfahren werden die Vereinsmitglieder einbezogen. Es werden operative Punkte diskutiert: Beispielsweise werden Ermessensspielräume definiert, sodass Sozialhilfetourismus und Zentrumslasten minimiert werden können.
<b>Frage 5</b>	Mitglied des Verbandes sind alle 107 Luzerner Gemeinden. Pro Einwohnerin und Einwohner werden 15 Rappen erhoben. Im Jahr 2000 waren es für Luzern Fr. 8547.60.
<b>Frage 7</b>	Allein die Tatsache, dass sämtliche Luzerner Gemeinden Mitglied sind, spricht für die Partizipation im Verband. Weil ca. 50 % aller Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler des Kantons in der Stadt Luzern leben, ist für die Stadt die Kooperation im Verband Sozialvorsteher und Bürgergemeinden Kanton Luzern von grosser Bedeutung. Es geht um konkrete Arbeitsabsprachen und die Entwicklung der Sozialpolitik. Die Zielsetzung von städtischer Seite ist, die Praxis der Stadt bei der Zusprechung von Sozialhilfe im ganzen Kanton Standard werden zu lassen.

<b>Zentralschweizer Vereinigung für Raumplanung (ZVR)</b>	
<b>Frage 2</b>	Die Zentralschweizer Vereinigung für Raumplanung ZVR ist Mitglied der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung. Beide Organisationen verstehen sich in erster Linie als Informations- und Diskussionsplattform für die Kantone, Gemeinden und Fachleute. Die ZVR organisiert Veranstaltungen und tritt vermehrt gegen aussen via Medien auf. Die ZVR verfügt über ein eigenes Organ „ZVR-Info“.
<b>Frage 3</b>	Durch die typ. Vereinsstrukturen mit Vorstand und Mitgliederversammlung sind die notwendigen demokratischen Mitwirkungsrechte gesichert. Zuständig für Durchsetzung von raumplanerischen Fragen und den Vollzug sind die einzelnen Gemeinden und Kantone.
<b>Frage 5</b>	Die ZVR wird durch die Vereinigung Landesplanung Schweiz VLP, an welche die Stadt Luzern als Mitglied einen Jahresbeitrag bezahlt, finanziert.
<b>Frage 7</b>	Für die Zusammenarbeit in raumplanerischen Fragen innerhalb der Zentralschweizer Kantone ist die ZVR eine wichtige Institution. Es werden Raumentwicklungsstrategien über Kantons-grenzen hinaus diskutiert.

<b>Zweckverband ÖVL</b>
-------------------------

<b>Frage 2</b>	Der Zweckverband für den öffentlichen Agglomerationsverkehr ÖVL ist eine Körperschaft nach kantonalem öffentlichem Recht. Die Organe des ÖVL sind: Stimmberechtigte der Verbandsgemeinden, Delegiertenversammlung, Vorstand, Geschäftsprüfungskommission. Beschlüsse werden durch die Delegiertenversammlung getroffen. Die Verteilung der Stimmrechte erfolgt anteilmässig aufgrund der Beteiligungen der Verbandsmitglieder (Basis Rechnung 1999). Von den total 100 Stimmrechten entfallen 40 auf die Stadt Luzern. Gewisse Entscheide unterstehen dem fakultativen Referendum (Art. 7 und 8 der Statuten). Es besteht die Möglichkeit, Initiativen einzureichen. Die Statuten regeln das Nähere.
<b>Frage 3</b>	Die in den Statuten festgehaltenen Rechte garantieren eine demokratische Mitwirkung durch die Delegierten der Stadt. Durch die Möglichkeiten des fakultativen Referendums und der Initiative garantiert der ÖVL auch direktdemokratische Mitwirkungsformen.
<b>Frage 5</b>	Der Defizitanteil Stadt Luzern beträgt 43,87 % resp. Fr. 10'694'691.–.
<b>Frage 7</b>	Rein verkehrstechnisch ist eine enge Zusammenarbeit der beteiligten Gemeinden absolut unverzichtbar. Dabei versteht es sich von selbst, dass der Kanton und die übrigen Agglomerationsgemeinden nicht gewillt wären, mehr als die Hälfte des Defizites des Agglomerationsverkehrs zu finanzieren, ohne entsprechende Mitwirkungsrechte zu haben. Bereits bei der Schaffung des Zweckverbandes für den öffentlichen Agglomerationsverkehr (1. Januar 1998) konnte die Stadt um knapp 2 Mio. Franken jährlich wiederkehrend entlastet werden. Der Zweckverband erwies sich auch als tragfähige Kooperationslösung bei der Finanzierung der Verselbstständigung der VBL.

Eine ganze Reihe Verbände, Konferenzen usw. dienen hauptsächlich dem Dialog. In diesen Gremien geht es nicht um Zusammenarbeit im operativen Sinn. Es treffen sich vielmehr politische Mandatsträger (Exekutivmitglieder) oder Chefbedienstete mit ähnlichen Aufgabengebieten zu einem Gedanken-, Informations- und Erfahrungsaustausch.

Es sind dies folgende Gremien:

- Gemeindeammänner Regionalgruppe Luzern (GAR)
- Gemeindeammännerverband Kanton Luzern (GAV)
- Gemeindepräsidentenkonferenz Region Luzern
- Gemeindeschreiberverband Kanton Luzern
- Gemeindeschreiberverband Amt Luzern
- Kantonale Drogenkonferenz
- Klimabündnis-Städte Schweiz (KBSS)
- Konferenz der Schweizer Städte für Kulturfragen
- Konferenz städtischer Polizeidirektoren der Schweiz, KSPD
- Schuldirektorinnen- und -direktoren-Konferenz der Schweizer Städte
- Schweizerische Amtsvormündervereinigung
- Schweizerische Drogenplattform
- Schweizerische Konferenz der Stadt- und Gemeindeschreiber
- Schweizerische Sozialplattform / Städteinitiative Ja zur sozialen Sicherheit
- Schweizerische Vormundschaftsbehördenkonferenz
- Schweizerische Vormundschaftsdirektorenkonferenz
- Schweizerischer Städteverband
- Sozialvorsteherkonferenz Region Luzern

- Verband der AHV-ZweigstellenleiterInnen der Ausgleichskassen Luzern
- Verband Luzerner Schulverwalter
- Zentralschweizer Polizeidirektoren

Diskutiert werden die im jeweiligen Bereich anstehenden Probleme. Es geht um interne und externe Koordination. Diskutiert werden bisweilen auch Möglichkeiten, eine gemeinsame Politik in Richtung Kanton, andere Städte und Gemeinden und allenfalls Bund zu entwickeln. Da keine bindenden Beschlüsse gefasst werden, ist die demokratische Mitwirkung und Kontrolle nicht gefährdet. Der Meinungs austausch unter Fachleuten kann auf neue Ideen aufmerksam machen, die in der Region Luzern zur Umsetzung gebracht werden sollen. Falls gemeinsame Projekte ausgelöst werden, folgen die Gemeinden in jedem Fall den eigenen gesetzlichen Bestimmungen.

Die Mitgliedschaftsbeiträge bewegen sich in der Regel im Rahmen drei- bis vierstelliger Frankenbeträge.

Es finden in der Regel, je nach Gremium, zwischen einer Sitzung jährlich und einer Sitzung pro Monat statt.

#### **8. In welchen Bereichen erwartet der Stadtrat in naher Zukunft neue Vereinbarungen zur Zusammenarbeit bzw. wo strebt er diese an?**

Nur bei wenigen Kooperationen werden in naher Zukunft neue Vereinbarungen erwartet. Es handelt sich um folgende:

##### *Koordinationskonferenz Bettenplanung mit Agglogemeinden*

Gemeinsame Interessen sollen in Zukunft ein stärkeres Gewicht erhalten. Gemeinsame Ziele sollen gemeinsam verfolgt werden. Als aktuelles Beispiel kann die Trägerschaftssuche für eine Psychogeriatric für die Region Luzern genannt werden. (Siehe dazu das neue Vierjahresziel in der Gesamtplanung 2002 – 2005)

##### *Stiftung Luzerner Theater*

Der geltenden Subventionsvertrag wird per 1. Januar 2002 um drei Jahre verlängert, wobei der Kanton neu 35 % des Aufwandes übernimmt, derjenige der Stadt sich auf 55 % verringert. Ab dem Jahr 2005 muss ein neues Finanzierungs- und Organisationsmodell ausgehandelt werden. (Siehe dazu auch Gesamtplanung 2002 – 2005.)

Der geltende Subventionsvertrag wurde dem Parlament mit B+A 32/1994 vorgelegt, er beinhaltet die Regelung mit dem Luzerner Sinfonieorchester LSO betreffend

Orchesterdienste. Die Bedingungen für das LSO sind dieselben wie für das Theater. Die angestrebte Neuorganisation des Luzerner Theaters betrifft daher auch das LSO.

Das LSO wird nicht eingehend gewürdigt, weil es sich um einen (privatrechtlichen) Verein handelt. Neben der Stadt Luzern sind der Kanton Luzern und die RKK mit je einer Person im Vereinsvorstand vertreten. Es handelt sich nicht um eine Kooperation der Stadt Luzern im Sinne des Vorstosses, die Stadt ist jedoch nicht unerheblich beteiligt.

##### *Konsortium PASL*

Der Projektbeschrieb sieht vor, die erste Projektphase mit einem Agglomerationsleitbild und einem kurzfristigen Zusammenarbeitsprojekt zu beenden. In der zweiten Phase gilt es, das Leitbild in einzelnen Bereichen weiterzuentwickeln. Aus den Bereichsleitbildern sollen

konkrete Teilprojekte parallel angegangen werden. Noch bestehen keine deutlichen Vorstellungen, wie diese konkreten Teilprojekte aussehen sollen. Auf die Einigung auf ein gemeinsames Agglomerationsleitbild müssen unbedingt konkrete Taten folgen.

Der Interpellant **Beat Züsli** verlangt Diskussion. Diese wird bewilligt.

**Beat Züsli** will keine lange Diskussion führen, aber das Thema ist wichtig und ausserdem ist die Antwort des Stadtrates eine Diskussion wert. Er dankt diesem für die sehr umfassende und sehr detaillierte Antwort. Die etwas lange Dauer ist mit dem Umfang der Antwort und den notwendigen Abklärungen zu erklären.

Der Umfang zeigt gleichzeitig die Problematik auf. Es gibt vielfältigste Zusammenarbeitsformen und Kooperationen; insgesamt sind 38 aufgelistet. Bezüglich Aufwand bezieht sich etwa die Hälfte auf die Region, ein Drittel auf kantonale Angelegenheiten, der Rest auf die Zentralschweiz, die gesamte Schweiz und auf internationale Zusammenarbeit.

Ziel der Interpellation war es, Transparenz zu schaffen. Dies ist teilweise erreicht, zumindest soweit es diesen Rat betrifft. Der Sprechende möchte auf einige Probleme eingehen, die mit dieser Zusammenstellung aufgezeigt werden: Es gibt kleine und kleinste Pensen, die von mehreren Personen, mehreren Gremien, von einzelnen Personen auch mit Mehrfachvertretungen geleistet werden. Eine kontinuierliche Arbeit ist damit sicher erschwert. Ein weiterer problematischer Punkt ist der Koordinationsbedarf auf engem Raum in der Region. Das stellt die Effizienz in Frage. Sicher gibt es keine Patentlösung für dieses Problem. Zusammenschlüsse in grösserem Rahmen sind in absehbarer Zeit nicht zu erwarten und wohl auch nicht möglich. Zu überlegen wäre, einzelne Sachgebiete in Teilbereiche zusammenzufassen.

**Christa Stocker Odermatt:** Die Auflistung der Vielzahl dieser kooperativen Gremien ist spannend und aufschlussreich. Die Zahl von 38 verbindlichen Gremien und 21 eher informativen zeigt, wie gross das Bedürfnis nach Zusammenarbeit, aber auch der Koordinationsbedarf über die Stadtgrenzen hinaus ist. Grosse Problemkreise zeigen sich in den Bereichen öffentlicher Verkehr, Kehr-/Abwasser, Kulturfragen, Sicherheit, soziale Fragen, aber auch schulische Fragen und Richtplanung.

Es scheint Einigkeit darüber zu bestehen, dass diese Problemkreise eigentlich regional gelöst werden müssten. In Teilbereichen wäre eine entschiedenere Federführung des Kantons wünschenswert, weil eine Gesamtschau auch für den Kanton wichtig wäre.

Die demokratischen Rechte seien in den 38 aufgeführten Gremien gewährleistet, wird mehrmals erklärt. Diese Aussage möchte die Sprechende in Frage stellen. Es sind verschiedenste Kooperationsformen zu finden, von Aktiengesellschaften über Vereine, Verbände, Konferenzen und Konsortien bis zu Arbeitsgemeinschaften. Jede basiert auf anderen rechtlichen Voraussetzungen. Bei einigen wenigen besteht die Möglichkeit, dass sich der Souverän mit Referenden oder Initiativen einbringen kann, bei einigen bestimmt das Parlament mit. Inhaltlich aber hat es in diesen Gremien oft wenig zu sagen. Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt werden wohl vom Parlament in Zweckverbände gewählt, welche Inhalte sie dort vertreten, liegt aber grossmehheitlich in ihrer eigenen Kompetenz. Es wird auch kaum darüber diskutiert, was in diesen Gremien läuft. Für die

Fraktion des Grünen Bündnisses besteht hier ein klares Demokratiedefizit.

Bei so vielen Gremien, die auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen funktionieren, ist es schwierig, den Überblick zu behalten, und es ist wohl auch schwierig, diese richtig zu nutzen. In jedem Gremium steht der „persönliche“ Zweck im Vordergrund. Sehr viele Bereiche überschneiden sich; man müsste vernetzt arbeiten können.

Nötig wäre aus der Sicht der Fraktion der Sprechenden eine regionale Koordination dieser verschiedenen Gremien. Das Projekt Pasl ist gut gestartet und sicher ein Schritt in diese richtige Richtung. Wohl deshalb hat sich eine ETH-Umfrage aus Lausanne eingeklinkt. Spannend erscheint der Sprechenden die Aussage, dass nur gerade 10 Prozent der Bevölkerung einer Regionalisierung zustimmen würden, eine Mehrheit aber einen ausgeglichenen Steuerfuss in der Region begrüßen würde. Das Gefühl, Agglomerationsbürger/in zu sein, fällt schwer, wenn es kein Gefäss gibt, das über die Gemeinde hinausgeht. Ohne ein solches Gefäss, in das sich die Leute einbringen können, ist es nicht möglich, dass sich eine Agglomerationsidentität bildet. Erst wenn man mitreden kann, ist es auch spannend mitzumachen.

Die Fraktion des Grünen Bündnisses ist davon überzeugt, dass längerfristig nicht so weitergearbeitet werden kann. Bei jedem neuen Problem wird ein neues Gremium, ein neuer Zweckverband gebildet. Um effiziente und langfristig auch demokratisch breit abgestützte Lösungen zu erhalten, muss ein politisches Gremium gebildet werden, das über diese regionalen Fragen berät und entscheidet. Das könnte ein Regionalparlament sein, das zum Beispiel aus Vertretern/innen der örtlichen Parlamente besteht. Aber das ist nur eine Möglichkeit, die Sprechende kann keine Lösung auf dem Silbertablett präsentieren. Das Projekt Pasl geht die Sache langsam, aber beharrlich an. Das gleichlautende englische Wort „Puzzle“ bedeutet Zusammensetzspiel. Bei einem Puzzle passen alle Einzelteile genau zueinander und ergeben ein Gesamtbild. Genau dieses Gesamtbild fehlt der Region zurzeit. Vielleicht ist das Pasl-Projekt eine Möglichkeit, für die nähere Zukunft etwas wirklich Konstruktives zu entwickeln. Die Sprechende hofft, dass dem Pasl-Projekt die Zeit nicht davonläuft. Sie ist davon überzeugt, dass die Region nur dann attraktiv und konkurrenzfähig bleibt, wenn sie die Probleme in nützlicher Frist lösen kann, und zwar effizient.

**Rolf Hilber:** Die CVP/CSP-Fraktion dankt für die grosse Fleissarbeit und die sehr interessante Zusammenstellung. Sie ist von der Antwort befriedigt. Der Sprechende stellt fest, dass bei der Beurteilung des Einflusses die Kulturchefin am besten dasteht.

**Rita Misteli** bedankt sich im Namen der FDP-Fraktion ebenfalls für die ausführliche Antwort, die einen ersten Überblick ermöglicht. Auch ihrer Fraktion sind die filigranen Organisationsstrukturen aufgefallen, die vielen kleinen Pensen und der zum Teil, aber doch nicht überall hohe Einfluss. Das Ganze ist etwas, das in Zukunft sicher zu überdenken ist.

**Stadtpräsident Urs W. Studer:** Ungefähr 50 Prozent der in der Interpellationsantwort genannten Einrichtungen sind Gremien, Körperschaften und Organisationseinheiten, die regional koordiniert werden müssen. Da wird und muss regional zusammengearbeitet werden. Das hat die entsprechenden Folgeerscheinungen: einen extrem hohen Koordinationsbedarf einerseits und Beanspruchung nicht nur der Exekutive, sondern der Chefbediensteten in sämtlichen Verwaltungen andererseits.

Den Sprechenden stört die etwas resignative Feststellung, dass hier nicht zuletzt auf der Grundlage von Umfragen nichts getan werden kann. Er als Stadtpräsident kann das nicht, aber die Mitglieder des Parlaments können es. Die SP hat dies in vorbildlicher Art bereits getan.

Die Parlamentarier können die Meinung in dieser Region Luzern umkehren in der Weise, dass organisatorische und strukturelle Vereinfachungen zwingend erforderlich sind und auch ausserhalb Luzerns verlangt werden. Das ist die persönliche Überzeugung des Sprechenden; darüber wurde im Stadtrat nicht diskutiert. Organisatorisch strukturelle Vereinfachungen – im Klartext Gemeindefusionen – glaubt er, seien heute politisch einfacher durchzusetzen als beispielsweise eine weitere vierte Ebene in Form eines regionalen Parlaments. Aber dazu braucht es Basisarbeit, das heisst parteipolitische Arbeit über die Stadt Luzern hinaus. Vor dem Hindergrund der geänderten kantonalen Vorschriften ist das möglich. Der Stadtpräsident als „Aussenminister“ der Stadtextekutive kann natürlich nicht die Region zu einer Fusion mit der Stadt einladen. Das würde falsch verstanden. Die Mitglieder des städtischen Parlaments können aber in den Nachbargemeinden darauf hinwirken, dass die entsprechenden Vereinfachungen und Politanstrengungen möglich werden.

— — — — —

**10. Interpellation 36, Marco G. Soldati namens der SVP-Fraktion,  
vom 28. November 2000: Antizyklisches Verhalten – Bauverschiebung  
Renaturierung des Würzenbaches**

Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung wird vom Staat im Bereich der Investitionsausgaben ein „antizyklisches Verhalten“ erwartet. Auch die SVP der Stadt Luzern unterstützt diesen Grundsatz und ist bereit, zusammen mit Parlament und Stadtrat, nach konkreten Möglichkeiten zu suchen, um den Investitionsplafonds möglichst niedrig zu halten.

Die SVP ist sich aber auch bewusst, dass nach der „Kulturraumoffensive“ verschiedene Bauvorhaben oder Renovationen anstehen, welche sich kaum um mehrere Jahre verschieben lassen.

In Anbetracht dieser Voraussetzungen möchte die SVP nicht eine „pauschale Senkungen“ des Investitionsplafonds fordern, sondern gezielt nach Projekten suchen, wo sich eine Aufschiebung oder Aussetzung von Investitionsausgaben vertreten lässt.

Mit B+A 16/1995 hat der Grosse Stadtrat und am 26. November 1995 die Stimmbevölkerung dem Rahmenkredit über 20. Mio. für die „Erneuerung und Optimierung der Abwasseranlagen“ zugestimmt. Gemäss Antwort auf die Interpellation 15 „Revitalisierung des Würzenbaches im Areal des Strandbades Lido“ sind in diesem Rahmenkredit auch die Aufwände für das Teilprojekt „Renaturierung des Würzenbaches“ enthalten.

Diesbezüglich stellen sich folgende Fragen:

1. Mit welchem Betrag wird für die Renaturierung des Würzenbaches insgesamt nach heutigem Stand budgetiert?
2. Welche Bauabschnitte wurden bereits zu welchen Kosten ausgeführt?

3. Mit welchen Investitionskosten wird für die noch ausstehenden Etappen gerechnet?
4. Ist der Stadtrat auch der Ansicht, dass mit der Ausführung der noch nicht realisierten Abschnitte während der laufenden Legislatur 2000/2004 zugewartet werden kann, wobei im Laufe der nächsten Legislatur 2004/2008 der Stadtrat das weitere Vorgehen mit dem Parlament (bzw. Geschäftsprüfungskommission und/oder Baukommission) abzusprechen hätte?

### Antwort des Stadtrates

Mit B+A 16/1995 hat der Grosse Stadtrat einem Rahmenkredit von 20 Millionen Franken für 4. Etappe der Erneuerung und Optimierung der Siedlungsentwässerungsanlagen der Stadt zugestimmt. Das Volk genehmigte diesen Kredit am 26. November 1995.

Neben Erneuerungen von Abwasseranlagen umfasst dieser Rahmenkredit auch einen Anteil von Fr. 700'000.-- zur Revitalisierung von Fliessgewässern. Die Aufteilung dieser Kosten wurde der Vereinigten Kommission des Grossen Stadtrates von Luzern am 24. August 1995 wie folgt vorgelegt:

- Würzenbach, verschiedene Abschnitte Stadtgrenze bis Lido Fr. 500'000.--
- Büttenbach, Büttenenstrasse - Wald Fr. 80'000.--
- Schlösslibach, Haldenstrasse - See Fr. 50'000.--
- Ibach-Bach, bei Kehrlichtverbrennungsanlage Fr. 70'000.--

Die Revitalisierungen des Büttenbaches und des Schlösslibaches wurden zurückgestellt. Der Ibachbach konnte im Jahre 1997 mit Gesamtkosten von Fr. 46'749.95 ausgeführt werden. Der Kanton leistete einen Beitrag von Fr. 10'736.--

Die Revitalisierung des Würzenbaches umfasst drei Abschnitte. Der erste Teil, die Fischtreppe beim Einlauf des Würzenbachstollens an der Stadtgrenze, konnte im Winter 1999/2000 realisiert werden.

Der zweite Teil, die Revitalisierung im Bereich des Würzenbachschulhauses, ist seit November 2000 in Ausführung. Die Bauarbeiten im Zusammenhang mit der Umgebungsgestaltung des neuen Würzenbachschulhauses laufen. Für den dritten Teil, Revitalisierung im Lidoareal, wird ab Januar 2001 die Projektierung gestartet. Die Projektierung wird mit den geplanten Umbauarbeiten am Restaurant Siesta koordiniert.

Die Fragen der Interpellation werden wie folgt beantwortet:

1. Die Revitalisierung des Würzenbaches ist mit Fr. 500'000.-- budgetiert, Bund und Kanton leisten insgesamt Beiträge von rund Fr. 290'000.--.
2. Der erste Teil (Fischpass an der Stadtgrenze) ist realisiert und abgerechnet. Die Kosten betragen Fr. 101'830.45, der ausbezahlte Kantonsbeitrag betrug Fr. 30'549.15.

Der zweite Teil (Bereich beim Würzenbachschulhaus) ist zur Zeit in Ausführung. Die Projektkosten betragen Fr. 160'000.--, Kanton und Bund unterstützen das Projekt mit rund Fr. 104'000.--, die Subventionszusicherungen liegen vor.

3. Die Kosten für die noch nicht realisierte, letzte Etappe der Revitalisierung im Lidoareal

wird Fr. 240'000.-- geschätzt. Bund und Kanton leisten Beiträge von rund Fr. 156'000.--.

4. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass die Revitalisierung des Würzenbaches zweckmässig ist (vgl. Antwort auf die Interpellation 15 Züsli) und daher zügig abgeschlossen werden sollte (der Kreditbeschluss liegt schon fünf Jahre zurück, der Rahmenkredit soll im Jahr 2003 abgerechnet werden). Eine Rückstellung brächte für den aktuellen Investitionsplafonds ohnehin nur eine unbedeutende Entlastung.

**Roland Habermacher** erklärt sich in Vertretung von Marco G. Soldati von der Antwort des Stadtrates befriedigt. Es wäre ein weiteres Beispiel, wo die Stadt Geld sparen könnte. Es wird aber keine Diskussion verlangt.

— — — — —

#### **11. Interpellation 40, Dorothee Kipfer namens der SP-Fraktion, vom 5. Dezember 2000: Nutzung der Räumlichkeiten im Guggi**

Unter vielen Strukturreformen wird die Nutzung der Räumlichkeiten an der Guggistrasse, im früheren Direktionszentrum der Bürgergemeinde, diskutiert.

Es sind Büros auf mehreren Etagen, die Infrastruktur mit EDV-Vernetzungen und Sitzungsräume in ausgezeichneter Qualität vorhanden.

Die Spitex-Zentrale platzt aus allen Nähten. Die Sitzungs- und Besprechungsräume sind nicht optimal. Die Lage ist für Dienstesätze per Velo oder Auto nicht unbedingt zentral. Auf der anderen Seite wäre der heutige Standort ideal für das Betagtenzentrum Rosenberg für eine neue Zielgruppe oder eine Pflegeeinheit mit familiärer Struktur. Der Hinterhof und der nahe Standort beim Restaurant und bei der Eingangshalle bietet kreative Betreuungsformen direkt an.

Es fehlen Pflegeplätze und die Warteliste ist lang. Betagte, die nach einem kurzen Spitalaufenthalt keine Übergangslösung finden, warten im Akutspital, und die Rehabilitation kann nicht altersgerecht auf ihre Wohnsituation in der eigenen Wohnung angepasst werden. Ein temporärer Heimaufenthalt könnte viele abrupte Heimeintritte, viele Kosten sparen.

1. Wäre eine halboffene Tagesbetreuung mit Therapiemöglichkeiten und Rehabilitationsprogrammen für Betagte nach Spitalaufenthalten denkbar in den heutigen Räumen vom Betagtenzentrum Rosenberg?
2. Wäre das Spitexzentrum im ehemaligen Direktionszentrum im Guggi nicht gut aufgehoben und sinnvoll?
3. Wäre die Verlagerung der Spitexzentrale eventuell mit anderen Sozialeinrichtungen kombinierbar? Zum Beispiel mit der Amtsvormundschaft oder Dementen-Hotline und Sozialberatungsstelle für Betagte?

#### **Antwort des Stadtrates**

Der Stadtrat nimmt zur Interpellation wie folgt Stellung:

#### **Zu Frage 1**

Für ältere Menschen, die aus dem Akutspital austreten, fehlen heute tatsächlich weitgehend Übergangslösungen, um sich wieder auf die Alltagssituation in der eigenen Wohnung vorbereiten zu können. Daneben fehlt aber auch eine eigentliche Geriatrie/Psychogeriatric mit Abklärungsmöglichkeiten (Assessment) von Demenz und anderen Alterserkrankungen. Da es sich bei diesen Aufgaben um klassische Schnittstellenprobleme zwischen Akutspital und Langzeitpflege handelt, kann die Stadt Luzern diese nicht alleine bewältigen. Der Stadtrat setzt sich daher für eine enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden und dem Kanton Luzern und für die Gründung regionaler Zentren für Geriatrie (mit Psychogeriatric und Rehabilitation) ein. Diesbezügliche Kontakte mit dem Kanton haben bereits stattgefunden. Die Gesamtplanung 2002 – 2005 sieht ein entsprechendes stadträtliches Ziel vor. Diese Zentren sollten ihren Standort in unmittelbarer Nähe zu den Spitälern haben. Unter den städtischen Betagtenzentren stünde damit das Pflegeheim Hirschpark auf dem Areal des Kantonsspitals im Vordergrund, aber auch das Betagtenzentrum Rosenberg könnte als Standort in Frage kommen.

#### **Zu Fragen 2 und 3**

Es ist unbestritten, dass sich die Liegenschaft Guggistrasse 7 auch für die Bedürfnisse der Spitex oder anderer Sozialinstitutionen eignen würde. Aufgrund der Vorgaben aus dem B&A 2/2000 betreffend dem Erwerb und dem Umbau der Liegenschaft Rex an der Obergrundstrasse 3 ist dies jedoch nicht möglich. Unter Ziffer 5 dieses B&A wird festgehalten, dass die Finanzierung des neuen Sozialzentrums Rex durch Einsparungen von heutigen Fremdzumietungen und Veräusserungen oder Drittvermietungen von nicht mehr benötigten städtischen Liegenschaften zu erfolgen hat. Davon ist die Liegenschaft Guggistrasse 7 direkt betroffen. Bei einem vorgesehenen Mietertrag für das Guggi von jährlich Fr. 200'000.-- ergibt dies einen kapitalisierten Minderaufwand von Fr. 3.8 Mio. (Kapitalisierungssatz 5.25%) der mit den Kaufs- und Umnutzungskosten des Rex kompensiert wird.

Aufgrund des vorerwähnten Sachverhalts hat der Stadtrat die Baudirektion mit der Fremdvermietung der Liegenschaft Guggistrasse 7 beauftragt. Nach Verhandlungen mit mehreren Interessenten konnten mit einem Mieter für das Guggi 7 der Mietvertrag abgeschlossen werden. Der Mietbeginn ist auf den 1. November 2001 festgelegt.

**Dorothee Kipfer** verlangt Diskussion. **Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner** stellt fest, dass das für die Diskussion nötige Quorum bei der Abstimmung nicht erreicht wird. Die Interpellantin darf deshalb nur eine kurze Erklärung abgeben.

**Dorothee Kipfer** erklärt, dass ihr die Antwort des Stadtrates zu mager ist und nicht angemessen auf die Sache eingeht.

— — — — —

## **12. Interpellation 43, Rita Meyer-Facius namens der GB-Fraktion,**

### **vom 11. Dezember 2000: Luzern ab 21 Uhr geschlossen?**

Die Rolltreppen im Bahnhof sind am Abend bereits ab 21.00 Uhr ausser Betrieb.

Gemäss Auskunft von Herrn Lotter, Zuständiger der Betriebsgesellschaft Bahnhof Luzern AG, sei es sehr teuer, die Treppen laufen zu lassen. Ausserdem seien ab 21.00 Uhr nur noch wenige Menschen im Bahnhof unterwegs.

Das frühe Abstellen der Rolltreppen ist aber ein Ärgernis für zahlreiche Passantinnen und auch für Reisende, die nach 21.00 Uhr ankommen oder abreisen.

Ab 21.00 Uhr abgestellte Rolltreppen im Bahnhof sind für Luzern, weltbekannte Touristenstadt, eigentlich nicht akzeptabel.

#### **Fragen**

1. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass die Rolltreppen im Bahnhof zumindest bis zur Ankunft des letzten Zuges im Betrieb sein sollten?
2. Können die Kosten des Betriebes, unter Wahrung der Kundenfreundlichkeit, nicht wirkungsvoller mit einer automatischen, bedarfsgerechten Steuerung der Rolltreppen, z.B. einer Lichtschranke, erreicht werden?
3. Kann der Stadtrat auf den Betrieb dieser Treppen Einfluss nehmen und ist er bereit, sich für einen bedarfsgerechten Betrieb einzusetzen?

#### **Antwort des Stadtrates**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zuständig für den Betrieb der Rolltreppen im Bahnhof Luzern ist die Betriebsgesellschaft Bahnhof Luzern. Bis Mitte Januar des Jahres 2001 waren die Betriebszeiten wie folgt festgesetzt: Die Rolltreppen im Bahnhof-Ostteil liefen von 06.30 bis 20.00 Uhr; am Donnerstag und am Freitag – den Tagen mit Abendverkauf – bis 21.00 Uhr. Die Rolltreppen im Bahnhof-Westteil waren immer von 06.30 Uhr bis 22.00 Uhr in Betrieb und nicht nur bis 21.00 Uhr, wie in der Interpellation erwähnt wird. Mitte Januar 2001 wurden die Betriebszeiten ausgedehnt. Alle Rolltreppen, also diejenigen des Ost- wie des Westteils, werden eine halbe Stunde früher, also um 06.00 Uhr, in Betrieb genommen und laufen bis um 23.00 Uhr.

Diese heutigen Betriebszeiten stellen eine wesentliche Komfortverbesserung dar. Zu erwähnen ist auch, dass die Aufzüge immer in Betrieb sind, wobei die Erreichbarkeit des Geschosses auf Perronhöhe auf die Zeiten des fahrplanmässigen Bahnbetriebes beschränkt ist.

**Rita Meyer-Facius** stellt fest, dass kurze Zeit, nachdem sie die Interpellation eingereicht hatte, die Rolltreppen bereits länger liefen. Damit und mit der Antwort des Stadtrates ist ihr Ziel erreicht.

Schluss der Sitzung: 18.22 Uhr.

Toni Göpfert  
Stadtschreiber

Oswald Stalder  
Protokollführer

